



für die Westzipfelregion

Orientierungshilfe für die Gestaltung von Gebäuden, Freiräumen, Werbeanlagen und Außengastronomie











## **Impressum**

#### Herausgabe:

Für die Westzipfelregion: Stadt Heinsberg Andreas van Vliet Apfelstraße 60 52525 Heinsberg

Telefon: 02452 14-6011 Telefax: 02452 14-260

#### **Bearbeitung:**

Planungsgruppe MWM

Städtebau | Verkehrsplanung Auf der Hüls 128 52068 Aachen

Telefon: 0241 / 93866 - 0 Telefax: 0241 / 513525

info@plmwm.de www.planungsgruppe-mwm.de

Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die den angesprochenen weiblichen, männlichen und diversen Personen gleichermaßen gerecht werden. Für eine bessere Lesbarkeit wird im folgenden Text nicht stets die weibliche, männliche und diverse Form einer Formulierung verwendet, sondern der gängige Sprachgebrauch gewählt. Gleichwohl wird auf die Gleichberechtigung von allen Personen hingewiesen und dementsprechend darauf, dass in den Fällen der Wiedergabe der männlichen Form auch weibliche und diverse Personen gemeint sind.

# Inhalt

1	Grußwort der Bürgermeister	4
2	Hintergründe und Ziele	6
2.1	Was ist ein Gestaltungsleitfaden?	
2.2	Warum ein Gestaltungsleitfaden?	
2.3	Wo und wofür gilt der Gestaltungsleitfaden?	
3	Werkzeugspektrum der Ortsgestaltung	10
3.1	Interkommunales Entwicklungskonzept	11
3.2	Bebauungspläne	
3.3	Gestaltungssatzungen	
3.4	Sondernutzungssatzungen	
3.5	Denkmäler und Denkmalbereichssatzungen	
3.6 3.7	Gestaltungskonzepte für den öffentlichen Raum Fußgänger- Parkplatz- und andere Leitsysteme	
4	Des Outsbild. Die Identität der Mostrinfelresien	14
4.1	Das Ortsbild: Die Identität der Westzipfelregion  Historische Entwicklung	I 🕶
4.1	Merkmale der baulichen Identität	
4.3	Ableitung von Gestaltungsprinzipien	
5	Was uns verbindet: Gestaltungsleitlinien für die gesamte Westzipfelregion	24
5.1	Gestaltung von Gebäuden	
5.1.1	Das Gebäude im baulichen Zusammenhang	
5.1.2	Dächer	29
5.1.3	Dachaufbauten	
5.1.4	Solaranlagen	
5.1.5 5.1.6	Fassaden und FassadengliederungFassadenmaterial, -farben und -beleuchtung	34
5.1.0	Haustüren und Fenster	35 38
5.1.8	Schaufenster	
5.1.9	Vordächer, Markisen, Rollläden und Fensterläden	
5.1.10	Bepflanzung und Blumenschmuck	43
5.2	Gestaltung von Gärten und Freiflächen	
5.2.1	(Vor)gärten	
5.2.2	Gebäudevorzonen und Einfahrten	
5.2.3 5.2.4	Einfriedungen	
	G	
5.3	Gestaltung von Werbeanlagen	
5.3.1	Werbeschriftzüge	
5.3.2 5.3.3	Werbeausleger Hinweisschilder und Schaukästen	
5.3.4	Schaufenstergestaltung und Schaufensterwerbung	
5.3.5	Mobile Werbung vor dem Gebäude	
5.4	Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum	
5.4.1	Außengastronomie und Mobiliar	
5.4.2	Warenauslagen	
5.4.3	Begrünungselemente vor Eingängen	63
6	Was uns besonders macht: Gestaltungsleitlinien für einzelne Vertiefungsräume	64
6.1	Gestaltungsleitlinien in Gangelt	66
6.2	Gestaltungsleitlinien in Höngen-Saeffelen	
5.3	Gestaltungsleitlinien in Kirchhoven	
6.4	Gestaltungsleitlinien in Oberbruch	78
7	Ihre Ansprechpartner	82
	Hinweise und Quellen	83



## Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger,

wir alle sind Teil einer Region, die für viele nicht nur Raum zum Leben, Arbeiten, Einkaufen oder zum Freizeitvertreib darstellt. Diese Region ist unsere Heimat. Auch die bauliche Identität ist mit dem Begriff Heimat verknüpft. Erinnerungen an ein für uns besonderes Gebäude, einen Garten, eine Straße oder einen Platz schaffen eine bestimmte Ortsidentität und erzeugen ein ganz bestimmtes Heimatgefühl in uns.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Gangelt, Heinsberg, Selfkant und Waldfeucht leben zusammen in einer Region, die auch als Gesamtes das Bild unserer Heimat prägt. In allen Kommunen der Westzipfelregion gibt es eine bauliche Identität, die einzigartig ist und zugleich das Erscheinungsbild der gesamten Region ausmacht. So sind viele Orte ländlich geprägt mit älteren Hofhäusern mit Holztoren sowie mit Doppel- und Einfamilienhäusern. Besonders charakteristisch sind die Ziegelsteinfassaden, die in verschiedensten Rottönen und Mustern ganze Straßenzüge prägen. Das ist das bauliche Bild unserer Heimat.

Um diese charakteristische Gestalt zu schützen, dient dieser Gestaltungsleitfaden als Hilfsinstrument. Es geht hier nicht darum, Veränderungen zu vermeiden oder vorzuschreiben, sondern vielmehr darum, Anreize für Ihre eigenen Ideen sowie Entscheidungshilfen bei der Gestaltung des eigenen Gebäudes zu geben. Eine Sensibilisierung für einen bewussten und sorgsamen Umgang mit dem baulichen Erbe ist das wichtigste Ziel dieses Leitfadens. Hierfür werden gestalterische Anregungen und Empfehlungen für die Sanierung, den Umbau oder den Neubau Ihres Gebäudes oder Ihres Ladenlokals sowie für die Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen gegeben. Nur mit Ihrer Unterstützung als private Haus- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer wird es möglich sein, unsere regionale Baukultur zu stärken und dabei die örtliche Individualität zu bewahren. Natürlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie gerne. In diesem Sinne laden wir Sie herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen und aktiv an der attraktiven Gestaltung unserer Region mitzuwirken.



**Bernhard Tholen** Bürgermeister der Gemeinde Gangelt



**Herbert Corsten** Bürgermeister der Gemeinde Selfkant



**Wolfgang Dieder** Bürgermeister der Stadt Heinsberg



# Ein Gestaltungsleitfaden für die Westzipfelregion

Die Westzipfelregion hat eine einzigartige Geschichte aus der sich auch ihr heutiges, besonderes Erscheinungsbild zusammensetzt. Viele kleine Orte formen gemeinsam das Ortsbild der Region, das auch zukünftig erhalten und gepflegt werden soll. Damit dies gelingt, gibt es den Gestaltungsleitfaden für die Westzipfelregion als eine Orientierungshilfe.

# 2.1 Was ist ein Gestaltungsleitfaden?

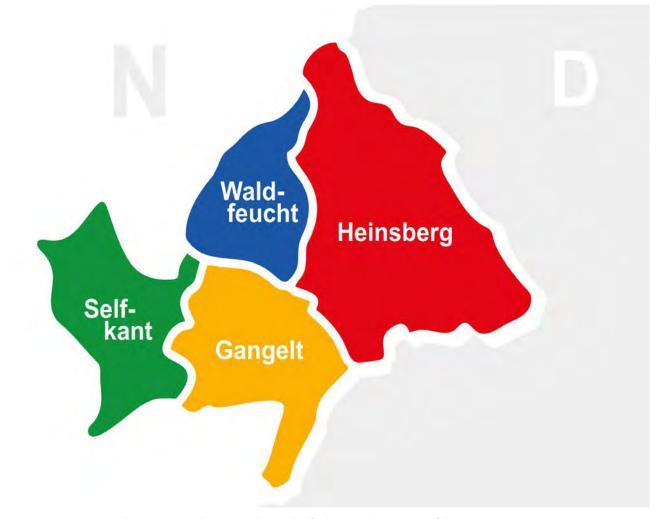
Ein sogenannter Gestaltungsleitfaden, auch Gestaltungshandbuch oder Gestaltungsfibel genannt, ist ein Gestaltungs- und Ausstattungskonzept für einen bestimmten Raum. In diesem Werk werden Leitlinien für die stadträumliche Gestalt und die Gebäude dieses Raumes definiert und Hinweise, Tipps und Vorlagen gegeben, um diese Leitbildziele zu erreichen. So betreffen die Inhalte meist Themen rund um die Gebäudegestaltung (Dach, Fassaden, Fenster, Türen, Materialien, Farben), Werbeanlagen oder auch die Gestaltung von Freibereichen bzw. die Nutzung des öffentlichen Raums.

Als Grundlage dient ein typisches, schützenswertes Ortsbild. Das Ortsbild ist das Erscheinungsbild einer Ortschaft, das sich aus der Gestalt des geographischen Raums, des Stadtraums sowie den Gebäuden, Straßen und Plätzen zusammensetzt. Die Außengestalt von Gebäuden und des öffentlichen Raums bilden eine Art Kulisse, die das Ortsbild definiert. In der Westzipfelregion setzt sich somit das typische, identitätsstiftende Ortsbild aus dem überwiegend landwirtschaftlich geprägten Kulturraum, den dörflichen Siedlungen, den Ortsstraßen, Ortsplätzen und den Gebäuden zusammen. Auf diesem Fundament baut der Gestaltungsleitfaden auf und dient dem Schutz und der Pflege dieses Ortsbildes.

Auch wenn die kommunale Verwaltung die Planungshoheit in ihren Ortsgebieten hat, so muss beachtet werden, dass sich die Gestalt eines Ortes in erster Linie aus Grundstücken und Bauwerken von privaten Eigentümern zusammensetzt. Die öffentliche Hand hat zunächst nur direkten Einfluss auf

die Gestaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Gebäude, die natürlich das Ortsbild mitbestimmen. Die Gestaltung von privaten Flächen und Gebäuden beeinflusst jedoch wesentlich mehr das Erscheinungsbild eines Ortes. Bereits ein gestalterisch unpassendes Gebäude kann z. B. innerhalb eines Ortskernes oder Straßenzuges das gesamte Erscheinungsbild stören. Daher zielt ein Gestaltungsleitfaden primär darauf ab, die privaten Eigentümer anzusprechen und zu informieren, sodass sie für ein einheitliches, charakteristisches Ortsbildes sensibilisiert sind. Bei zukünftigen Umgestaltungen, Umbaumaßnahmen oder Neubauten, kann dann auf das identitätsstiftende, charakteristische Ortsbild der Westzipfelregion Rücksicht genommen werden.

Bei einem Gestaltungsleitfaden handelt es sich nicht um ein hartes Instrument der Stadtplanung. Rechtlich festgelegte Planungsinstrumente sind beispielsweise Bebauungspläne oder Satzungen, wie eine Gestaltungssatzung. Von diesen geht eine Rechtsverbindlichkeit aus, was bedeutet, dass sie als gültiges Gesetz von jeder Person beachtet werden müssen. Ein Leitfaden hingegen stellt ein informelles Instrument dar und dient eher als Orientierungsrahmen. Es werden Orientierungshilfen gegeben, wie der Schutz des Ortsbildes im Optimalfall umgesetzt werden könnte. Wird z. B. ein neues Gebäude in der Westzipfelregion gebaut, so können sich die Eigentümer bei der Dach-, Fassaden- oder Fenstergestaltung ihres Gebäudes an den Vorschlägen des Gestaltungsleitfadens orientieren, sodass dieses harmonisch in das Ortsbild passt und nicht als auffälliger Fremdkörper eine Störwirkung entfaltet. Es handelt sich hierbei also um eine unverbindliche Hilfestellung mit verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und Beispielen für die ortsansässigen Menschen und ihre Gebäude und Grundstücke.



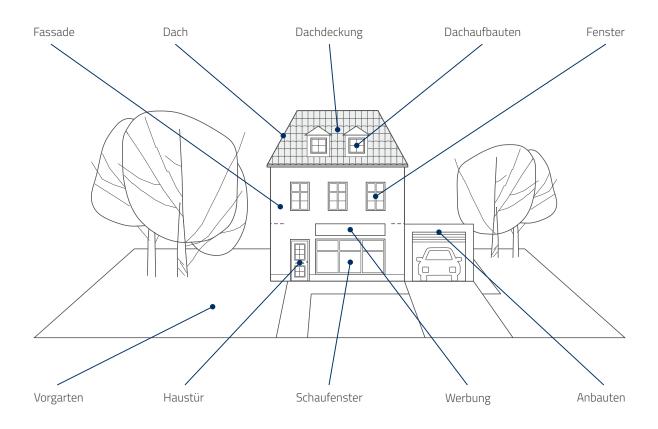
**Abbildung 1:** Betrachtungsraum des Gestaltungsleitfadens in der Westzipfelregion.

# 2.2 Warum ein Gestaltungsleitfaden?

Die Westzipfelregion hat ein einzigartiges Erscheinungsbild und damit ein heimatstiftendes Element für die Bürgerschaft. Darüber hinaus entfaltet ein attraktives Ortsbild aber auch Anziehungskraft und ist ein wichtiger Standortfaktor. Gerade weil diese Qualität nicht allein durch die öffentliche Hand erreicht werden kann, sondern private Eigentümer eine entscheidende Rolle spielen, sind gut realisierte private Projekte (straßenbegleitende Gebäude und Privatflächen) von großer Bedeutung. Mit dem Gestaltungsleitfaden werden vielschichtige Ziele verfolgt, um eine positive Entwicklung eines attraktiven Erscheinungsbildes der Westzipfelregion zu fördern.

Wie bereits genannt gibt es einerseits identitätsund heimatfördernde Ziele. Das Bild der Westzipfelregion soll so, wie sie viele Menschen kennen und in Erinnerung haben, erhalten werden. Es gibt andererseits auch städtebauliche und denkmalpflegerische Ziele, wie die Aufwertung des öffentlichen Raums, des Ortsbildes der Region als Kulisse bzw. Lebensraum des alltäglichen Zusammenlebens sowie als attraktiver Standort des Wohnens und Arbeitens. Das Ortsbild hat aber auch Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft. Daher gibt es auch ökonomische Ziele, mit diesem Instrument die Identität, das Image und die Adressbildung der Westzipfelregion zu steigern und sie gegenüber anderen Regionen konkurrenzfähig zu halten. Aber auch ökologische Ziele werden hier verfolgt, wie z. B. die Förderung der Begrünung und Bepflanzung und der gleichzeitige Klimaschutz bzw. die Anpassung an den Klimawandel.

Dieser Leitfaden ist außerdem Teil eines Interkommunalen Entwicklungskonzepts für die Westzipfelregion (IEK). Durch dieses Entwicklungsprogramm, das vom Städtebau, über den Verkehr bis hin zu sozialen Aspekten reicht, soll entsprechend dem integrierten Ansatz ein Zusammenwachsen und die Entwicklung der Region mithilfe von Städtebaufördermitteln erreicht werden. Die Aufstellung dieses Gestaltungsleitfadens stellt dabei nur eines von vielen Maßnahmen dar, um die Ziele dieses Konzepts zu erreichen.



**Abbildung 2:** Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens in der Westzipfelregion.

# 2.3 Wo und wofür gilt der Gestaltungsleitfaden?

Der Betrachtungsraum für den Gestaltungsleitfaden ist die gesamte Westzipfelregion. Es handelt sich somit um ein Werk, das als Orientierungshilfe von allen Kommunen und Ortschaften der Westzipfelregion genutzt werden kann. Sie setzt sich dabei aus den Gemeindegebieten von Gangelt, Heinsberg, Selfkant und Waldfeucht zusammen.

Die Untersuchungen zur Aufstellung des Leitfadens bauen auf dem Interkommunalen Entwicklungskonzept für die Westzipfelregion auf. Daher sind die darin ausgewählten "städtebaulichen Quartiere" des Zentralorts Gangelt, der Heinsberger Stadtteile Kirchhoven und Oberbruch sowie die zusammenhängenden Ortsteile Höngen, Heilder und Saeffelen der Gemeinde Selfkant auch in diesem Leitfaden die vertiefende Betrachtungsräume. Nicht nur bei der Analyse und Bestandsaufnahme, sondern auch im Leitfaden selbst werden sie besonders berücksichtigt. So sind die Inhalte dieses Gestaltungsleitfadens für die gesamte Westzipfelregion anwendbar

und zeigen Gestaltungshinweise auf, die charakteristisch und verbindend für die Region sind. Für die individuellen Besonderheiten der vier städtebaulichen Schwerpunktquartiere sind zusätzlich im Kapitel 6 dieser Arbeit berücksichtigt und gesondert ausgearbeitet.

Der Gestaltungsleitfaden richtet sich an aktive Akteure, insbesondere an Eigentümer von Gebäuden, Flächen und Mieter von Ladenlokalen. Mit zahlreichen Empfehlungen, Hinweisen, Tipps und Beispielen sollen Gestaltungmöglichkeiten an die Hand gegeben werden, sodass die Entwicklung einer attraktiven Westzipfelregion im Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Akteuren gemeinsam gelingen kann. Der Anwendungsbereich des Leitfadens erstreckt sich allgemein auf Gebäude und ihre Dach-, Fassaden-, Fenster- und Türgestaltung. Darüber hinaus gibt es auch Hinweise zu Werbeanlagen und zur Gestaltung von Gärten, Stellplätzen und Außenflächen, sowie der Nutzung des öffentlichen Raums, wie z. B. durch eine Außengastronomie oder Verkaufsstände. Mit positiven und negativen Beispielen wird veranschaulicht, wie sensibel mit dem Einfluss auf das Ortsbild umgegangen werden kann.



# Planerische Gestaltungsinstrumente in der Westzipfelregion

Um die Gestaltung der Westzipfelregion positiv zu entwickeln, gibt es eine Fülle an planerischen Werkzeugen, die auch Einfluss auf die Gestalt der Region ausüben. Je nach Instrument gibt es mehr oder weniger tiefgreifende Vorgaben zur Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken. Dieser Gestaltungsleitfaden stellt nur ein Element dar, das es zu beachten gilt.

## 3.1 Interkommunales Entwicklungskonzept

Eines der Fundamente, auf denen die Westzipfelregion fußt, ist das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK), das im Jahre 2016 in einer Zusammenarbeit der Kommunen Gangelt, Selfkant Waldfeucht und der Stadt Heinsberg aufgestellt wurde. Entsprechend der Zielsetzung eine gemeinsame Region mit einer nachhaltigen Raumentwicklung und Kooperation zu entwickeln, wurden im Rahmen des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Zentralort Gangelt, die Heinsberger Stadtteile Kirchhoven und Oberbruch sowie die zusammenhängenden Stadtteile Höngen, Heilder und Saeffelen der Gemeinde Selfkant als Vertiefungsräume im Konzept näher betrachtet.

Die Ortsteile stellen im Gesamtgefüge der Westzipfelregion heute wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren dar. Aus diesem Grund sollen sie als "Ankerpunkte der Daseinsvorsorge" nachhaltig gesichert und gestärkt werden. Von diesen fokussierten Bemühungen wird auch die Bewohnerschaft in den übrigen Ortsteilen profitieren. Die Sicherung von zentralörtlichen Funktionen ist eine ganzheitliche Aufgabe, die eng mit der städtebaulichen Entwicklung verknüpft ist.

Das Interkommunale Entwicklungskonzept dient als roter Faden für die zukünftige Entwicklung der Ortsteile. Auf Basis dieses Konzeptes war es möglich, in das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" aufgenommen zu werden. Mit Hilfe von Fördermitteln werden derzeit konkrete Projekte umgesetzt, die sich unter anderem auch auf die Verbesserung der Ortsbilder beziehen.

## 3.2 Bebauungspläne

Ein Bebauungsplan, kurz auch B-Plan, ist ein Planungsinstrument, mit dem Kommunen die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der Bebauung und der Grundstücke festlegen können. Es handelt sich um besonders starke kommunale Planungsinstrumente, da sie rechtswirksame, also für alle verbindliche, textliche und zeichnerische Festsetzungen haben können, die es bei Bauvorhaben oder Veränderungen baulicher Anlagen einzuhalten gilt.

Auch die vier Kommunen Gangelt, Heinsberg, Self-kant und Waldfeucht der Westzipfelregion stellen für verschiedene Bereiche ihres Ortsgebietes Bebauungspläne mit unterschiedlichen, spezifischen Regelungen auf. Die Region ist somit eine Art Flickenteppich unzähliger Bebauungsplangebiete, die bei den Kommunen ausliegen bzw. in deren Onlineauftritten eingesehen werden können.

Die Inhalte von Bebauungsplänen können so umfassend sein, dass sie auch Vorgaben für die Außengestaltung von Gebäuden beinhalten können und somit sehr stark Einfluss auf das Ortsbild nehmen. Der Bebauungsplan Nr. 13 im Selfkanter Kirchfeld beispielsweise schreibt vor, dass Außenwände von Gebäuden keine grelle oder schwarze Farbe haben dürfen und der Einsatz von glasiertem Putzmaterial nicht erlaubt ist. Der Bebauungsplan Nr. 11 in Waldfeucht-Boket hingegen verbietet Dachgauben zur Verkehrsfläche oder gibt umfangreiche Vorgaben zum Dachmaterial und dessen Farbe. Daher ist bei sämtlichen Vorhaben ein Kontakt mit der Verwaltung bzw. eine Prüfung, ob es einen gültigen Bebauungsplan für das entsprechende Gebiet gibt, sehr wichtig.

Eine Gestaltungssatzung ist ein Planungsinstrument mit dem Kommunen Gestaltungs- und Ausstattungsvorgaben für einen bestimmten städtischen Raum festlegen können. Es werden meistens Vorgaben zur Gebäudegestaltung (Dach, Fassaden, Fenster, Türen, Materialien, Farben etc.), Werbeanlagen oder auch zur Gestaltung von Freibereichen bzw. zur Nutzung des öffentlichen Raums. In Manchen Orten werden Werbeanlagen getrennt in einer eigenen Werbeanlagensatzung behandelt. Auch die Gestaltungssatzung ist wie ein Bebauungsplan eine rechtsverbindliche, vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung, die Anwendung bei allen Bauvorhaben im Geltungsbereich findet.

Sowohl die Gemeinde Selfkant als auch die Gemeinden Waldfeucht und Gangelt verfügen über eine Gestaltungssatzung. In Selfkant werden beispielsweise auf diese Art die maximale Ausdehnung von Dachgauben und die Anpflanzung von Bäumen an bestimmten Standorten vorgeschrieben. In Waldfeucht dient die Gestaltungssatzung dem Erhalt des historischen Erscheinungsbildes des Ortskerns. Die Gemeinde Gangelt regelt über diese Satzung die Dacheindeckungen, die Größe und das Format der Fenster sowie die Materialien freistehender Mauern, Geländer und Zäune. Im Kapitel 6 wird näher auf die einzelnen Orte und auch die Vorgaben der dortigen Gestaltungssatzungen eingegangen.

## 3.4 Sondernutzungssatzungen

Als Sondernutzungen werden Nutzungen von öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnflächen, zur Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Baustoffen, Aufstellen von Abfallcontainern, Blumenkübeln, Schrägaufzügen, Werbeständen, Plakaten und Außenbewirtschaftung (Tische und Stühle) zusammengefasst. Auch für diesen städtischen Raum und seine Nutzung können Satzungen mit Vorgaben aufgestellt werden, die rechtsverbindlich für alle sind.

Von besonderem Interesse sind hierbei die Regelungen bezüglich der Gestaltung des öffentlichen Raumes durch die Außenbewirtschaftung. Auch sie üben Einfluss auf die Ausgestaltung des Ortsbildes. Die Gemeinde Waldfeucht hat diesbezüglich bereits eine Satzung erarbeitet. In dieser wird festgehalten, dass z. B. die Möblierung der Außengastronomie einheitlich gehalten werden muss. Im Sommer haben Sonnenschirme in hellen oder Naturfarben zu sein, ohne Werbung für einen anderen Betrieb oder eine andere Marke.

## 3.5 Denkmäler und Denkmalbereichssatzungen

Die zahlreichen Denkmäler in der Westzipfelregion zeugen von der historischen Nutzung und der Bedeutung, die verschiedene Gebäude inne hatten und teilweise noch haben. Ist ein Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen worden, muss seine äußere Erscheinung dem historischen Original auch in Zukunft treu bleiben.

Eine Denkmalbereichssatzung schreibt vor, dass Regelungen des Denkmalschutzgesetztes in Nordrhein-Westfalen in dieser Zone Anwendung finden. Dies bedeutet, dass bei jeder baulichen Maßnahme innerhalb dieser Zone, unabhängig von Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen, die denkmalschutzrechtlichen Belange ebenfalls eingehalten müssen. Daher ist ein frühzeitiger Beratungstermin mit der Denkmalpflegeabteilung der Stadt oder Gemeinde zu empfehlen.

Durch eine solche Satzung wird z. B. in Waldfeucht der historische Ortskern gestaltet. Es wird u. a. festgelegt, dass sich Neubauten in Anlehnung an den mittelalterlichen städtebaulichen Maßstab anpassen müssen, dass Fassaden nur mit unglasiertem Ziegelmauerwerk herzustellen sind oder dass eine waagerechte Unterteilung der Gebäude einzuhalten ist. Auch die Farbe und Materialwahl der zu wählenden Dacheindeckungen werden hier beschrieben.

### 3.6 Gestaltungskonzepte für den öffentlichen Raum

Neben dem Spektrum an stadtplanerischen Instrumenten, die insbesondere Vorgaben für private Akteure in der Region treffen, legen sich die einzelnen Kommunen aber auch selbst Gestaltungsregeln auf, die sie einzuhalten haben. Da die Gemeindeverwaltungen für die Erstellung des öffentlichen Raums zuständig sind, liegen z. B. die Auswahl von Bodenbelägen, Stadtmöbeln, Bepflanzungen und vieler weiterer Elemente öffentlicher Straßen- und Platzräume, in ihrem Aufgabenfeld. Die Kommunen haben die Aufgabe eine Gestaltung zu wählen, die einerseits das historische Erbe, die umliegende Bebauung und Stadtstruktur respektiert, andererseits aber auch eine optimale Nutzbarkeit gewährleistet. Daher werden behördenintern sogenannte Gestaltungskonzepte für den öffentlichen Raum entwickelt. In diesem Richtlinien werden Gestaltungselemente gewählt, mit denen der öffentliche Raum der Gemeinde einheitlich ausgestaltet werden soll. Dies reicht von der Auswahl von Bodenbelägen,

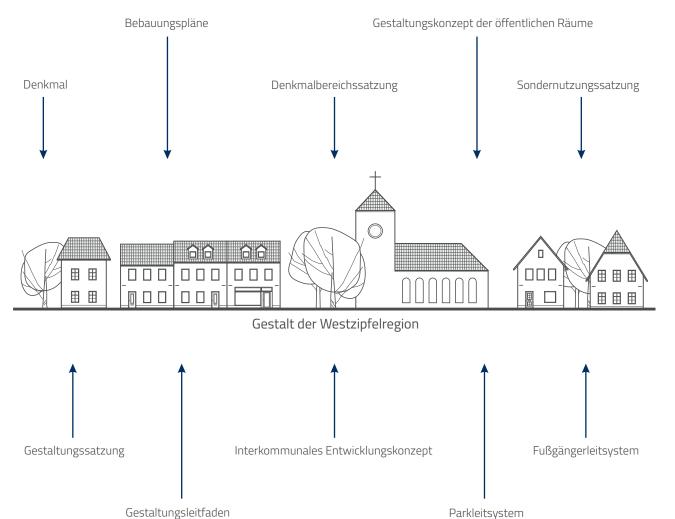


Abbildung 3: Planerisches Werkzeugspektrum zur Steuerung des Erscheinungsbildes der Westzipfelregion.

Pflasterungsmustern etc. über die Ausgestaltung von Straßeneinteilungen für Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer und den ruhenden Verkehr, bis hin zur Auswahl geeigneter Straßenlaternen, Sitzbänke oder anderer Stadtmöbel. Entsprechend werden im Gemeindegebiet einheitlich oder für bestimmte festgelegte Zonen unterschiedliche Gestaltungskonzepte des öffentlichen Raums umgesetzt. All dies trägt zur Entwicklung eines ordentlichen, einheitlichen und sauberen Ortsbildes bei.

In der Westzipfelregion sind diese Gestaltungsrichtlinien in den einzelnen Ortschaften im öffentlichen Raum ablesbar. In der historischen Altstadt Gangelts beispielsweise dominieren eher in Naturstein gepflasterte Straßen und Gehwege und die Straßen werden von historisch anmutenden, grauen Straßenlaternen beleuchtet. Einige Straßen sind aber auch mit rötlichen Pflasterungen ausgestattet und harmonieren mit den zahlreichen Ziegelsteingebäuden. In Heinsberg Oberbruch oder Kirchhoven hingegen sind die Bodenbeläge eher in zurückhaltenden Grautönen gestaltet und die Straßen sind asphaltiert. Stadtmöbel und Straßenbeleuchtung sind gängige, neutral wirkende Standardelemente.

## 3.7 Fußgänger-, Parkplatzund andere Leitsysteme

In den Kommunen der Westzipfelregion gibt es neben den privaten Gebäuden und Grundstücken und der Gestaltung der öffentlichen Räume auch noch zahlreiche andere Elemente, die mehr oder weniger das Erscheinungsbild beeinflussen. Auch wenn der Effekt auf das Ortsbild eher geringer ist, so dürfen auch Schilder und Leitsysteme nicht vergessen werden. Insbesondere Schilder für Fußgänger, Touristen, parkplatzsuchende Autofahrer, Radfahrer oder Wanderer sind in der gesamten Westzipfelregion vorzufinden. Je nach Thema und Zugehörigkeit sind diese wiederum sehr unterschiedlich gestaltet. Eine Fülle an vielen verschiedenen Schildern an einem Ort weckt den Eindruck von Unordnung und beeinträchtigt das Erscheinungsbild. Aus diesem Grund achten die Kommunen der Region auch darauf, wo und in welcher Form diese Leitsysteme angebracht werden dürfen. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass es eben eine Fülle an größeren und kleineren Elementen gibt, die allesamt gemeinsam Auswirkungen auf die Gestalt der Region ausüben.



# Das charakteristische, bauliche Erscheinungsbild der Westzipfelregion

Das identitätsstiftende, typische Erscheinungsbild des geographischen Raums, ist eines der Elemente, das diese Region zur Westzipfelregion macht. Diese setzt sich zusammen aus der historischen Entwicklung und dem daraus resultierenden heutigen Erscheinungsbild. Genau dies bildet die Grundlage, auf der dieser Gestaltungsleitfaden aufbaut.

### 4.1 Historische Entwicklung

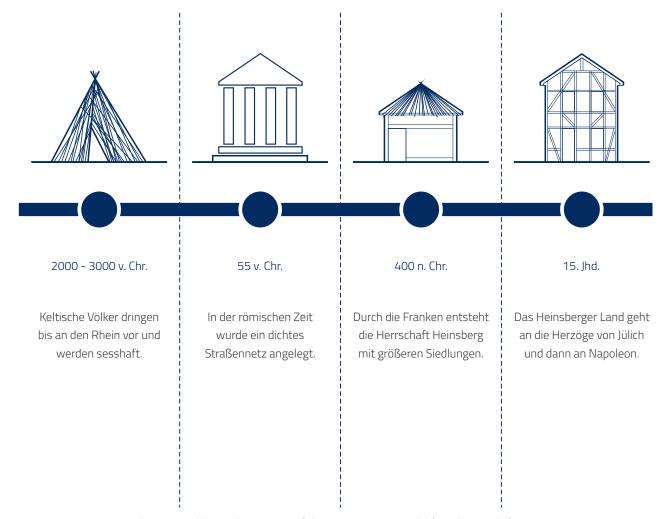
Die Entwicklung vieler Ortschaften in der Westzipfelregion lässt sich bereits auf 2000 bis 3000 Jahre v. Chr. zurückverfolgen. Es wird angenommen, dass mit dem Niederlassen der ersten Siedler besonders an den zahlreichen Wasserläufen der Region, Siedlungen durch die zu dieser Zeit in die Rheinregion vordringenden keltische Völker erfolgte.

Um Christi Geburt eroberten die Römer das Gebiet westlich des Rheins und begannen hier ihre Infrastrukturen einzurichten. Der Ausbau eines dichten Straßennetzes und daran angrenzende Versorgungshöfe waren die Hauptmerkmale der Zeit. Der heutige Ort Tüddern in der Gemeinde Selfkant ist ein Beispiel für die Gründung dieser Raststationen. Während die Römer 400 Jahre in dem Gebiet herrschten, entstanden vermutlich die Urformen der meisten heutigen Siedlungen. Dabei handelte es sich um Ansammlungen von einfachen Höfen mit Beherbergungsräumen und Ställen für Tiere.

Ab ca. 400 n. Chr. verließen die Römer die Region und mit der Zeit nahmen die vorrückenden Franken das Gebiet ein. Die gesamte Region wurde Reichsgut und hauptsächlich von der Merowinger Fürstenfamilie regiert. Bis ins Frühmittelalter hinein wurden die Orte mehr und mehr besiedelt und es entwickelten sich neue Grund- und Landesherrschaften. Die erste urkundliche Erwähnung vieler Kommunen der Westzipfelregion fällt in diese Zeit. Die Bedeutung der einzelnen Siedlungen stieg, da nun vereinzelte landwirtschaftliche Höfe zu einem dichteren Siedlungskörper zusammenwuchsen. Insbesondere in den Orten Heinsberg aber auch Gangelt entwickelten sich frühstädtische Strukturen. So gab es hier bereits zentrale Plätze für Märkte und Gebäude,

die unterschiedlich wirtschaftlich genutzt wurden. Im Hochmittelalter wurde einigen Orten wie Gangelt oder Waldfeucht das Stadtrecht verliehen und die Siedlungen mit Stadtmauern befestigt. Andere, kleine Ortschaften und Dörfer wie der Ort Selfkant hingegen blieben zunächst als Ansammlung von landwirtschaftlichen Höfen bestehen.

Bis ins 15. Jahrhundert hinein ist die Entwicklung der Region hauptsächlich durch politische Spannungen zwischen verschiedenen Herrschaftsgeschlechtern, Herzogtümern und deren Bündnissen und Feindschaften geprägt. Die mittlerweile mit Stadtrechten versehenen Orte wie Gangelt, Heinsberg und Waldfeucht wuchsen mäßig weiter und wurden dichter bebaut. Die heute kleineren Ortschaften hingegen wurden nur von vereinzelten Gehöften besiedelt. Erst durch die Eroberung des linken Rheinufers durch Napoleon im Jahre 1797, kam Bewegung in die Siedlungsentwicklung der Region. Das französische Verwaltungssystem wurde eingeführt, sodass es auch zu politischen Umstrukturierungen kam. Orte wie Gangelt und Waldfeucht verloren ihre Stadtrechte und gleichzeitig ihre Bedeutung als wichtige Siedlungen in der Region. Erst nach dem Zusammenbruch des französischen Herrschaftsreichs wurden um 1816 die Gebiete westlich des Rheins dem Preußischen Reich zugesprochen und wieder deutsch verwaltet. In diese Zeit fällt auch die Entstehung der Kreise Heinsberg, Erkelenz und Geilenkirchen. Während Orte wie Gangelt und Waldfeucht weiterhin an Bedeutung verloren, wuchs der Status der Stadt Heinsberg immer deutlicher an. Mit der aufkommenden Industrialisierung zum Ende des 19. Jahrhunderts siedelten sich auch vermehrt größere Industriebetriebe in Heinsberg an, sodass sich der Ort deutlich zu einer Kleinstadt entwickeln



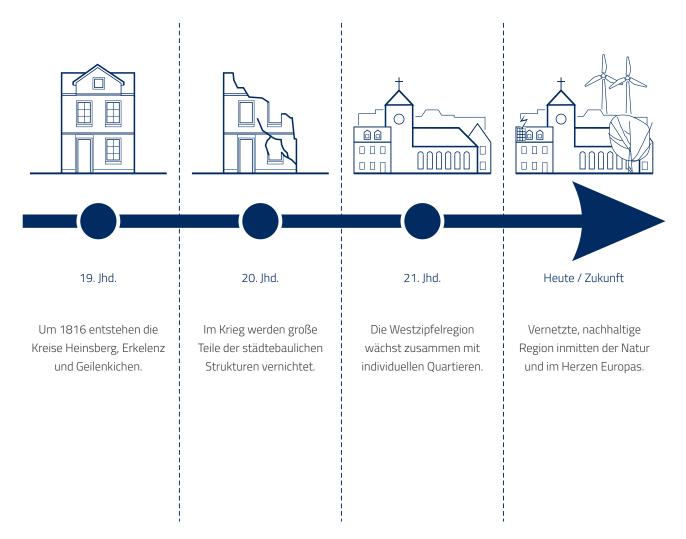
**Abbildung 4:** Historische Entwicklung der Westzipfelregion im Zeitstrahl (QuelleQuelle).

Im 20. Jahrhundert war insbesondere Heinsberg einem starken Wachstum ausgesetzt. Ganze Quartiere wurden neu angelegt, um die Arbeiter der ansässigen Industrien zu beherbergen. Andere Orte in der Region wuchsen hingegen nur mäßig, da sich der Bedeutungsverlust auch bis ins 20. Jahrhundert durchzog.1932 wurden sogar die Kreise Heinsberg und Geilenkirchen zusammengelegt und Heinsberg als der größte Hauptort in diesem Raum weiterhin gestärkt. Diese Entwicklung dauerte bis zum zweiten Weltkrieg an. Durch die zahlreichen Industrien und die Grenznähe zu den Niederlanden war die Region insbesondere zum Ende des Krieges Schauplatz von Kampfhandlungen. Dementsprechend gab es, selbst in kleineren Dörfern, teilweise gro-Be Kriegszerstörungen, wodurch insbesondere in Heinsberg auch städtebauliche Strukturen verloren gingen.

In der Nachkriegszeit ab Mitte des 20. Jahrhunderts stand ein schneller Wiederaufbau auf der Agenda, sodass in den dichten Siedlungsbereichen schnell zweckdienliche Gebäude errichtet wurden. Insbesondere in Heinsberg ist dies noch im heutigen Stadtbild erkennbar. In historisch langsam gewach-

senen Orten wie Gangelt und Waldfeucht hingegen gelang ein weitestgehend behutsamer Wiederaufbau nach Vorbild der Vorkriegszeit. Die Gemeinde Selfkant hingegen war von 1949 bis 1963 unter niederländischer Verwaltung, sodass sie fast 5 Jahre nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland war. Erst im Jahre 1963 konnte nach zähen Verhandlungen die Eingliederung der Gemeinde zur Bundesrepublik ausgehandelt werden.

Insbesondere in den Jahren des deutschen Wirtschaftswunders ab den 1970er Jahren entwickelten sich alle Ortschaften und Kommunen der Region erheblich. Besonders durch die Suburbanisierung und den Anstieg der Mobilität durch den Automobilverkehr, zogen verstärkt Menschen in die Region. Dabei beschränkte sich das Wachstum jedoch nicht nur auf den Hauptort Heinsberg. Auch in Gangelt, Waldfeucht und in Selfkant entstanden neue Wohngebäude oder sogar Einfamilienhausquartiere. Damit einher ging auch der Ausbau der Infrastruktur durch neue Landstraßen, Autobahnen aber auch Versorgungszentren. Diese Entwicklung setzt sich bis heute, wenn auch abgeschwächt, fort und prägt das Bild der Westzipfelregion.



Diese umfangreiche, lebendige Geschichte ist in der heutigen Baustruktur der Orte nur noch bedingt ablesbar. Die ältesten historischen Strukturen sind die Straßenverläufe und Stadtgrundrisse. Denn auch wenn es Veränderungen wie Straßenverlegungen gab, so reichen die Positionen der heutigen Straßen und Plätze viele Jahrhunderte zurück und sind meist die ältesten Zeugen der regionalen Geschichte. Teilweise gehen sie auf die Römerzeit zurück.

Baulich betrachtet sind es einzelne Gebäude, besonders Sakralbauten und vereinzelt noch landwirtschaftliche Höfe, die auf eine mehrere hundert Jahre zurückreichende Historie blicken können. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass es sich um Einzelgebäude handelt, die zudem im Laufe der Zeit baulich überprägt wurden. In vielen Fällen steht nur noch das Fundament, auf dem in späteren Zeiten dann neue Gebäude errichtet wurden. So ist lediglich die Zeit des Spätmittelalters in einigen Kommunen noch vereinzelt an der Baustruktur ablesbar, wie z. B. Gangelt St. Nikolaus oder Waldfeucht Altstadt. In Gangelt stehen zudem noch Stadttore und Teile der historischen Stadtmauern, die ebenfalls auf diese Zeitepoche zurückgehen.

Die heute sichtbaren baulichen Strukturen der Westzipfelregion sind insbesondere im späten 19. und 20. Jahrhundert entstanden. Durch die ländliche und landwirtschaftliche Prägung sind es Hofgebäude, die auch in den zentralen Orten der Kommunen, trotz heutiger baulicher Überprägungen, noch immer vorzufinden sind. Darüber hinaus gibt es aber auch zahlreiche kleinmaßstäbige Wohn- und Handwerksgebäude, die damals in den Baulücken zwischen den Höfen errichtet wurden. Insbesondere während der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert entstanden aber auch Arbeitersiedlungen für die Industriearbeiter. Doppelhaushälften und Reihenhausquartiere sind hierfür typisch. Ganze so entstandene Quartiere sind beispielsweise in Heinsberg-Oberbruch noch vorhanden. Der Großteil der Bebauung geht jedoch auf die Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende zurück. Besonders Einfamilienhäuser ihrer Zeit eroberten in den 1960er bis 1980er Jahren weite Teile der Westzipfelregion. Mittlerweile werden sie an einigen Stellen durch moderne Architekturen aktueller Strömungen ergänzt. Das historisch gewachsene Erscheinungsbild der heutigen Region lässt sich somit hauptsächlich auf diese Entwicklungen zurückführen.









**Abbildung 5:** Eindrücke der baulichen Identität der Gemeinden Gangelt, der Heinsberger Stadtteile Kirchhoven und Oberbruch und der Gemeinde Selfkant.

## 4.2 Merkmale der baulichen Identität

Für die Entwicklung eines Gestaltungsleitfadens bedarf es einer Grundlage, auf der das gesamte Werk aufbaut. Es muss deutlich sein, welches Ziel mit dem Gestaltungsleitfaden verfolgt wird und somit auch, zu welchem Idealbild man das Erscheinungsbild eines Ortes hinsteuern möchte. Um ein solches Fundament zu entwickeln ist eine gründliche Recherche und Analyse des historisch gewachsenen und des heutigen Ortsbildes notwendig. Insbesondere eine Ortsbildanalyse, bei der die aktuelle bauliche Gestalt aufgenommen wird, ist das wichtigste Erfassungsinstrument bei der Erstellung eines Gestaltungsleitfadens. Dabei wird nicht nur die Bebauung aufgenommen, sondern das Ortsbild auch hinsichtlich besonders attraktiver oder störender Elemente analysiert. So lässt sich letztendlich schlussfolgern, was die bauliche Identität dieses Raumes ausmacht und was sie besonders positiv oder negativ beeinflusst. Entsprechende Gestaltungsvorschläge können dann für den Leitfaden aus dieser Analyse abgeleitet werden.

Auch für die Westzipfelregion wurde eine solche Ortsbildanalyse durchgeführt. Die Gemeinden Gangelt, Selfkant, Waldfeucht und die Stadt Heinsberg sowie ein großer Teil der dazugehörigen Ortschaften, Dörfer bzw. Stadtteile wurden besichtigt, fotografiert und bezüglich der baulichen Gestalt analysiert. Aus dieser Masse an gewonnen Daten konnten dann einerseits in fast allen Kommunen auftretende, typische und identitätsstiftende Merkmale der Westzipfelregion gefunden und zusammengefasst werden. Andererseits wurden in einigen Orte einzigartige Besonderheiten festgestellt.

Die Basis dieses Gestaltungleitfadens stellen in allen Kommunen häufig auftretende, typische bauliche Merkmale dar, welche als bauliche Identität der Westzipfelregion zusammengefasst werden können. Hierunter fallen sowohl Gebäudetypen als auch Baugestaltungsmuster, welche die Westzipfelregion ausmachen. Die einzelnen Besonderheiten der in diesem Leitfaden festgehaltenen Schwerpunkträume Gangelt, der Heinsberger Stadtteile Kirchhoven und Oberbruch sowie der zusammenhängenden Ortsteile Höngen, Heilder und Saeffelen der Gemeinde Selfkant, sind hingegen im Kapitel 6 jeweils zusammengefasst.

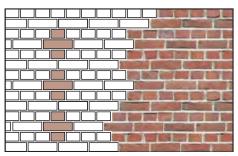


Abbildung 6: Häufigste, typische Gebäudetypen und ihre Variationen in der Westzipfelregion.

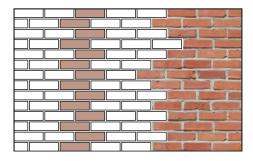
#### Gebäudetypologien

Zunächst lassen sich insgesamt vier Gebäudetypen in der Westzipfelregion erkennen, die am häufigsten auftreten und somit als typisch bzw. charakteristisch für die Kommunen der Region beschrieben werden können. So ist am häufigsten der Gebäudetyp des Einfamilienhauses vorzufinden. Zwar gibt es hier sehr viele, unterschiedliche Variationen dieses Types, aber grundsätzlich handelt es sich dabei um ein meist beidseitig freistehendes, ein- bis zweigeschossiges Wohngebäude für einen Haushalt. Die Dachform ist meist ein Sattel- oder ein Mansarddach und vielerorts ist das Gebäude giebelständig zur Straßenseite ausgerichtet. Es gibt aber auch andere Dachformen und die traufständige Ausrichtung zur Straße. Eine weitere, häufig auftretende Gebäudeform ist das Doppelhaus. Auch hierbei handelt es sich um meist freistehende, ein- bis zweigeschossige Gebäude. Wie der Name bereits andeutet, handelt es sich um eigentlichen Sinne um zwei Einfamilienhäuser, die an jeweils einer Gebäudeseite miteinander verbunden sind und baulich fast identisch aufgebaut sind. Auch hier gibt es verschiedene Varianten dieses Gebäudetypus mit z. B. Seiten- oder Fronteingängen. Gibt es hingegen mehr als zwei zusammenhängende, baugleiche Gebäude, die an ihren Seitenwänden miteinander verbunden sind, so spricht man von Reihenhäusern. Auch dieser dritte Gebäudetypus ist charakteristisch für die Westzipfelregion, wenn er auch eher in den großen Orten vorkommt und in Dörfern seltener ist. Beim Reihenhaus gibt es wiederum einige Unterformen. Eine Sonderform stellt dabei die Ausstattung mit Ladenlokalen bzw. Gewerberäumlichkeiten im Erdgeschoss dar. Ähnlich wie bei den beiden zuvorgenannten Gebäudetypen, handelt es sich um meist zweigeschossige Gebäude mit einem Satteldach. Besonders ist dabei, dass sich die Architektur eines Gebäudes in einer Reihe wiederholt. Schließlich sind die zahlreichen Hofhäuser als charakteristische Gebäudetypen der Westzipfelreion zu nennen. Die meist ein- bis zweigeschossigen, relativ langen Gebäude beherbergen ein Wohnhaus an einem Ende und ein großes Einfahrtstor zum Hof am anderen Ende des Baus. In den meisten Fällen gibt es ein großes Bogentor sowie vier Fenster im Erdgeschoss auf der Fassadenseite. Da es sich meist um besonders alte, identitätsstiftende Gebäude handelt, sind sie teilweise mit Verzierungen oder Fensterläden ausgeschmückt.

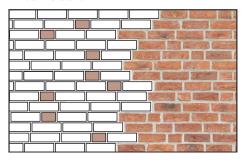
#### Kreuzverband



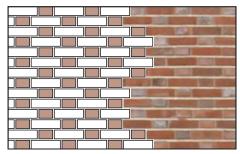
Läuferverband



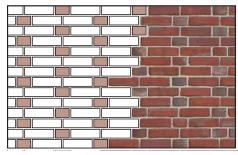
Wilder Verband



Flämischer Verband



Märkischer Verband



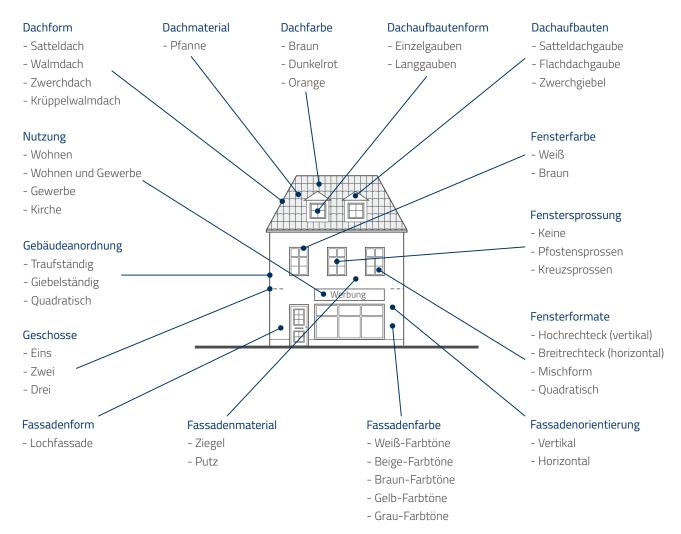
**Abbildung 7:** Häufige, charakteristische. Fassadenmauerwerksmuster der Westzipfelregion.

#### **Fassadengestaltung**

Über die Gebäudetypologie hinaus, kann die Gestaltung der Gebäude aber noch genauer analysiert werden. Bei Betrachtung der Fassadengestalt der Gebäude in der Westzipfelregion, lassen sich ebenfalls charakteristische Materialien und Muster erkennen, die sich in allen Gebieten der Region wiederfinden lassen. So weisen unzählige Gebäude eine Ziegelstein- bzw. Klinkerfassade auf. Ziegelsteinformate in rötlichen Farben bestimmen in allen Kommunen teilweise sehr deutlich das Erscheinungsbild von Gebäudefassaden und ganzen Straßenzügen.

Diese Fassadengestaltung lässt sich historisch auch auf die Nähe zu den Niederlanden zurückführen. Gerade in ländlichen Regionen jenseits der Grenze sind Ziegelsteingebäude weit verbreitet, In den angrenzenden niederländischen Ortschaften gibt es teilweise sogar ganze Wohnquartiere mit reinen Ziegelsteinbauten. Diese Bauweise bzw. Gestaltung der Außenhaut von Gebäuden hat sich somit auch bis in die Westzipfelregion durchgesetzt und stellt somit ein besonders identitätsstiftendes und einzigartiges Alleinstellungsmerkmal der Kommunen in der Region dar.

Bei genauerer Betrachtung der Mauerwerksverbände ist dieser historische Bezug ebenfalls erkennbar. So gibt es nicht nur typische Ziegelsteinfassaden, sondern auch bestimmte Verlegemuster, die in allen Kommunen der Region vorkommen und als charakteristisch eingestuft werden können. Eines der häufigsten Verbundmuster bei Ziegelsteinfassaden ist der Kreuzverband. Wie der Name bereits verrät, sind die Steine in Form eines Kreuzes angelegt. Ebenso häufig und einfach ist der Läuferverband an Hausfassaden weit verbreitet. Eine etwas komplexere Verlegeart ist der wilde Verband. Hierbei sind die einzelnen Steine des Mauerwerks in unterschiedlichen Größen und oft auch in leicht unterschiedlichen Farben durchmischt verlegt. Darüber hinaus gibt es Verbände, die die geographische Lage und die historischen Bezüge widerspiegeln. So sind im gemauerten Fassadenbild der Westzipfelregion der Flämische und der Märkische Mauerverband an zahlreichen Gebäuden sichtbar. Der Flämische Verband geht zurück auf die Region Flandern im Grenzgebiet der Niederlande und Belgien und verdeutlicht, dass diese geographische wie historische Nähe sogar im Ziegelsteinfassadenmuster einiger Gebäude noch ablesbar ist. Darüber hinaus verdeutlicht ebenso der Märkische Verband die Nähe zum norddeutschen und nordniederländischen Plattland. Diese Fassadengestaltungsvariationen sind daher in vielerlei Hinsicht bedeutend und ortsbildbestimmend für die bauliche Identität der Westzipfelregion.



**Abbildung 8:** Zusammenfassende Darstellung der Gestaltungselemente eines typischen, charakteristischen Gebäudes in der Westzipfelregion.

#### Das typische Gebäude der Westzipfelregion

Werden alle aufgenommenen und analysierten Gebäudegestaltungen der Westzipfelregion zusammengefasst, so lässt sich aus der Summe ein Querschnitt bilden, der in einem symbolhaften charakteristischen und typischen Gebäude für die Westzipfelregion dargestellt werden kann. Die für dieses Gebäude beschriebenen Eigenschaften, fassen somit die gängigsten Gestaltungselemente aller Gebäude der Region zusammen. Es handelt sich somit um eine vereinfachte aber repräsentative Darstellung der zahlreichen Gebäudegestaltungen der verschiedenen Kommunen in der Region.

Die häufigste Gebäudeform in der Westzipfelregion ist somit das Einfamilienhaus, weshalb es hier repräsentativ für alle Bauten steht. Meist sind die Gebäude zweigeschossig und weisen ein Sattel- oder Mansardendach auf, wobei es auch hierbei unzählige Varianten gibt. Charakteristisch sind jedoch die mit Ziegeln gedeckten Dächer, meist in grauen oder roten Farbtönen. Einige Dächer sind mit Dachgauben oder Zwerchgiebeln ausgebaut, die meist als Einzelgauben ausgeführt sind und sich harmonisch der Dach- und Fassadengestaltung unterordnen.

Bei den Fassaden hingegen dominieren deutlich die Lochfassaden. Es gibt also ein massives Mauerwerk, dass Löcher für Fenster und Türen besitzt. Glasfassaden hingegen sind untypisch für die Region und sind äußerst selten anzutreffen. Die Fassadengestaltung an sich wird deutlich durch die Verwendung von Ziegelsteingestaltungen, meist in hellen bis äußerst dunklen roten Farbtönen, bestimmt. Darüber hinaus gibt es aber auch Putzfassaden, die jedoch eher in gedeckten Farben wie weiß, grau, beige etc. gestaltet sind. Die Fensterformate sind je nach Gebäudearchitektur unterschiedlich, sodass es sowohl hochrechteckige als auch vertikalrechteckige Fenster gibt. Da das Wohnen die häufigste Nutzungsform der Gebäude darstellt, gibt es entsprechend wenig Ladenlokale und Werbeanlagen. Hierbei fällt jedoch auf, dass in vielen Fällen die Werbeanlagen sehr groß, farbig und auffällig dimensioniert sind und das Erscheinungsbild des Gebäudes beeinträchtigen. Eine Ebenso kritische Entwicklung ist bei den Vorgärten zu beobachten. Zwar sind die meisten Vorgärten begrünt und teilweise aufwendig und attraktiv bepflanzt und gepflegt, jedoch gibt es auch vermehrt Steinvorgärten, die eher ein graues und steriles Bild abgeben.

## 4.3 Ableitung von Gestaltungsprinzipien

Es wird deutlich, dass die Westzipfelregion einerseits einen großen und diversifizierten Raum darstellt, in dem es die vier eigenständigen Kommunen Gangelt, Heinsberg, Selfkant und Waldfeucht gibt. Andererseits wird aber ebenso deutlich, dass die Kommunen und ihre Ortschaften eine gemeinsame Entwicklungsgeschichte sowie ein daraus resultierendes gemeinsames Ortsbild haben, das die charakteristische Identität der gesamten Region darstellt. Die Aufstellung dieses Gestaltungsleitfadens baut daher auf diesen Ergebnissen auf und hat zum Ziel eben dieses Ortsbild zu schützen und zukünftig auch weiterzuentwickeln. Um jedoch gezielte Hinweise und Orientierungshilfen geben zu können, ist die Entwicklung einer Grundlage notwendig, aus der die entsprechenden Vorschläge abgeleitet werden können.

Für die Westzipfelregion wurde daher ein dreigliedriger Datenpool angelegt, aus dem die Gestaltungsprinzipien dieses Leitfadens abgeleitet wurden. Um umfassende Daten zur Gestalt und zu einem optimalen, attraktiven und harmonischen Ortsbild zu erhalten, wurden einerseits historische Dokumente ausgewertet, andererseits Ortsbegehungen und eine Ortsbildanalyse durchgeführt sowie Anregungen der Bürger aus bisherigen Beteiligungsverfahren im Rahmen des Interkommunalen Entwicklungskonzepts zur Westzipfelregion berücksichtigt.

Die erste Datensäule stellt die Analyse der Historie der Westzipfelregion dar. Dabei werden die Ziele verfolgt, einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung der gebauten Strukturen in der Region und ihrer Kommunen zu erhalten und andererseits auch einen Rückblick auf die ursprüngliche Form von Gebäuden zu erhalten, bevor diese im Laufe der Zeit baulich überprägt wurden. Hierfür wurden historische Aufnahmen und Kartenmaterial der vier Kommunen analysiert. Hinsichtlich bestimmter Ortschaften und Straßenzüge konnten so Daten gesammelt werden, wie die Gestalt der Gebäude vor Jahrzehnten ausgesehen hat und wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Diese Ergebnisse sind als eine Quelle in den Gesamtaufstellungsprozess dieses Leitfadens geflossen.

Die zweite Datensäule bildet die Aufnahme und Analyse des aktuellen, sichtbaren Ortsbildes. Das Ziel hierbei ist die Erfassung des aktuellen, baulichen Erscheinungsbildes der Westzipfelregion inklusive der charakteristischen, typischen Eigenschaften, der besonders attraktiv oder besonders störend wirkenden Elemente. Hierfür fanden

mehrere Ortsbesichtigungen statt, wobei alle vier Kommunen und insbesondere auch die vier städtebaulichen Quartiere (Ortskern Gangelt, Kirchhoven, Oberbruch, Höngen, Heilder und Saeffelen) mehrfach besichtigt wurden. Bei den Ortsbesichtigungen wurden Fotoaufnahmen charakteristischer Gestaltungselemente gemacht, sodass hier alle Inhalte auch dokumentiert sind. Schließlich kam es zu der Ableitung von Ergebnissen für das Ortsbild der Westzipfelregion, aus Rückschlüssen der gesammelten Eindrücke und Aufnahmen.

Die dritte und letzte Datensäule stellt die Bürgerbeteiligung dar. Ziel einer Bürgerbeteiligung ist, auch die Eindrücke und Bürgermeinungen bei der Entwicklung dieses Gestaltungsleitfadens zu berücksichtigen. Im Rahmen des Interkommunalen Handlungskonzepts Westzipfelregion gab es zahlreiche Bürgerveranstaltungen mit anderen thematischen Schwerpunkten. Bei diesen Beteiligungsverfahren kam es immer wieder zu der Außerung von Wünschen und Hinweisen hinsichtlich der Gestaltung und Nutzung von Gebäuden und Räumen. Diese Informationen, die teilweise in den damaligen Planungsprozessen aufgrund anderer thematischer Schwerpunkte nicht berücksichtigt werden konnten, wurden gesammelt und nun weitestgehend im Rahmen dieses Leitfadens berücksichtigt. All diese Informationen sind zudem mit der Bauberatung abgestimmt, die im Rahmen des Interkommunalen Entwicklungskonzepts hier stattfindet.

Insgesamt werden somit die Gestaltungsprinzipien dieses Leitfadens aus drei Informationsquellen abgeleitet. Verdeutlicht am Beispiel des Fassadenmauerwerks zeigt sich, wie so eine Ableitung einer Empfehlung aussehen kann. Dementsprechend wird zunächst die historische Fassadenstruktur von Gebäuden der Region analysiert, die bereits vor Jahrzehnten hauptsächlich aus Ziegelsteinfassaden bestand. Die aktuelle Ortsbildanalyse macht deutlich, dass auch heute noch ein großer Teil der Gebäude in der Region verschiedenste Formen von Ziegelsteinfassaden aufweisen und dies als typisches, aktuelles Ortsbild der Westzipfelregion zusammengefasst werden kann. Darüber hinaus wurde aber auch in den Bürgerbeteiligungsformaten Kritik durch die lokale Bürgerschaft z. B. an modernen, metallenen Fassadengestaltungen in der Region mitgeteilt. Hier kam der Wunsch zum Vorschein, typische Ziegelsteinfassaden zu stärken statt als unattraktiv empfundene metallene Fassadengestaltungen. Aus allen drei Informationsquellen wird dementsprechend der Orientierungsvorschlag des Leitfadens formuliert, als Fassadenmaterial Ziegelstein- bzw. Klinkermaterial in entsprechenden, für die Region typischen Formen, Farben und Verlegemustern einzusetzen.

Geschichte 23



Auswertung historischer Fotos und Karten

Verschiedene Ziegelsteinfassaden waren ortsbildbestimmend!

#### Stadtbildanalyse





Auswertung Bestanderhebung und Ortsbildanalyse

Verschiedene Formen von Ziegelsteinfassaden sind ortsbildbestimmend!

#### Bürgerbeteiligung



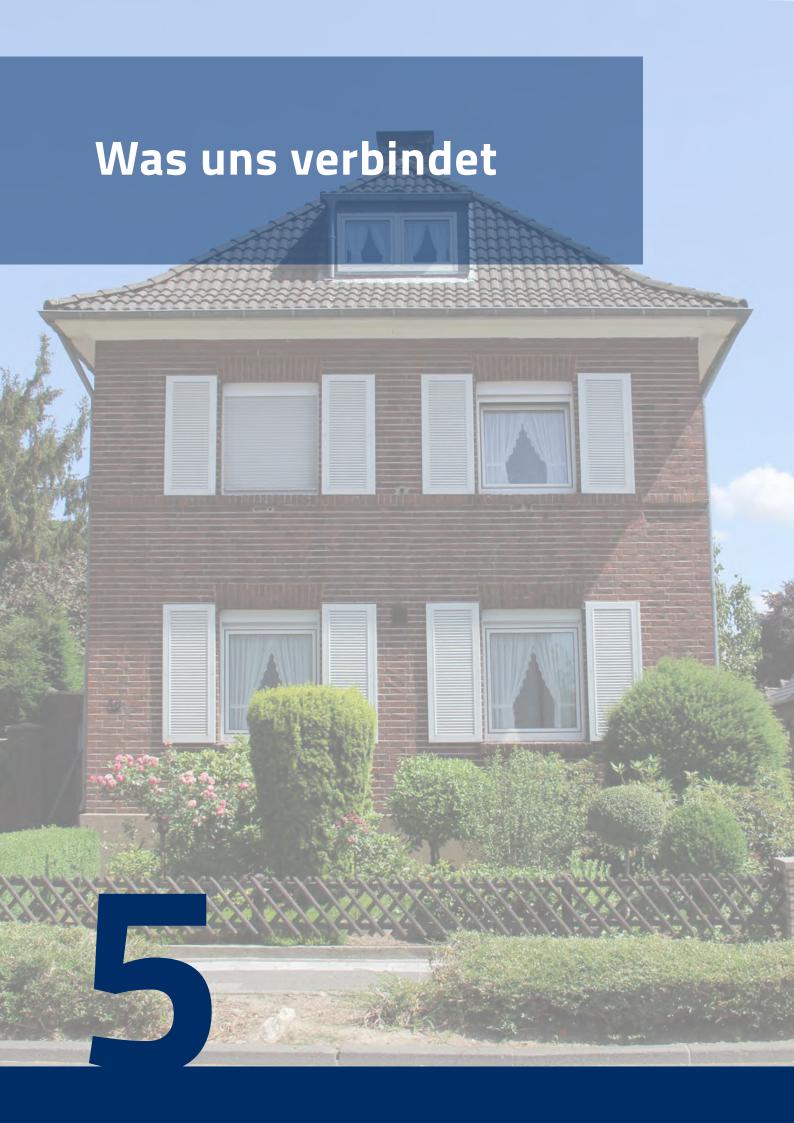
Analyse Bürgerbeteiligungen

Der Erhalt der ortsbildprägenden Ziegelsteinfassaden wird gewünscht!

#### Ziegelsteinfassaden

- Ÿ Als Fassadenmaterial soll Ziegelstein verwendet werden
- Ö Die Ziegelsteine sind in Farbtönen von hellrot bisdunkelrot zu gestalten
- Ÿ Als Verlegemuster sind der Kreuz-, der Läufer-, der wilde, der flämische oder der märkische Verband zu empfehlen
- Ÿ etc.

**Abbildung 9:** Ableitung von Gestaltungsprinzipien für den Leitfaden aus drei Informationsquellen am Beispiel der Fassadengestaltung.



# Gestaltungsleitlinien für die gesamte Westzipfelregion

Es gibt eine bestimmte, bauliche Identität, welche die vielen Ortschaften der Westzipfelregion miteinander verbindet. Genau dieses Ortsbild soll im Rahmen dieses Leitfadens geschützt werden. Daher gibt es Hinweise und Orientierungshilfen für private Gebäude und Freiräume, die für die gesamte Region gleichermaßen anwendbar sind.

Die Westzipfelregion hat neben örtlichen Besonderheiten, eine deutliche gemeinsame bauliche Identität, die in allen Kommunen und ihren Ortschaften mehr oder weniger zu erkennen ist. Diese vielen gemeinsamen Gestaltungselemente machen die bauliche Identität der gesamten Region und ihrer Orte aus. Sie ist das verbindende Element des gemeinsamen Ortsbildes.

Um dieses Ortsbild auch zukünftig zu schützen und die Entwicklung in richtige Richtungen zu lenken, bezieht sich der Hauptteil dieses Gestaltungsleitfadens auf Hinweise, Tipps, Vorgaben und Orientierungshilfen, die für die gesamte Region gleicherma-Ben anwendbar sind. So werden hier Themen wie die typische Gebäudeausrichtung, die Gestaltung von Dächern und Fassaden aber auch von Freiflächen und Vorgärten angesprochen. Darüber hinaus gibt es aber auch Themen, wie z. B. die Ausgestaltung von Werbeanlagen oder die Nutzung des öffentlichen Raums, z. B. für eine Außengastronomie, die zwar nicht regionaltypisch sind, jedoch in allen Kommunen der Region gleichermaßen Thema sind oder sein könnten. Daher werden auch für diese Themen, die allesamt Einfluss auf das gemeinsame Ortsbild haben, Orientierungshilfen gegeben, wie sie optimal ausgestaltet werden können, ohne das Erscheinungsbild des Ortes und der Westzipfelregion negativ zu beeinflussen.

Neben den verbindenden, allgemeingültigen Hinweisen für die gesamte Westzipfelregion wird im Kapitel 6 für die Vertiefungsräume Gangelt, die Heinsberger Stadtteile Kirchhoven und Oberbruch sowie die zusammenhängenden Ortsteile Höngen, Heilder und Saeffelen der Gemeinde Selfkant spezifische Gestaltungshinweise gegeben, die auf die individuellen Besonderheiten dieser Orte eingehen.





**Abbildung 10:** Ähnliches Ortsbild in den Orten Gangelt-Birgden und Heinsberg-Oberbruch.

# Gebäude

### 5.1 Gestaltung von Gebäuden

Das Erscheinungsbild, das die Westzipfelregion ausmacht, wird in erster Linie von der Außengestalt der Gebäude geprägt. Die Fassaden der Gebäude machen im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Freiraum das Ortsbild aus, welches als eine Art Filmkulisse im übertragenen Sinne gesehen werden kann. Da ein Betrachter nur eingeschränkt in die Gebäude und deren Räumlichkeiten schauen sowie private Grundstücke betreten kann, bietet sich ihm als wahrnehmbares Ortsbild eben jene Kulisse, die sich aus der Außengestalt der Gebäude und der Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze zusammensetzt. Für das Ortsbild sind somit die Gestalt der Gebäude und baulichen Anlagen, deren Zuordnung und Stellung untereinander sowie die aus den durch die Gebäude gebildeten Raumfolgen und Baufluchten, ausschlaggebend. Die Grundparameter Stellung, Maßstäblichkeit / Proportion und Erscheinungsbild entscheiden über eine harmonische oder unharmonische Einfügung der Gebäude in das vorhandene Umfeld.

Auf Ebene des einzelnen Gebäudes kommt der Außenhaut, die sich aus Fassade und Dach zusammensetzt, die größte Rolle zu. Dementsprechend liegen die gestalterischen Herausforderungen auch im sensiblen und adäquaten Umgang mit der Fassade sowie mit den angrenzenden öffentlichen Freiflächen. Das äußere Erscheinungsbild jedes Gebäudes wird jedoch vom persönlichen Geschmack der Hausbesitzer bestimmt und spiegelt deren Handschrift in den Raum hinein. Ohne jegliche Vorgaben würde sich ein buntes Bild an individuell gestalteten Gebäuden ergeben, die Unruhe erzeugen und die Attraktivität mindern würden. Aus diesem Grund üben kommunale Bauvorschriften Einfluss auf die Gestaltung von Gebäuden aus, wodurch einerseits das Ortsbildes geregelt und harmonisiert, andererseits den Hausbesitzern ausreichend Gestaltungsfreiheiten zur Entfaltung ihrer persönlichen Wünsche eröffnet werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise Bebauungspläne, Denkmalbereichssatzungen oder auch Gestaltungssatzungen (vgl. Kapitel 3). Innerhalb dieser Planungsinstrumente werden meist die Formen, Kubaturen, Positionen, Höhen und ähnliche Aspekte der lokalen Bebauung geregelt und begrenzt. Wie bereits in vorherigen Kapiteln deutlich wurde, können auch in Bebauungsplänen oder Satzungen Vorgaben zur Gestaltung der einzelnen Gebäude gemacht werden. Dennoch wird vielerorts keine Vorgabe zur Außengestaltung der Gebäude gegeben, sodass der Hauseigentümer in dieser Frage selbstständig entscheiden muss, wie er sein Gebäude gestalten möchte.

Im nachfolgenden Kapitel wird daher auf charak-

teristische und ortstypische Gebäudegestaltungsmöglichkeiten der Westzipfelregion eingegangen. Die zahlreichen Gestaltungs- und Orientierungsvorschläge dieses Kapitels, hinsichtlich Fassaden, Dächer, Fenster und Türen etc. sollen aufzeigen, wie die Außengestaltung von Gebäuden so erfolgen kann, dass sich Einzelgebäude harmonisch in das Ortsbild der Westzipfelregion einfügen.

Bei den Gestaltungshinweisen werden häufig Begrifflichkeiten aus der Architektursprache genutzt. Um ein besseres Verständnis dieses Leitfadens zu ermöglichen sind diese Begriffe folgend erläutert. Beginnend bei dem Dach wird der höchste Punkt, an dem sich mindestens zwei Dachflächen treffen als Dachfirst bezeichnet. Der First stellt guasi den Scheitel eines Daches dar. Die unterste Dachkante hingegen ist die Traufe, während die seitlichen Dachflächenkanten als Ortgang bezeichnet werden. Auf der Dachfläche kann es Dachaufbauten geben, wie z. B. Gauben. Gauben sind aus der Dachfläche aufragende Aufbauten mit Fenstern, die jedoch nicht mit der Außenwand des Gebäudes verbunden sind, sondern dahinter zurücktreten. Die Gebäudewand an sich wird als Fassade bezeichnet, während die Spitze Seitenwand, die bis zum Dachfirst reicht, den Giebel darstellt. Der Bereich, in dem das Gebäude aus der Erdoberfläche tritt, ist der Sockel. Es kann auch als Fundament des Bauwerks angesehen werden. Darüber hinaus gibt es auch noch Begriffe wie beispielsweise "Anbauten", mit denen eben angebaute Nebengebäude gemeint sind, wie Garagen oder Wintergärten.

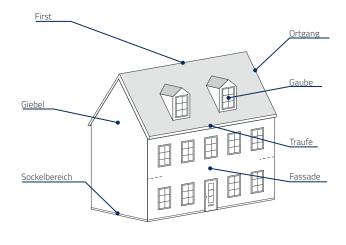


Abbildung 11: Begrifflichkeiten am Gebäude.

# 5.1.1 Das Gebäude im baulichen Zusammenhang

Gebäude werden zwar individuell und nach eigenen Wünschen errichtet, stehen aber selten alleine, ohne Umgebungsbebauung in einem Raum. Werden Gebäude ohne jeglichen Bezug zur Umgebungsbebauung gestaltet, so kann ein unharmonisches oder sogar chaotisches Bild entstehen, was unattraktiv und abschreckend auf den Betrachter wirkt. Bevor also die Gestaltung des eigenen Gebäudes begonnen wird, sollten zunächst die Umgebungsbebauung und ihre Gestaltung in den Fokus rücken. Ziel dabei sollte sein, die Gestaltung des eigenen Gebäudes so zu entwickeln, dass sie mit der Umgebungsbebauung harmonisiert oder sich dieser anpasst. Auffällige Brüche im Straßenbild sollten so vermieden werden.

Die höchstmögliche Harmonie wird bereits dadurch erzeugt, dass First-, Trauf- und in begrenztem Umfang Sockelhöhen der Gebäude sich an die den jeweiligen Straßenzug prägenden Höhen anpassen sollten. Darüber hinaus trägt besonders eine maßstäbliche Baukubatur (optisch ein bis zwei geschossiges Fassadenbild) zu einem gleichmäßigen und somit wohltuenden Straßeneindruck bei. Eine angemessene Gewichtung bzw. das Verhältnis von Fassaden- und Dachflächen sollten ebenfalls stimmig sein. Dabei sollte auf ein eher kleinteilig parzelliertes Erscheinungsbild geachtet werden, denn sehr breite, lange Gebäuderiegel sind eher untypisch für das Ortsbild. Auch die Anpassung an die Fassadengestaltung ist zu empfehlen. Elemente der Nebengebäude, sollten insbesondere bei einer geschlossenen Bebauung bzw. Reihenbebauung übernommen oder zumindest angepasst werden.

In den ländlichen Regionen mit Einzelhausbebauung sind Baulücken nicht sonderlich auffällig, in den dichteren Siedlungsbereichen sollten sie jedoch vermieden oder gezielt gefüllt werden. Denn innerhalb geschlossen bebauter Ortschaften fallen insbesondere Baulücken, niedrigere Gebäude und Höhenversprünge zwischen den Gebäuden deutlicher auf als im ländlich geprägten Siedlungsraum. Daher ist in den Kernorten, wo beidseitig eine Bebauung vorhanden ist, umso mehr auf die Anpassung an die Umgebungsbebauung zu achten. In diesem Zusammenhang spricht man auch von einem Straßenbild bzw. Straßenensemble, was erzeugt bzw. geschützt werden soll. Dies ist ein bauliches Bild eines Straßenraums, das durch die einheitliche und abgestimmte Gestaltung mehrer Einzelgebäude, ein harmonisches und attraktives Gesamtbild erzeugt. Daher sind hier Absprachen mit den Nachbarinhabern besonders zu empfehlen.



**Abbildung 12:** Baulich und farblich aufeinander abgestimmte Gebäude.



**Abbildung 13:** Einheitliche Gebäudehöhen schaffen Harmonie im Straßenbild.



**Abbildung 14:** Große Höhenversprünge sorgen für ein unruhiges Straßenbild.



**Abbildung 15:** Neubau ohne jeglichen Bezug zur Umgebungsbebauung als Störkörper.

#### 5.1.2 Dächer

Ebenso prägend wie die Gebäudefassaden sind die Dachformen und Dachflächen. Gerade bei Betrachtung aus dem Straßenraum, aber besonders beim Blick aus der Entfernung oder von einer Anhöhe auf einen Ort, ergibt sich ein relativ harmonisches Bild der Dachlandschaft in den Ortschaften der Westzipfelregion. Ortsbildprägend sind Steildächer in unterschiedlichsten Formen. Sie sind gekennzeichnet durch geneigte Dachflächen, deren Winkel über 30° liegt. Die häufigsten und ortstypischen Dachformen in der Region sind das Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansardendach in den verschiedensten Ausführungen. Flachdächer, Tonnendächer oder andere, eher moderne Varianten sind äußerst selten vorzufinden und fallen eher negativ als Sonderfall in der sonst eher harmonischen Dachlandschaft auf. Daher ist es umso wichtiger, der Gestaltung der Dächer in Bezug auf Dachform, -überstände, -aufbauten und Material besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Um eine Harmonie bezüglich der Dachformen innerhalb eines Ortes oder Straßenzuges zu erreichen, sollte sich jedes Dach bezüglich seines Erscheinungsbildes, der Form und der Dachneigung der Dachlandschaft der Umgebung anpassen. Die angepasste Auswahl der Dachform an angrenzende Gebäude bewirkt ein stimmiges und ruhiges Erscheinungsbild. Auch die Dachausrichtung zum Straßenraum hin spielt dabei eine wichtige Rolle. In der Westzipfelregion gibt es jedoch sowohl traufständig als auch giebelständig angeordnete Gebäude, die nicht in allzu großem Kontrast zueinander stehen, sondern eine attraktive Abwechslung in das Straßenbild bringen. Unterschiedliche Dachausrichtungen sind daher zwar möglich, allerdings müssen dann andere Gestaltungselemente, wie Fassaden, Fenster etc. stärker miteinander harmonieren. Daher ist grundsätzlich eher eine Orientierung bei der Dachformauswahl und der Dachausrichtung an der Umgebungsbebauung empfehlenswert. Bei nachträglichen Anbauten (z. B. Wintergärten, Garagen etc.) ist darauf zu achten, dass die Gestaltung der verschiedenen Dachaufbauten das Äußere eines Gebäudes maßgeblich bestimmt. Zu viele unterschiedliche Dachneigungen bzw. Dachformen bewirken häufig ein unruhiges und zusammenhangsloses Erscheinungsbild. Besonders bei den zum Straßenraum hin gewandten Seiten ist dies zu vermeiden, indem Dachflächen aller Gebäudeteile in ihrer Form, Materialität und Farbe aufeinander abgestimmt sind. Für untergeordnete Gebäudeteile und Nebengebäude können auch eher einfachere Dachformen wie z. B. Flachdächer genutzt werden, während für das Hauptgebäude auf ansprechend Gestaltete Dächer zurückgegriffen werden sollte.



**Abbildung 16:** Abgestimmte Dachformen, Materialien und Farben in einem Straßenzug.



**Abbildung 17:** Harmonie trotz verschiedener Dachformen durch Angleichung der Fassadengestaltung.



**Abbildung 18:** Unterschiedliche Dachformen auf engstem Raum erzeugen Unruhe.



**Abbildung 19:** Verschiedene Dachformen und Farben bewirken eine unordentliche Dachlandschaft.

#### Dachüberstände

Insbesondere in den dichter bebauten Ortsteilen darf das vorhandene Straßen- und Ortsbild nicht durch Dachüberstände beeinträchtigt werden, weshalb eine Orientierung an den Überständen der Nachbargebäude auch hier ratsam ist. Dachüberstände sollten in ihren Ausmaßen nicht zu sehr ausarten, weshalb beispielsweise an der Giebelseite 0,15 m und an der Traufseite 0,40 m als Maß zu empfehlen sind. Ähnliches gilt für an den Traufen verlaufende Dachrinnen und Regenfallrohre. Ortstypisch sind halbrunde Dachrinnen und Regenfallrohre, die sichtbar an der Fassade liegen, nicht verkleidet und farblos / metallsichtig hergestellt sind. Harmonisch wirkt es auch, wenn sie Farben der Fassadengestaltung, z. B. der Fensterrahmen, Fensterläden, Rollläden o. ä. aufnehmen.

#### **Dachmaterial**

Neben der Dachform, Ausrichtung und Auskleidung ist insbesondere das Deckungsmaterial von Dächern für das Erscheinungsbild eines Gebäudes von Bedeutung. Um das Ortsbild zu wahren sollte sich das Dachmaterial daher am historischen Bestand und der Umgebung orientieren, sodass sich die einzelnen Dächer in die Dachlandschaft einfügen. In der Westzipfelregion sind die meisten Dächer mit Dachpfannen und Dachziegeln unterschiedlicher Formen gedeckt, die meist rote oder graue bis schwarzen Farbtöne aufweisen. Daher ist empfehlenswert, für die Dachdeckung nur Ziegel, Dachpfannen oder Dachsteine in diesem ortstypischen Farbspektrum zu nutzen, um einenen Einklang zur bisherigen Dachlandschaft zu erzeugen. Grellfarbige, glasierte, glänzende oder engobierte Materialien sind unpassend und nicht zu empfehlen. Bei kleineren Anbauten, Nebengebäuden und straßenabgewandten Dächern können auch ausnahmsweise andere Materialien zum Einsatz kommen. Allerding sollte auf massive Bitumendeckungen und in der Nachbarbebauung nicht vorkommende Dachmaterialien grundsätzlich verzichtet werden. Wichtig ist bei der Auswahl der Deckung nicht unbedingt das Material, sondern die Wirkung dessen auf das Ortsbild und die Dachlandschaft.

Für die Gesimse und Überstände wird oft Holz verwendet, dass ortstypisch und daher erhaltenswert ist. Zudem ist die Ausführung der Gesimse (als waagerechtes Gliederungselement unterhalb der Traufe) in hellen oder dunklen Brauntönen oder Naturholzoptik ein prägendes Gestaltungselement, das bei Bestandsgebäuden erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Auch hierbei gilt grundsätzlich der Gedanke, sich an der Umgebung zu orientieren und sich der Gestaltung anzupassen bzw. einzufügen. Auf Verkleidungen in grellen Farben oder aus Kunststoff sollte generell verzichtet werden.



**Abbildung 20:** Einheitliche Dachformen und Dachfarben und Deckungsmaterialien.



**Abbildung 21:** Durchlaufende Holzgesimse zweier Gebäude.



**Abbildung 22:** Farblich aus der Dachlandschaft der Straße herausfallende Dachdeckung.



**Abbildung 23:** Glasiertes Deckungsmaterial erzeugt unschöne Reflexionen und Spiegelungen.

#### 5.1.3 Dachaufbauten

Bauliche Erweiterungen oder Installationen auf Dächern werden als Dachaufbauten zusammengefasst. Hierzu gehören Gauben, Dachflächenfenster, Zwerchgiebel ebenso wie Solaranlagen oder Antennen. Alle Objekte beeinflussen das Erscheinungsbild der Dachlandschaft und unterliegen daher bei ihrer Ausgestaltung gewissen Anforderungen. Insbesondere verschiedene Formen von Dachgauben sind auf den Dächern der Westzipfelregion vorzufinden. Diese ordnen sich meist harmonisch in die Dachlandschaft ein, sofern sie als gestalterische Einheit mit dem Dach erstellt worden sind. Dachgauben, die zu breit und flächig ausgebaut wurden, manchmal sogar über die gesamte Dachbreite reichen und einer Geschossaufstockung gleichen, stören jedoch das ortstypische Dachbild und sind zu vermeiden.

Um eine gestalterische Einheit zwischen Fassade, Dach und Dachaufbauten zu gewährleisten, sind neben dem Bezug zur Fassade vor allem Größe, Form, Anzahl, Abstände sowie Beachtung der vertikalen Gebäudeachsen wichtig. Werden diese Grundparameter nicht beachtet, führt dies zu einem unharmonischen Gebäude- bzw. Dacheindruck. Das Dach wirkt dann als Fremdkörper in einer ehemals intakten Dachlandschaft, wodurch das bauliche Gesamterscheinungsbild nachhaltig gestört wird.

Dachaufbauten sollten daher nur als sich der Dachfläche unterordnende bzw. sich in die Dachlandschaft eingliedernde Elemente zum Einsatz kommen. Sie haben einen Bezug zur Fassadengliederung aufzunehmen, das heißt ihre Lage ist auf die Fassade, deren Öffnungen (z. B. Fensterachsen), deren charakteristische Fassadenelemente abzustimmen. Eine symmetrische Positionierung ist empfehlendswert, ebenso die parallele Höhe mehrer Gauben auf der Dachfläche. Bei der Auswahl der Gaubenfenster ist eine Gestaltung, die sich auf die anderen Fenster im Gebäude bezieht, wichtig. In der Regel liegen Dauchaufbauten in der Dachflächenmitte, weshalb ein entsprechender Abstand, von mind. 1,50 m zu dein Dachkanten zu empfehlen ist.

Andere Dachaufbauten wie Satellitenanlagen und Empfangsantennen stören eher das Bild und sollten daher nur auf Dachflächen angebracht werden, die Straßenabgewandt sind. Zudem ist eine Orientierung am Farbton des Daches bzw. der Fassade empfehlenswert. Auch technische Aufbauten wie Aufzüge, Ausdehnungsgefäße, Kamine, Dachaustritte sowie Anlagen wie Dachrinnen, Schneefanggitter, Sicherheitsroste, Dachtritte u. ä. sollten sich in ihrer Gestaltung dem Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes unterordnen und dürfen keine auffallende Dominanz entwickeln.

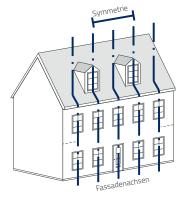
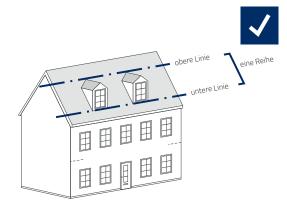


Abbildung 24: Orientierung von Dachgauben an den Gebäudefassadenachsen.



**Abbildung 25:** Parallele Lage der Dachgauben auf der Dachfläche.



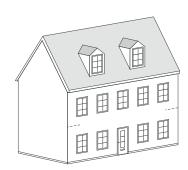


Abbildung 26: Harmonische, untergeordnete Dachgauben, die auf die Fassade abgestimmt sind.



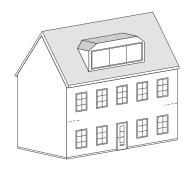


Abbildung 27: Überdimensionierte große Langgaube, die nicht auf die Fassade abgestimmt ist.



**Abbildung 28:** Einheitliche Dachgauben erzeugen ein harmonisches Erscheinungsbild.



**Abbildung 32:** Unauffällige, symmetrisch angeordnete Dachgaube.



**Abbildung 29:** Gestalterisch und proportional auf das Gebäude abgestimmte Dachgauben.



**Abbildung 33:** Attraktive Kombination von Gauben und eines Giebels im Dachbereich.



**Abbildung 30:** Überdimensionierte Gaube mit zu großen Fenstern.



**Abbildung 34:** Dachaufbauten, die faktisch als Geschossaufstockung dienen.



**Abbildung 31:** Unsymmetrische Gauben, die zu einer einzigen, großen Langgaube zusammengelegt sind.



**Abbildung 35:** Ein unattraktiver und gefährlicher, aufgesetzter Dachbalkon.

### 5.1.4 Solaranlagen

Solaranlagen wie Sonnenkollektor-, Photovoltaikund ähnliche Anlagen sind in ihrer gängigen Form meist auf Dächer aufgesetzte Anlagen, die massiv das Erscheinungsbild der Dachlandschaft beeinträchtigen. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei diesen Anlagen um metallene Konstruktionen mit größeren Solarflächen handelt, die einerseits farbig sind (meist Blautöne) und andererseits auch durch Spiegelungen und Reflexionen auffallen. Hinsichtlich des Materials und der Farbe wirken sie somit sehr kontrastreich im Vergleich zu den gängigen Dachoberflächen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Bedeutung erneuerbarer Energien jedoch so wichtig, dass auch Solaranlagen immer wichtiger werden. Daher sollten sie auf Dächern so eingesetzt werden, dass sie sich in ihrer Gestaltung, Farbgebung, Proportion etc. möglichst der Gestaltung des Daches unterordnen bzw. nicht zu sehr im Kontrast stehen.

Insbesondere an straßenzugewandten Dachflächen fallen sie auf, weshalb sie eher auf nicht direkt einsehbaren Dachflächenseiten realisiert werden sollten. Spiegelnde Oberflächen sollten vermieden und Zu- und Ableitungen unter der Dachhaut und den Anlagen versteckt werden. Auch ausreichende Abstände zu den Dachkanten oder aber Dachgauben und Fenstern müssen beachtet werden. Zudem ist die Einhaltung einer gewissen Ordnung auf der Dachfläche wichtig. Zahlreiche Dachaufbauten und verschiedene Solaranlagen wecken eher das Bild einer chaotischen und unattraktiven Dachfläche, die auch in den Stadtraum hinein wirkt.

Mittlerweile gibt es auch neuartige Anlagen, die in das Dachdeckungsmaterial eingearbeitet werden oder es sogar ersetzen (z. B. Solarziegel). Im Optimalfall ist beim Betrachten einer Dachfläche mit Solarziegeln kein Unterschied im Erscheinungsbild zu einer normalen, typischen Dachdeckung der Westzipfelregion zu erkennen. Von diesen Anlagen gehen daher keine allzu großen Störwirkungen auf die Dachlandschaft aus, sodass sie auch problemlos auf den vom Straßenraum aus sichtbaren Dachflächen genutzt werden können. Sie können zudem auch vollflächig ausgeführt werden, was gleichzeitig den Nutzen der Anlage erhöht.

Ähnliche Grundregeln gelten auch für Satellitenanlagen, Empfangsantennen, technische Aufbauten und weitere sonstige Dachaufbauten. Auch sie sind hinsichtlich ihrer Gestaltung ähnliche wie die Solaranlagen auszuführen, um sie möglichst unauffällig zu halten.



**Abbildung 36:** In die Dachhaut eingebaute Solaranlagen in dunklen Farben.



**Abbildung 37:** Solarziegel, die sich von herkömmlichen Dachziegeln fas nicht unterscheiden.



**Abbildung 38:** Mehrere Solaranlagen in wilder Kombination stören das Dachbild.



**Abbildung 39:** Einzelne, unbestimmte und spiegelnde Solaranlage fällt auf der Dachfläche auf.

# 5.1.5 Fassaden und Fassadengliederung

Das wohl deutlichste prägende Element der Gestaltung eines Gebäudes ist dessen Fassade. Das Zusammenspiel von Gebäudefassaden bestimmt das Erscheinungsbild einer Stadt. Dabei bilden Dachaufbauten, Dachflächen und die Fassadengliederung eine unlösbare Einheit. Bei der Gestaltung der Fassade sind daher gleich mehrere Themen zu beachten. Einerseits muss eine Fassadengliederung aufgestellt werden, bei der die Position von Fassadenöffnungen und deren Proportionen gründlich ausgewählt werden müssen. Andererseits sind das Design auszuwählen, sowie der eingesetzten Materialien und Farben entscheidend.

Ähnlich wie bei den Dächern sollten sich die Fassaden von Gebäuden ebenfalls harmonisch in die Umgebung einfügen. Aus diesem Grund ist eine Orientierung an den Gebäuden der Umgebung oder sogar eine Aufnahme von typischen Fassadenelementen der Umgebungsbebauung wünschenswert. So wird gewährleistet, dass sich gewisse Gestaltungsmuster im Straßenbild wiederholen und ein gemeinsames, harmonisch wirkendes Gesamtbild abgeben. Allgemein ist auch darauf zu achten, dass bei nachträglicher Wärmedämmung der Fassade, das ursprüngliche Erscheinungsbild gewahrt wird und ablesbar bleibt. Deshalb ist bezüglich der Dämmdicke auf die Verträglichkeit mit der Gebäudegestaltung zu achten. Besonders bei zusammenhängenden Straßenzügen erfordern die Übergänge von gedämmter zu ungedämmter Fassade eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Fassadengliederung sollte an parallel laufenden horizontalen und vertikalen Fassadenachsen ausgerichtet werden. Entlang oder zwischen diesen entsprechenden Achsen können Fassadenelemente wie Öffnungen gleichmäßig untergebracht werden. Alle Gliederungselemente der Fassade wie Türen und Fenster sollten derart ausgebildet sein, dass zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen eine optische Einheit erzeugt wird. Zudem wird die Fassadenausrichtung insbesondere durch die Form der Fenster bestimmt. Gibt es eher breite Fenster, ist die Fassadenausrichtung horizontal. Sind die Fenster hingegen hochrechteckig und z. B. bodentief, ist die Fassadenausrichtung eher vertikal. Um eine Einheit auszubilden sollten diese Ausrichtungsformen bei einem Gebäude nicht miteinander vermischt werden. Außerdem sind in der Westzipfelregion fast ausschließlich Lochfassaden vorhanden, weshalb auf die Einrichtung von durchgehenden Glasfassaden bei Privatgebäuden, auch in einzelnen Geschossen, eher verzichtet werden sollte.



**Abbildung 40:** Auf horizontalen und vertikalen Fassadenachsen angeordnete Fenster.



**Abbildung 41:** Einheitliche Fassadengliederung bei zwei aneinander angrenzenden Gebäuden.



**Abbildung 42:** Gestaltungsbruch zwischen Erd- und Obergeschoss.



**Abbildung 43:** Zäsur der Fassade durch fehlenden Bezug der Obergeschosse zum Erdgeschoss.

# 5.1.6 Fassadenmaterial, -farben, und -beleuchtung

Besonders mit der Auswahl richtiger Fassadenmaterialien in den richtigen Farben, kann ein größer Harmonieeffekt mit der Umgebungsbebauung erzielt werden. Dabei geht es nicht um die Umsetzung einer bestimmten Vorgabe bzw. Ordnung sondern eher um eine Einfügung in die Umgebung. Fassaden sollen aufeinander abgestimmt sein und gestalterisch zueinander passen. Grundsätzlich ist bei der Auswahl von Farben und Materialien die Umgebung in den Blick zu nehmen. Im Straßenbild darf keine Störwirkung entstehen. Die Fassade muss sich harmonisch in das Ortsbild einfügen, insbesondere durch die Aufnahme von Gestaltungselementen der Umgebung. Einer modernen Interpretation steht nichts entgegen, sofern sie sich in das Straßenbild eingliedert. Glasfassaden sind jedoch ortsuntypisch und dürfen daher nicht zur Umsetzung kommen.

Wichtig ist die einheitliche bzw. zusammenhängende Gestaltung und Materialität der Erd- und Obergeschosse, die farblich aufeinander abgestimmt sein sollte. Die Fassade eines Gebäudes sollte ieweils in Material und Farbe zueinander passend für Obergeschosse und Erdgeschosszone ausgeführt werden, sodass Obergeschosse und gewerblich genutzte Erdgeschosse eine gestalterische Einheit bilden, Zäsuren bzw. Brüche sind zu vermeiden. Vielerorts sind es insbesondere Ladenlokale mit auskragenden Vordächern und Werbeanlagen, die eine Gebäudefassade in Erdgeschoss und Obergeschosse zerschneiden. Aber auch höchst unterschiedliche Fassadendesigns bei architektonischen Einheiten, wie z. B. Doppelhaushälften, können störend wirken. Daher ist in diesen Fällen eine Abstimmung und Angleichung mit allen Akteuren auf einen gemeinsamen Gestaltungskanon besonders wichtig.

Es gilt der Grundsatz, dass die Nutzung zahlreicher, unterschiedlicher Farben und Materialien, grelle Farbgebung und glänzender Oberflächen Unruhe und eine Störwirkung erzeugen und deshalb nicht zum Einsatz kommen dürfen. Wenige, aufeinander abgestimmte, eher gedeckte Farben und Materialien sind zu empfehlen. Bei verputzen Fassaden ist auf eine zurückhaltende und schlichte Ausführung zu achten, bei der lichte und gedeckte Farbtöne zum Einsatz kommen. Für die Hauptwandfläche empfiehlt sich ein mineralischer Putz. Für untergeordnete Fassadenelemente wie Pfeiler. Erker und weitere (Schmuck-)Elemente können auch andere Farbtöne bzw. Materialien Verwendung finden, wenn die Gestaltung dieser Fassadenelemente sich deutlich der Hauptfassade unterordnet.



**Abbildung 44:** Ansprechende und dezente Farbauswahl der Fassade und Fassadenelemente.



**Abbildung 45:** Gelungenes Zusammenspiel zwischen weißer Fassade und dunklem Dach.



**Abbildung 46:** Greller Fassadenfarbton fällt negativ im Straßenbild auf.



**Abbildung 47:** Auffällige Farben erzeugen ein chaotisches Fassadenbild.

#### Fassadengestaltung mit Ziegelmauerwerk

In der Westzipfelregion gibt es ein besonderes Fassadengestaltungsmerkmal, das der Region eine gewisse bauliche Identität gibt. So sind es insbesondere mit Ziegelsteinen in rötlichen Farbtönen gemauerte Fassaden, die im gesamten Raum viele Straßen prägen. Auch historische, charakteristische Gebäude der jeweiligen Kommunen, ebenso wie Sakralbauten, weisen diese Fassadengestaltung auf. Daher war und ist sie für die Westzipfelregion nach wie vor ein identitätsbestimmendes Gestaltungsmerkmal, das unbedingt, auch bei Neubauten, berücksichtigt werden sollte.

Zu empfehlen ist die Nutzung von rötlichem Ziegelstein bzw. Klinker. Die Farben können je nach Straße auch in sehr dunkle Rottöne reichen, weshalb sich die Auswahl an der Umgebungsbebauung orientieren sollte. Denn auch wenn Gebäude mit dem gleichen Fassadenmaterial versehen sind, können aufgrund sehr unterschiedlicher Farben dennoch zu starke Kontraste entstehen. Besonders bei Neubauten ist dies bereits jetzt zu beobachten. Dies ist auch der Fall bei Anbauten. Diese sollten in ihrer Ausführung die Gestaltung, inklusive der genutzten Materialien und Farben des Hauptgebäudes aufnehmen. Auch sollten bereits gemauerte Fassaden in ihrer natürlichen Erscheinungsform belassen werden. Der Anstrich mit Lacken und grellen Farben ist zu vermeiden. Sollte der Glanz einer Fassade in die Jahre gekommen sein, gibt es Möglichkeiten die Fassaden relativ einfach reinigen zu lassen.

Die Nutzung von Ziegelmauerwerk für die Fassaden ist als Kunst zu verstehen. Daher gibt es auch unzählige Verlegearten der Steine, die nicht nur die Handwerkskunst des Maurers widerspiegeln, sondern auch ein Identitätsmerkmal einer Region darstellen. In der Westzipfelregion sind beispielsweise die häufigsten Verbundmuster bei Ziegelsteinfassaden der Kreuzverband, der Läuferverband, der Wilde Verband und die regionaltypischen Flämischen und Märkischen Verbände. Bei der Herstellung von Mauerwerksfassaden ist daher die Nutzung einer dieser Verbände zu empfehlen.

Darüber hinaus wird das Material auch genutzt um Fassadengliederungen oder Fassadenverzierungen zu erstellen. Hier können insbesondere ältere Gebäude in den Kernorten oder historische Hofgebäude im ländlichen Raum als Vorlage dienen. Die bereits angesprochenen Fassadenachsen können mit entsprechen gemauerten Linien betont werden. Außerdem werden auch Fenster und Türrahmen entsprechend ausgeschmückt, was auch bei Neubauten auf eine moderne Art interpretiert und genutzt werden kann.



**Abbildung 48:** Das Straßenbild vieler Orte ist von attraktiven Ziegelsteinfassaden geprägt.



**Abbildung 49:** Ziegelmauerwerk kann auch zur Verzierung und Fassadengliederung eingesetzt werden.



**Abbildung 50:** Durch unpassenden Anstrich verunstaltete Ziegelsteinfassade.



**Abbildung 51:** Verkleidungen, Überprägungen und verschiedene Materialien erzeugen Unruhe.

### **Fassadenbeleuchtung**

Als Fassadenbeleuchtung werden dauerhaft angebrachte Elemente zur Ausleuchtung der Fassade mit Licht verstanden, die an der Fassade angebracht sind. Temporär für eine Zeit angebrachte Objekte, wie z. B. die Weihnachtsbeleuchtung im Dezember oder zu bestimmten Events und Feierlichkeiten, zählen nicht dazu. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen dauerhaft und für einen kurzen Zeitraum installierten Beleuchtungselemente. Das dauerhafte Licht ist daher meist in oder an der Fassade fest installiert, während andere Beleuchtungsformen nur angesetzt sind, um nach einem bestimmten Zeitraum wieder abmontiert zu werden.

Die Fassadenbeleuchtung sollte gezielt eingesetzt werden um Gebäude von hoher Fassadenqualität oder historisch bedeutsame, ortsbildprägende Gebäude durch Beleuchtung zu betonen. Hierdurch wird erreicht, dass nur die wichtigsten und bedeutendsten Gebäude das Erscheinungsbild der Stadt am Abend bzw. in der Nacht prägen. Sie ist somit als eine Betonung zu verstehen, mit der entsprechend sparsam umzugehen ist. Bei den übrigen Fassaden ist daher Zurückhaltung geboten, um ein Verwischen der baulichen Besonderheiten und eine Überfrachtung zu vermeiden. Sie soll die architektonische Gliederung der Fassade betonen und typische oder besondere Fassadenelemente und Strukturen nachzeichnen, jedoch auf keinen Fall so eingesetzt werden, dass die Struktur der Gebäude untergeht.

Die Lichtfarbe ist so zu wählen, dass sie sich an dem zu beleuchtenden Objekt orientiert. Bevorzugt werden dabei "warme Lichtfarben" die behaglich und einladend wirken. Insbesondere gelblich warmes Licht wirkt besonders attraktiv. Grelles, Passanten und Anwohner blendendes Licht ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Leuchten und deren Abschirmung derart anzuordnen, dass unerwünschtes Streulicht vermieden wird. Farbiges, wechselndes, laufendes oder blinkendes Licht zur Fassadenbeleuchtung ist zu vermeiden. Temporär, zu Festen oder Events ist dies unproblematisch, als dauerhafte Beleuchtung der Gebäudearchitektur jedoch eher störend.

Nicht nur aus gestalterischer Sicht hat der Einsatz eines passenden Lichtkonzepts eine positive Wirkung. Ein abgestimmtes Lichtkonzept macht nicht nur das Ortsbild in den Abend- bzw. Nachtstunden erfahrbar, sondern fördert auch Sicherheitsgefühl sowie Wohlbefinden und kann dadurch helfen Vandalismus zu verringern. Die Abstimmung mit dem Nachbarn ist im Zuge der Beleuchtungsplanung ebenso zu empfehlen wie mit der entsprechenden Gemeindeverwaltung.



**Abbildung 52:** Gezielte Fassadenbeleuchtung mit warmem Licht.



**Abbildung 53:** Abgestimmte Fassadenbeleuchtungen erzeugen ein attraktives Gesamtbild.



**Abbildung 54:** Grelle Leuchtreklame rückt Fassaden in ein falsches Licht.



**Abbildung 55:** Hochwertige, unbeleuchtete Fassaden gehen in der Werbebeleuchtung unter.

### 5.1.7 Haustüren und Fenster

Die wichtigsten gliedernden Elemente einer Fassade sind ihre Öffnungen, die sich hauptsächlich aus Fenstern und Türen zusammensetzen. Aus diesem Grund kommt nicht nur der Positionierung dieser auf der Fassade eine wichtige Rolle zu, sondern auch der Ausgestaltung. Sie bestimmen die Wirkung eines Gebäudes maßgeblich.

Fenster und Türen sollten in einem harmonischen Verhältnis zur Größe und Gestalt des Gebäudes angeordnet werden. Ein angepasstes Gesamterscheinungsbild wird unterstützt, indem nur wenig unterschiedliche Fensterformate zum Einsatz kommen und wenn in den Obergeschossen der Anteil der Wandflächen gegenüber dem Anteil der Fensterflächen überwiegen. Reflektierende, getönte, gewölbte Glasflächen wirken untvpisch und sollten daher vermieden werden. Bei den Fensterformaten sind sowohl hochrechteckige als auch breite Fensterformate typisch. Quadratische oder runde Fenster sind hingegen sehr selten bzw. lediglich als Gestaltungsfenster in der Fassade untergeordnet eingesetzt. Daher können sowohl hochrechteckige als auch breite Fensterformate genutzt werden, sollten jedoch pro Gebäude einheitlich ausgewählt werden.

### Haustürgestaltung

Eingangsöffnungen sollten in der Fassade als eigenständiges Gestaltungselement erkennbar sein. Grundsätzlich haben sich Türen in die Fassadengestaltung einzufügen. Ortstypisch sind besonders ausgestaltete Holztüren in Naturholzoptik, die auch beschichtet sein können. Eher untypisch hingegen sind Holztüren, die mit Kunststofffarben überstrichen sind. Insgesamt wecken Holztüren einen eher hochwertigeren Eindruck. Zwar gibt es auch Kunststoffhaustüren in der Westzipfelregion, allerdings stören besonders die im Standartverfahren günstig hergestellten, universellen Modelle das Ortsbild. Sie heben sich von den traditionellen, aufwendig verzierten Holztüren ab. Die weit zurückreichende Verwendung von Holztüren und Bogentoren älterer Höfe hingegen kann als ein Element der baulichen Identität der Westzipfelregion angesehen werden, weshalb sie bewahrt werden sollten.

Nicht nur die Tür an sich, sondern auch eine attraktive Gestaltung um den Hauseingang herum trägt maßgeblich zu einem einladenden Charakter bei. Dabei können "Accessoires" in Form von z. B. Blumenschmuck bzw. Sitzmöbeln Verwendung finden. Einzelne rahmenlose Glastüren, die nicht zu einer Schaufenster- oder Falttürkonstruktion gehören, stark getönte, spiegelnde oder hochglänzende Oberflächen oder grelle Farbtöne bei den Rahmen sollten vermieden werden.



**Abbildung 56:** Einfaches Glas-Metall-Material wirkt als Haustür besonders unattraktiv.



**Abbildung 57:** Standarttüren aus Kunststoff sollten vermieden werden.



**Abbildung 58:** Ansehnlich gestaltete und Geschmückte Haustüre.



**Abbildung 59:** Verzierte Holztüren sind in der gesamten Region ortstypisch.



**Abbildung 60:** Brauntöne oder Naturholzfarben sind gut mit Mauerwerksfassaden kombinierbar.



**Abbildung 61:** Andere Farbtöne können in Abstimmung auf die Fassade auch passend sein.

### Material und Sprossung

Auch bei der Material- und Farbwahl für Fenster und Türen gelten ähnliche Regeln wie bei der Fassadengestaltung. Wichtig ist eine Harmonie im Gesamterscheinungsbild der Fassade, des Gebäudes und des Straßenzugs zu erzeugen und nicht strengen Farbvorgaben zu folgen. Die Farbe, Materialität, Gestaltung muss mit der Fassaden- und Gebäudegestaltung harmonieren. Dabei können die historischen Vorgaben der damaligen Bebauung als Orientierung dienen. Besonders der Einsatz von Holzfenstern ist empfehlenswert, da diese einen optischen und energetischen Mehrwert (insbesondere bei Fachwerkgebäuden) erzeugen. Darüber hinaus erzeugen Holzrahmungen eine Einheit mit den Holztüren und verstärken so den Gesamteindruck einer hochwertigen Fassadengestaltung. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Fenster und insbesondere ihre Rahmungen Elemente sind, mit denen eine Gebäudefassade gegliedert und gestaltet wird.

Die Farbe von Fenstern und Rahmen ist in heutiger Zeit meist weiß, da sie aus weißem Kunststoff hergestellt sind. Angelehnt an historische Gestaltungsmuster, sind insbesondere aber auch holzfarbene Fensterrahmen, im Zusammenspiel mit der Haustür und hölzernen Fensterläden, besonders fassadenaufwertend. In einigen Orten der Westzipfelregion gibt es hierfür sehr gelungene Beispiele. Sofern die Möglichkeit besteht das Rahmenmaterial noch auszuwählen, ist eine Verwendung von mehr Holz zu empfehlen.

Zu dieser Gestaltung der Fenster gehören auch Schmuckelemente wie Fenstersprossen. Zwar sind diese nicht durchgehend als charakteristisches Element der Fenstergestaltung in der Westzipfelregion vorzufinden, allerdings gibt es sie vereinzelt bei einigen Gebäuden. Besonders verschönernd wirken sie bei älteren Gebäuden, wie z.B. ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Hofgebäuden. Fenstersprossen können relativ einfach auf die Glasflächen aufgeklebt werden. Diese Sprossen werden als Wiener Sprossung bzw. unechte Sprossen bezeichnet, da sie nicht wirklich die Glasfläche in einzelne Glasteile zergliedern. Dies ist aber soweit unwichtig, da zumindest äußerlich der Eindruck einer echten Fenstersprossung entsteht die eine besondere, attraktive Außenwirkung auf den Betrachtet hat.

Die Nutzung vieler unterschiedlicher Sprossenformate kann aber auch die Gefahr bergen ein unruhiges Straßenbild zu erzeugen. Daher ist immer ein Blick auf die Nachbarbebauung und etwaige Fenstersprossungen zu empfehlen, um so auch ein einheitliches Straßenbild zu erzeugen. Die Sprossungen sind einheitlich an allen Fenstern des Gebäudes, auch in den Dachgeschossen zu verwenden.



**Abbildung 62:** Ortstypisches Fensterformat mit weißem Rahmen und Sprossung.



**Abbildung 63:** Auch dunkle Fensterrahmen können mit der Fassade harmonieren.



**Abbildung 64:** Vernachlässigte und ungepflegte Fenster geben ein unschönes Bild ab.



**Abbildung 65:** Schlichte und unterschiedliche Fenster fördern eine einen unangenehmen Eindruck.

### 5.1.8 Schaufenster

Die bauliche Betrachtung der Schaufenster ist eher in den Kernorten mit Ladenlokalen ein Thema. Grundsätzlich dominiert in der Westzipfelregion eher die Wohnnutzung, weshalb die meisten Gebäude keine Schaufenster aufweisen und zumindest für den Wohngebrauch auch nicht benötigen. In den Kernorten sind Schaufenster jedoch das Aushängeschild der Ladenlokale in den Erdgeschossen. Entsprechende Hinweise zur Schaufensterwerbung folgen in Kapitel 5.3.4.

Bei der Herstellung von Schaufenstern ist es wichtig, dass Ladeneingang und Schaufenster auf die Fassadengliederung abgestimmt und als eigenständige Wandöffnungen mit tragenden Wandelementen und Pfeilern voneinander abgesetzt werden. Alle Gliederungselemente der Schaufenster sollten derart ausgebildet sein, sodass zwischen dem Erdgeschoss und den Obergeschossen eine optische Einheit erzeugt wird. Die häufig unter ausschließlich kommerziellen Aspekten gestalteten Ladenarchitekturen bewirken oft, dass die Gebäude ihren originären Erdgeschosssockel verlieren und optisch "in der Luft hängen" (Horizontalzäsur). Dies erzeugt starke gestalterische Brüche in den Fassaden, bewirkt einen Verlust an Identität und Authentizität der Architektur und wirkt negativ auf den baulichen Zusammenhang eines Straßenzuges.

Große Schaufensterflächen erzeugen meist eine waagerecht orientierte Fassadengliederung. Liegende Fensterformate sind daher bedacht zu wählen und können z. B. durch die Anordnung von senkrechten Pfosten / Sprossen in hochrechteckige Elemente unterteilt werden. Bei breiten Schaufensterformaten ist zunächst zu hinterfragen, ob diese auch entsprechend für das Gewerbe notwendig sind. Vielerorts werden die Flächen nicht genutzt oder liegen sogar brach. Daher ist die Auswahl eines geeigneten, notwendigen und nutzbaren Fensterformats wichtig. Sie sollten nach Möglichkeit nicht eigenständig und unabhängig Entwickelt und gestaltet werden, sondern aus den Achsen und Öffnungen der Gesamtfassade abgeleitet werden, sodass ein sichtbarer Zusammenhang entsteht.

Die Materialien und Farben sollten ebenfalls aus der Fenstergestaltung des Gebäudes abgeleitet werden. So sollten im Idealfall Fensterrahmenmaterial, Farbe und ggf. sogar eine Fenstersprossung der übrigen Fassadenfenster, auch für das Schaufenster im Erdgeschoss genutzt werden. Darüber hinaus hat das Schaufenster die Funktion inne, dass Passanten beim vorbeigehen hineinschauen, was in Obergeschossen nicht möglich ist, weshalb hier keine Schaufenster eingerichtet werden sollten.



**Abbildung 66:** Auf die Fassade des Gebäudes bezugnehmende Schaufenster.



**Abbildung 67:** Eine Einheit bildende Fassade inklusive Schaufenstern.



**Abbildung 68:** Bruch der Fassadengliederung durch breite Schaufenster im Erdgeschoss.



**Abbildung 69:** Gewerbe (z. B. Wettbüros), die ihre Schaufenster nicht nutzen, sind problematisch.

Aus funktionalen Gründen (Beschatten der Schaufenster und Warenpräsentationen bzw. Regenschutz für Waren und Passanten) sind Markisen teilweise erforderlich. Damit sie das Gesamterscheinungsbild der Fassade jedoch nicht beeinträchtigen und zum optischen Bruch zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss führen, sollten einige Grundregeln berücksichtigt werden. Vermieden werden sollten demnach auch Markisen bzw. Vordächer, die über die gesamte Fassadenlänge reichen, da sie das Erdgeschoss von den darüber liegenden Geschossen vom äußeren Eindruck her abtrennen.

Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen (Schlagläden, Rollläden, Jalousien) sollten architektonisch in die Fassadengliederung eingebunden werden. Sie sollten so platziert werden, dass sie wichtige und markante Fassadenelemente nicht überdecken. Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild hervorzurufen sollten Markisen und Vordächer in ihrer Breite der Schaufenstergliederung entsprechen. So wirken einzelne jeweils über der zu schützenden Gebäudeöffnung angebrachte Verschattungseinrichtungen wertvoll und elegant. Berücksichtigt werden sollte hierbei auch eine farbliche Abstimmung mit der Fassade. Filigrane und zurückhaltende Konstruktionen aus Stahl / Aluminium und Glas oder dezent farbige Stoffmarkisen sind zu bevorzugen. Wohltuend ist die Verwendung desselben Stoffes bei Markisen und sonstigen Elementen der Außengastronomie (z. B. Sonnenschirmen). Eine grelle Farbgebung bzw. der Einsatz glänzender Oberflächen ist unerwünscht.

Zu den Verdunklungsanlagen zählen auch die typischen Holzfensterläden. Diese können aus Holzhergestellt werden und in dezenten, auf die Fassade abgestimmten Farben gestrichen oder in Holzoptik gelassen werden. Die Gestaltung und Materialität sollte dabei einheitlich der Fassaden- und Fenstergestaltung eines Gebäudes folgen. Sind beispielsweise Fensterrahmen und Türen aus Holzhergestellt, empfiehlt sich in einem Prozess auch die Fensterläden aus dem gleichen Material und in gleicher Farbe einheitlich anfertigen zu lassen.

Der Einbau von Rollläden ist unproblematisch, jedoch sollte die Rollladentechnik von außen nicht sichtbar sein. Die Rollladenkästen sind im inneren Sturzbereich von Fenstern einzubauen, sodass sie nicht das Fassadenbild stören. Die Farbe, Materialität und Gestaltung sollte mit der Fassaden- und Gebäudegestaltung harmonieren. Hier ist das Bild bei geschlossenen Rollläden entscheidend.



**Abbildung 70:** Im Fenstersturz verbaute und farblich auf Fassade abgestimmte Rollläden.



**Abbildung 71:** Attraktive Gesamtgestaltung von Dach, Fassade, Fenster und Fensterläden.



**Abbildung 72:** Überdimensionierte Markisen zerteilen das Gebäude.



**Abbildung 73:** Farblich unabgestimmte Fassade und Markise im starken Kontrast zueinander.

## 5.1.10 Bepflanzung und Blumenschmuck

Teile der Westzipfelregion wirken besonders attraktiv und schön, wenn in der Frühlings- und Sommerzeit viele Pflanzen, die als Fassadenschmuck eingesetzt werden, farbenprächtig blühen. Diese bereits weit verbreitete Form der Fassadenaufwertung ist ein einfaches aber effektives Gestaltungselement um Fassaden attraktiver zu machen. Dabei ist auf eine richtige Pflanzenauswahl und regelmäßige Pflege zu achten. Wild wuchernde Bepflanzungen erzielen gerne einen gegenteiligen Effekt.

Im öffentlichen Raum werden bereits Grünelemente und Pflanzbeete eingesetzt, eine Ergänzung auf privaten Flächen und an Gebäudefassaden wäre aber durchaus wünschenswert. Belebendes Grün lässt Straßenzüge freundlicher wirken und verbessert neben dem Erscheinungsbild auch Mikroklima und Stadtökologie. Auch nicht im Boden wurzelnde Bepflanzungen, sprich die Verwendung von Pflanzkübeln, trägt ebenfalls zu einer angenehmeren Atmosphäre bei. Wichtig ist ein einheitliches Design, um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild hervorzurufen. Vorher mindergenutzte Plätze bzw. Freiräume im Ortsgefüge können somit aufgewertet und zu Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden.

Neben der ästhetischen Wirkung sind positive klimatische Effekte zu erwarten. Insbesondere in heißen Sommertagen kommt es zu Kühleffekten durch Bepflanzungen an Fassaden. Um ein optisch einheitliches Erscheinungsbild hervorzurufen ist eine abgestimmte Auswahl an Blumenarten ratsam.

Fassadenbegrünung kann in unterschiedlicher Weise ausgeführt werden. Möglichkeiten bieten hierbei Spaliere, hängende Berankungen und unselbstständige Kletterpflanzen (Rankhilfen erforderlich). Werden Blumenkästen verwendet, ist auf eine gualitätsvolle Ausführung zu achten. Ein Rankgerüst aus Seilen ist ebenfalls möglich. Durch die dezente und filigrane Konstruktion ordnet sich das Rankgerüst der Fassadengliederung unter. Darüber hinaus sind Fassadenbegrünungen auch an Brandwänden zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung sehr sinnvoll. Generell sind sie allerdings dort zu vermeiden, wo historische oder ortstypische Fassaden verdeckt werden könnten. Wurzelbildung und Staunässe können langfristig Zerstörungen der Fassade bzw. von Gebäudeteilen hervorrufen. Daher sollte bei der Fassadenbegrünung auf eine Bepflanzung mittels Kletterhilfe und mit Abstand zur Fassade geachtet werden. Auch die Auswahl entsprechend geeigneter Pflanzen sollte sorgsam erfolgen.



**Abbildung 74:** Gepflegte Fassadenbegrünung und Pflanzelemente.



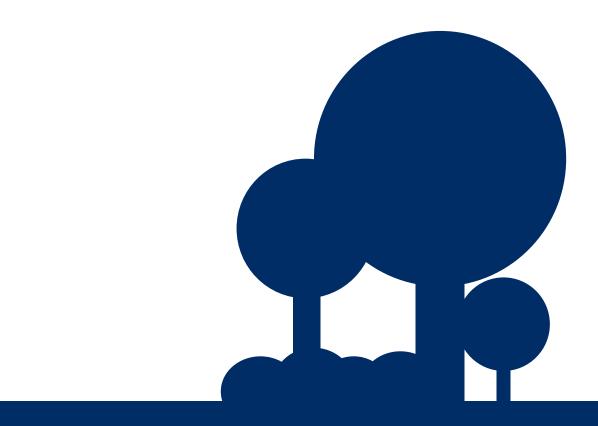
**Abbildung 75:** Rankgerüste helfen den Pflanzen beim Wachstum und lenken sie in gewünschte Richtungen.



**Abbildung 76:** Vernachlässigte Fassadenbegrünungen werden schnell unattraktiv.



**Abbildung 77:** Ungepflegte, wild wuchernde Fassadenbegrünungen sind zu vermeiden.



Gärten und Freiflächen

### 5.2 Gestaltung von Gärten und Freiflächen

Die gesamte Westzipfelregion, auch die verdichteten zentralen Orte, sind stark durch den umgebenden ländlichen Raum, die Natur und die Landwirtschaft geprägt. Insbesondere in den kleineren Kommunen und Ortschaften fällt dies besonders stärker ins Gewicht. Das bauliche Erscheinungsbild in der Westzipfelregion ist mitunter ländlich geprägt.

Dies zeigt sich nicht nur in den zahlreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen, und Kulturräumen der Region, sondern auch anhand der Nutzungen vieler privater Grundstücksflächen. Bis auf wenige Gebäude in den zentralen Lagen der Gemeindeorte, besitzen die meisten Gebäude auch teilweise großzügig angelegte Grundstückflächen, die als Frei- bzw. Gartenflächen genutzt werden. In einigen Orten, wo eine offene Bebauung vorherrscht, sind die einzelnen Gebäude sogar mehrseitig von entsprechenden Frieflächen umgeben. Besonders wichtig und auffällig ist, dass es einerseits einen nach hinten, also hinter dem Gebäude liegenden und nicht unmittelbar von der öffentlichen Straßenfläche einsehbaren. privaten Garten gibt. Andererseits weisen viele Gebäude einen repräsentativ vor dem Gebäude liegenden, als Präsentations- und Abstandsfläche zum öffentlichen Straßenraum dienenden Vorgarten auf.

Durch diese lokal besonders wichtigen Strukturen, wirken somit nicht nur private Gebäude und ihr Erscheinungsbild in den öffentlichen Raum, sondern auch entsprechend einsehbare private Grundstücksflächen. Besonders die Vorgärten vieler Gebäude liegen direkt am öffentlichen Straßenraum und beeinflussen die Außengestalt des Gebäudes, das Ortsbild der Straße, der Gemeinde und somit insgesamt der Westzipfelregion. Daher sind Handlungsempfehlungen und Orientierungsbeispiele für die Gestaltung und Nutzung dieser privaten Flächen ebenfalls ein wichtiger Baustein dieses gestaltungsleitfadens. Denn nur im Falle eines gelungenen Zusammenspiel einer attraktiv gestalteten Fassade eines Gebäudes, mit einem entsprechend dazu passenden und attraktiv gestalteten Vorgarten bzw. privater Freiflächen, kann von einer positiven Wirkung auf das Ortsbild gesprochen werden. Daher werden im folgenden Kapitel die Themen der Garten-, insbesondere der Vorgartengestaltung, die Herstellung von attraktiven Gebäudevorzonen bzw. Einfahrten, Einfriedungen und Mülltonneneinhausungen vertiefend angesprochen.



**Abbildung 78:** Der Straßenraum wird deutlich von den privaten Vorgärten beeinflusst.



**Abbildung 79:** Ganze Straßenzüge sind von privaten Vorflächen der Gebäude geprägt.



**Abbildung 80:** Teilweise sehr aufwendig gestaltete Vorgärten prägen die gesamte Region.



**Abbildung 81:** Auf einigen Vorflächen wird auch geparkt.

Viele private Freiflächen der Westzipfelregion sind vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbar, grenzen unmittelbar an ihn an oder gehen sogar fließend ineinander über. Daher wirkt eine zur Straßenraumgestaltung stark abweichende Gestaltung besonders störend. Die Verwendung zu vieler unterschiedlicher Materialien führt zu Unruhe und wirkt wenig einladend. Eine aufeinander abgestimmte Gestaltung ist daher umso wichtiger. Hierbei ist jedoch keine Kopie der Gestaltung des öffentlichen Raums notwendig, sondern lediglich eine Angleichung beider Flächen aneinander und Vermeidung störender Kontraste ist möglichst zu vermeiden.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gestaltung von Vorgärten. Sie sind neben der Frontfassade eines Gebäudes das Aushängeschild des Grundstücks zum öffentlichen Raum. Gepflegte Vorgärten geben einen positiven Eindruck auf das gesamte Grundstück, Gebäude und sogar die Gebäudebesitzer, wohingegen ein ungepflegter oder trostloser Vorgarten sehr schnell stark negative Eindrücke hervorrufen kann. Dementsprechend sollte einer attraktiven Gestaltung und besonders der regelmäßigen Pflege Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch der Vorgarten ist, wie der Name bereits sagt,



**Abbildung 82:** Selbst kleinste Farbakzente im Vorbereich der Gebäude wirken ansprechend.



**Abbildung 83:** Gelungene Gebäude- und Vorgartengestaltung.

ein Garten. Dies gilt besonders für den ländlich geprägten Raum der Westzipfelregion. Ein Garten ist somit dafür da, bepflanzt zu werden, ein Vorgarten hingegen als eine Art Vor- bzw. Präsentationsfläche vor dem Gebäude sollte daher umso mehr attraktiv bepflanzt werden. Vorgärten sind nach Möglichkeit ausschließlich zu bepflanzen und nicht mit Schotter, Kies, Rindenmulch oder anderem Material flächig zuzuschütten. Oft wird angenommen, dass diese Materialien, die jeglichen Bewuchs des Vorgartens verhindern, pflegeleichter seien, allerdings ist dies auf längerem Zeitraum betrachtet ein Trugschluss. Nach längerer Zeit kommt es zu Verfärbungen, Moos oder sogar Algenbildung, was schwierig und kostenaufwendig zu reinigen ist. Bereits jetzt fallen im Straßenbild steinerne Vorgärten besonders negativ auf. Farblich und von der Materialität her passen sie nicht in das Ortsbild und wirken sehr steril.

Um dieses triste und steinerne Bild von Vorgärten zu vermeiden, ist eine Bepflanzung mit besonders attraktiven, farbenprächtig blühenden Pflanzen und harmonischen Pflanzkombinationen zu empfehlen. Der Vorgarten kann dabei als Präsentierteller verstanden werden, auf dem verschiedenste Pflanzenarten und Gartengestaltungen dem Passanten präsentiert werden. Die Größe der Pflanzen muss dabei angepasst werden. Die gesamte Gebäudefas-



**Abbildung 84:** Ein schöner Garten betont die Architektur des Gebäudes.



**Abbildung 85:** Farbenfrohe und Insektenfreundliche Vorgartengestaltung.

sade verdeckende oder wild wachsende Pflanzen sind zu vermeiden. Daher sollte bei der Bepflanzung von Flächen auf eine Einfügung in das Umfeld Rücksicht genommen werden. Bunte Ziergärten sind attraktiv, sofern sie regelmäßig gepflegt werden. Für die Bepflanzung sind heimische Stauden, Sträucher und Bäume zu verwenden. Nadelgehölze oder z. B. Thujahecken sind zu vermeiden. Besonders empfehlenswert sind Insekten- bzw. bienenfreundliche Pflanzen. Diese sehen nicht nur schön aus sondern unterstützen gleichzeitig die Natur.

Auch wenn sie nicht direkt einsehbar sind, gelten ähnliche Regeln auch für private Gärten. Ein Garten dient der Erholung und Freizeitgestaltung und sollte dementsprechend attraktiv und gepflegt gestaltet werden. Pflanzen, Sträucher und Bäume sollten so gepflegt werden, dass sie nicht wild wuchern und auf andere Grundstücke übergreifen oder sogar eine Gefahr darstellen. Zusätzlich ist eine Bepflanzung mit farbenfrohen Pflanzen wünschenswert, um auch in den rückwertigen Bereichen ein ansehnliches Erscheinungsbild zu erreichen. Gartenbereiche sollten zudem nicht als Ablagefläche oder Stellplatzraum genutzt werden. Das Lagern von Bauschutt, Abfällen o. ä. gibt ein unschönes Bild ab und führt häufig zu negativen Einflüssen auf die Umwelt, weshalb es vermieden werden sollte.



**Abbildung 86:** Unversiegelte und bepflanzte Einfahrtsbereiche.



**Abbildung 87:** Gegliederter und begrünter Vorgarten mit großen Pflanzen.



**Abbildung 88:** Selbst kleinste Gebäudevorzonen können attraktiv gestaltet und genutzt werden.



**Abbildung 89:** Große Bäume können ebenfalls vor dem Gebäude stehen.



**Abbildung 90:** Auch Parkplatzflächen im Vorgarten können mit Grünelementen verdeckt werden.



**Abbildung 91:** Inszenierung eines Brunnens im Vorgartenbereich.

### 5.2.2 Gebäudevorzonen und Einfahrten

Eine Gebäudevorzone ist der Bereich, der sich vor dem Gebäude noch auf der privaten Grundstücksfläche befindet. Hier liegen sowohl die bereits erwähnten Vorgärten, als auch Einfahrten, Stellplätze oder Garagenvorplätze und Zugänge zu den Gebäudeeingängen. Auch sie wirken somit unmittelbar mit ihrer Gestaltung in den öffentlichen Raum hinein und beeinflussen das Ortsbild.

Allgemein ist zunächst zu prüfen, ob aufgrund ihrer Nutzung eine befestigte Fläche unbedingt erforderlich ist. Sofern es möglich ist, sollte auf eine Versiegelung verzichtet werden. Einerseits wird dadurch eine Regenwasserversickerung möglich, andererseits wirkt sich dies positiv auf Stadtklima und Empfindung bzw. Wohlbefinden der Bewohnerschaft aus. Ist eine Versiegelung der privaten Flächen mit Anschluss an den öffentlichen Raum notwendig, so ist bei der Materialwahl auf Ortbeton, Asphalt oder Beläge auf Teer- und Bitumenbasis zu verzichten. Vielmehr sollten kleinformatige Natursteinpflaster oder optisch ähnliche Betonsteinpflaster zum Einsatz kommen, die einen harmonischen Übergang zum öffentlichen Straßenraum darstellen. Eine ein-

heitliche Gestaltung und Materialwahl benachbarter Grundstücke ist empfehlenswert. Material und Farben können sich dabei an der Oberflächengestaltung des angrenzenden Straßenraums orientieren. Vorhandene Natursteinbeläge sind zu erhalten oder, soweit erforderlich, aufzunehmen und umzupflastern. Neben der Herstellung ist auch eine entsprechende Pflege der Gebäudevorzonen zu empfehlen. Verunreinigungen, Verfärbungen o. ä. sollten in regelmäßigen Abständen entfernt werden. Darüber hinaus dienen Gebäudevorzonen nicht als Ablagefläche für Schutt, Abfall oder Möbel, Maschinen etc. Dies wirkt besonders negativ in den öffentlichen Straßenraum und ist daher zu vermeiden.

Die Verwendung zu vieler unterschiedlicher Materialien führt oft dazu, dass die Bereiche zwischen öffentlichen und privaten Flächen unruhig und wenig einladend ins Auge fallen. Häufig entstehen dadurch Zäsuren auf Straßen- und Platzräumen. Bei den Bodenbelägen handelt es sich zudem um längerfristig verlegte Gestaltungselemente, die nicht kurzfristig geändert und angepasst werden können. Daher ist hier ein besonders sensibler Umgang bei der Herstellung dieser Flächen notwendig. Ein Beratungsgespräch mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung ist ebenfalls ratsam.



**Abbildung 92:** Gebäudevorzonen als begrünte Aufenthaltsbereiche.



**Abbildung 94:** Parkplatzflächen in der Gebäudevorzone können auch gestaltet sein.



**Abbildung 93:** Unversiegelte Einfahrten zu Grundstücken.



**Abbildung 95:** Ein Wechsel von Einfahrten und Vorgärten bestimmt vielerorts das Straßenbild.

### 5.2.3 Einfriedungen

Zu den Einfriedungen zählen sämtliche Anlagen, mit denen ein Grundstück eingegrenzt werden kann, wie beispielsweise Mauern oder Zäune. Die Westzipfelregion ist eher von einer aufgelockerten Bebauung mit größeren Freiräumen zwischen den Gebäuden geprägt. Massive Einfriedungen wie hohe Mauern sind daher eher untypisch. Vielerorts gibt es durchlässige, unauffällige Zaunanlagen aus z. B. dünnem Maschendraht oder Holz. In einigen Bereichen fehlen sogar Einfriedungen, da diese nicht unbedingt als notwendig angesehen werden.

Einfriedungen sollten nur genutzt werden, wenn sie unbedingt notwendig sind und eine Abgrenzung des Grundstücks begründet ist. Bei Vorgärten oder Gebäudevorzonen verzichten zu Recht viele Eigentümer auf Zäune oder Mauern zum Nachbargrundstück, was auch weiterhin zu empfehlen ist. Andere Grundstücksgrenzen sind hingegen eher mit leichten, filigranen Zäunen, z. B. ortstypischer Maschendraht, einzuzäunen. Holzzäune sind auch möglich, wenn sie nicht zu hoch und massiv errichtet werden. Auf gemauerte Einfriedungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Auch die Nutzung von Bepflanzungen als Einfriedung ist möglich, muss jedoch regelmäßig gepflegt werden.



**Abbildung 96:** Filigrane, metallene Einfriedungen wirken hochwertig.



**Abbildung 97:** Statt Mauern und Zäunen können auch Hecken eingesetzt werden.

### 5.2.4 Mülltonneneinhausungen

Neben den Bodenbelägen ist weiterhin auf Elemente zu achten, die auf privaten Grundstücken untergebracht sind. In der Region betrifft dies in erster Linie die privaten Abfallbehälter. Beinahe jedes Gebäude hat mehrere, unterschiedlich farbige Abfalltonnen, die zudem meist im Vorgartenbereich oder in der Gebäudevorzone stehen.

Die Unterbringung von Mülltonnen in diesem Bereich ist nicht zu vermeiden. Auch die Gestaltung und Farbigkeit ist nicht beeinflussbar. Daher kann lediglich versucht werden, Abfallbehälter derart zu "verstecken", dass sie den öffentlichen Raum nicht negativ beeinflussen, sondern sich in die Straßenflucht optisch integrieren. Mülltonen, die in den Gebäudevorzonen oder Vorgärten abgestellt werden, können durch verschiedene Gestaltungselemente kaschiert werden. So gibt es die Möglichkeit der Erstellung von Mülltonneneinhausungen. Diese sollten farblich und von der Materialität her sowohl auf das Gebäude und seinen Freizonen, als auch auf die Umgebungsbebauung in der Straße angepasst sein. Nicht massiv wirkende, unauffällige Gestaltungen sind empfehlenswert. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit Mülltonnen in vorgesehene Bereichen z. B. im Gebäudesockel zu integrieren.



**Abbildung 98:** Zur Gebäudegestaltung passende Mülltonneneinhausungen.



**Abbildung 99:** Zurückhaltend gestaltete und unauffällige Holzverkleidung für Mülltonnen.

Werbeanlagen

## 5.3 Gestaltung von Werbeanlagen

Auch wenn die Hauptnutzung des Wohnens in der Westzipfelregion dominiert, so gibt es besonders in den Kernorten Ladenlokale und Gewerbe, die sich entsprechend auch im öffentlichen Raum präsentieren. Diese Elemente zur Außendarstellung und Anziehung von Kundschaft werden als Werbeanlagen zusammengefasst. Während sie das Gewerbe repräsentieren und bewerben und ein Erkennungsmerkmal im öffentlichen Raum darstellen, üben sie gleichzeitig einen großen Einfluss auf das Erscheinungsbild des Gebäudes, aber auch des Straßenzugs aus. Die üblichen Werbeanlagen wie an der Fassade angebrachte Werbeträger, Ausleger und Aufschriften auf Schaufenstern prägen das Bild der Gebäudefassade. Eine sorgsame Gestaltung dient somit einerseits einer ansprechenden, attraktiven und effektiven Bewerbung eines Betriebs, andererseits der Inszenierung der gesamten Fassade.

Daher ist eine attraktive Gestaltung und harmonische Einfügung von Werbeanlagen in die Gebäudefassade besonders wichtig. Überdimensionierte, unproportionierte und unsensible Werbeanlagen (grelles Licht oder Blinklicht) üben einen äußerst negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild aus. Häufen sich viele verschiedene Werbeanlagen in unterschiedlichen Ausprägungen, wird die Aufnahmefähigkeit des Betrachters überfordert, es kommt zu einer Reizüberflutung (Einzelwahrnehmung nicht mehr möglich, "ramschiger" Eindruck). Dies bedeutet, dass das Gegenteil von dem erreicht wird, was mit der einzelnen Werbeanlage beabsichtigt war. Grundsätzlich gilt daher, dass Werbung am Gebäude nicht groß sein muss. Viel wichtiger ist, dass der Anbringungsort im Blickfeld des Betrachters liegt und eine harmonische, wertige und ansprechende Gestaltung gewählt wurde.

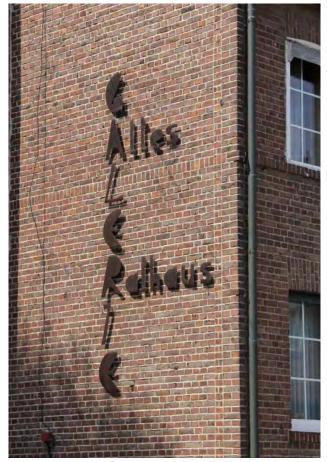
Werbeanlagen sind gut gelungen, wenn sie zum einen gut les- bzw. gut interpretierbar sind. Zum anderen wenn sie nach Anordnung, Größe, Werkstoff, Gliederung, Farbe und Form dem baulichen Charakter und dem Maßstab des jeweiligen Gebäudes bzw. Raumes entsprechen. Sie dürfen Bau- und wichtige Architekturgliederungen nicht verdecken oder überschneiden. Alle Werbeanlagen müssen an einem Gebäude aufeinander abgestimmt sein, um ein einheitliches, harmonisches Gesamtbild zu ergeben. Allgemein sollten flache Werbeanlagen bevorzugt werden und Beschriftungen aus Einzelbuchstaben, da sich diese besonders gut in die Fassadengestaltung integrieren lassen und in heute möglichen Ausführungen attraktiv auf den Betrachtenden wirken.



**Abbildung 100:** Hochwertige Gastronomie mit Außengastronomie.



**Abbildung 101:** Schmiedeeiserne Aushängeschilder als historische Werbeanlage.



**Abbildung 102:** Ansprechender und angepasster Schriftzug an einer Ziegelsteinfassade.

### Beleuchtung

Im Umgang mit Beleuchtung und Farbe von Werbeanlagen ist darauf zu achten, dass grelle und fluoreszierende Farben sowie flächige Leuchtkästen zu vermeiden sind. Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist mittels Strahler als indirekte Beleuchtung empfehlenswert, da sie ansprechender wirken als großflächige, selbstleuchtende Objekte. Hier ist auch eine Betrachtung der neusten technischen Entwicklungen auf dem Markt für Werbeanlagen ratsam. So gibt es durch neueste LED-Technik beispielsweise auch Anlagen mit dezent leuchtenden Einzelbuchstaben, die filigran und hochwertig wirken und zudem weniger Energie verbrauchen als flächige Leuchttafeln. Licht generell sollte blendungsfrei und zurückhaltend eingesetzt werden. Die Beleuchtungskörper von angestrahlten Werbeanlagen müssen sich unauffällig in das Erscheinungsbild einfügen. Lichtwerbung in Form von Lauf-, Wechsel- und Blinklichtern ist zu vermeiden. Die Farbgebung aller Werbeanlagen eines Gebäudes sollte aufeinander und auf die Fassade abgestimmt sein.

### Position und Anzahl

Grundsätzlich gilt, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zum Einsatz kommen sollten. Sie müssen sich in ihrer Form und Dimension in die Proportionen des Gebäudes bzw. der Fassade eingliedern und deutlich unterordnen. Dementsprechend sind Werbungen über zwei Gebäudefassaden hinweg ortsuntypisch und zu vermeiden. Es empfiehlt sich Werbeanlagen an der Gebäudewand innerhalb der Erdgeschosszone anzubringen, da sich hier auch meist entsprechende Gewerbe oder Ladenlokale befinden. Nur ausnahmsweise sollte die Erdgeschosszone überschritten werden, hier jedoch maximal bis zur Unterkante der Fensterbrüstungen der Fenster des ersten Obergeschosses. Werbung auf Dachflächen, Vordächern oder in den Obergeschossen hingegen wirkt massiv in den Raum hinein und kann aus weiter Entfernung gesehen werden, weshalb hier eine besonders große Störwirkung auf das Erscheinungsbild erzeugt wird.

Die Anzahl von Werbeanlagen sollte mit Bedacht ausgewählt werden. Zahlreiche unterschiedliche Werbeträger, die eine Fassade überfrachten wirken kontraproduktiv und geben einen schlechten Eindruck auf das entsprechende Gewerbe ab. Nicht die Masse der Werbeträger sondern ihre Ausgestaltung bestimmt den Erfolg der Werbung. Daher sollten eher weniger, dafür aber gut ausgestaltete und gut kombinierte Werbeanlagen zum Einsatz kommen. Gängig in der Westzipfelregion sind hier beispielsweise flache Werbeanlagen an der Fassade in Kombination mit kleinen und eleganten Auslegern. Teilweise reicht auch nur eine Werbeanlage für einen Betrieb aus, sofern sie ansprechend gestaltet ist.



**Abbildung 103:** Einfache aber hochwertige und auf das Gebäude abgestimmte Außenwerbung.



**Abbildung 104:** Dezente und indirekt beleuchteter Werbeschriftzug mit ansprechendem Schaufenster.



**Abbildung 105:** Grelle Farben und Fensterbeklebungen wirken besonders minderwertig.

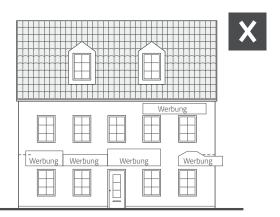


**Abbildung 106:** Überfrachtete und farblich zu grelle Außenwerbung.

### 5.3.1 Werbeschriftzüge

Flachwerbeanlagen (Schriftzüge, parallel zur Fassade) sind häufig die Hauptwerbeanlage eines Betriebs und beinhalten den Namen bzw. das Logo der Einrichtung. Sie stellen eine essentielle Orientierungshilfe für Passanten und eine wertvolle Werbung für das Geschäft dar. Dementsprechend ist eine harmonische Gestaltung unter Berücksichtigung geeigneter Materialien, Farben, Proportionen und Beleuchtungen hier besonders wichtig. Bedeutend ist dabei, dass die Schriftzüge nicht dominant oder übertrieben wirken dürfen, d.h. sich auf das Nötigste beschränken sollten.

Bei den Werbeschriftzügen sind einzeilige Schriftzüge als Einzelbuchstaben auf transparenten Grundplatten oder flachen Konstruktionen zu bevorzugen. In Anlehnung an historische Vorbilder sind auch auf die Wand gemalte Schriftzüge, Symbole, Embleme, Wappen, Handwerks- und Innungszeichen o. ä. möglich. Die Gestaltung muss gut lesbar und dezent sein. Der Fassadengrundton und die Werbeaufschrift sollten farblich aufeinander abgestimmt sein und miteinander harmonieren. Hochglänzende oder spiegelnde Oberflächen sind störend, da sie einen auffälligen Kontrast zur Fassade darstellen. Schriftzüge sollten in waagerechter Ausrichtung Ausführung erfolgen, wobei keine trennende Wirkung zwischen Gebäudegeschossen erzeugt werden darf. Auch auf Gliedernde Fassadenelemente und entsprechende Abstände zu Gebäudekanten und Fassadenöffnungen ist Rücksicht zu nehmen. Bei der Ausgestaltung der Flachwerbeanlagen kann auf verschiedenste Werbeformen der heutigen Technik zurückgegriffen werden. So gibt es entweder Flachwerbeanlagen als Platten, auf denen die Werbeschriftzüge und Symbole positioniert sind, ansprechend gestaltete Einzelbuchstaben. Diese können auch auf einer Untergrundkonstruktion angebracht sein, die dann jedoch in der Fassadengestaltung durch eine unauffällige Gestaltung unsichtbar werden sollte.



**Abbildung 107:** Überladungen mit Werbeschriftzügen, auf mehreren Geschossen, sind zu vermeiden.



**Abbildung 108:** Dezenter Werbeschriftzug passend zur Gebäudefassade.



**Abbildung 109:** Hochwertige Einzelbuchstaben als Werbeschriftzug.



**Abbildung 110:** Verschiede Werbeträgerformen erzeugen ein unruhiges Fassadenbild.

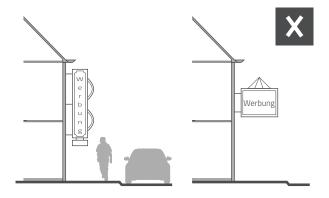


**Abbildung 111:** Überladene Werbeschriftzüge in verschiedenen Farben sind abschreckend.

Werbeausleger sind senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlagen, die in den Straßenraum auskragen. Dementsprechend erfüllen sie u. a. die wichtige Funktion einer fernwirksamen Orientierungshilfe. Im Gegensatz zur Flachwerbeanlage an der Fassade, steht der Ausleger von der Fassade ab und ist somit eine raumgreifende Werbeanlage. Durch diese starke Präsenz ist eine attraktive, zurückhaltende und harmonische Gestaltung besonders wichtig. Werbeausleger rücken deutlich in den Blickwinkel von Passanten.

Zur Sicherung eines harmonischen und übersichtlichen Gesamteindruckes des Straßenraumes ist daher auf eine gestalterische Zurückhaltung zu achten. Ausleger sollten sowohl mit der Fassade als auch mit eventuell vorhandenen Schriftzügen eine Einheit bilden. Eine Auslegerwerbung kann aus verschiedenen Teilen bestehen, wenn sie einheitlich gestaltet ist. Auf dreidimensionale Körper, wie beispielsweise Würfel, Pyramiden etc. sollte verzichtet werden. Ebenso bewirken Leuchtkästen ein unpassendes und minderwertiges Erscheinungsbild. Es sollen gestalterische Lösungen gefunden werden, die zeitgemäß sind, im Verhältnis zum Gebäude die richtige Proportion besitzen und am richtigen Ort angebracht sind. Insbesondere für die Ziegelsteinfassaden der Westzipfelregion empfehlen sich auch Ausleger aus filigranen Metall oder Holzkonstruktionen.

Die Ansichtsfläche sollte nicht zu groß ausfallen. Es empfiehlt sich eine maximale Fläche von 1 m² je Seite. Der Abstand zwischen Fassade und Ausleger sollte dabei nicht zu groß werden, sodass die Gesamtauskragung des Auslegers in den Straßenraum gering bleibt. Auch eine ausreichende Durchgangshöhe, von mind. 2,5 m unter dem Ausleger ist wichtig. Zudem ist zu beachten, dass die Stärke, also die Dicke eines Auslegers, entsprechend der Gestaltung angemessen ist.



**Abbildung 112:** Überladene und überdimensionierte Ausleger passen nicht in die Region.



**Abbildung 113:** Schmiedeeiserne, filigrane Ausleger sind hochwertig und für die Region typisch.



**Abbildung 114:** Farbige, mehrteilige Ausleger sind möglich, sofern sie mit der Fassade harmonieren.



**Abbildung 115:** Auslegerwerbung muss nicht immer massiv sein.



**Abbildung 116:** Große, selbstleuchtende Ausleger in grellen Farben sind nicht mehr zeitgemäß.

## 5.3.3 Hinweisschilder und Schaukästen

Hinweisschilder sind Flachwerbeanlagen in Form von Informationstafeln, auf denen übersichtlich Hinweise (Name, Beruf, Öffnungszeiten), z. B. zu einem Betrieb stehen. In der Westzipfelregion kommen sie einerseits an Gebäudewänden vor, andererseits als freistehende Schilder in Vorgärten und Gebäudevorzonen. Beide Varianten sind wichtig um auf etwaige Gewerbe und Dienstleistungen in den Gebäuden hinzuweisen. Allerdings ist dabei stets zu beachten, dass es sich eben um Informationstafeln handelt, die auf das Gewerbe hinweisen und weniger um Werbeanlagen, die Produkte und Dienstleistungen aktiv bewerben. Hinweisschilder sind daher zurückhaltend zu gestalten und z. B. als flache, transparente Platte mit einheitlichen Farben und Schriftzügen auszuführen. Die Farbgestaltung sollte mit der Fassade harmonieren. Auch die Fläche sollte relativ klein bleiben, wobei bereits 0,2 m<sup>2</sup> als Ansichtsfläche ausreichend sein können. Grundsätzlich gilt es, auf den Schildern eher übersichtlich ausgewählte Informationen zu transportieren und diese nicht zu überfrachten.

Für Schaukästen gelten ähnliche Vorgaben. Sie kommen in der Westzipfelregion äußerst selten in Form von Aushangkästen vor, die vor Gastronomiebetrieben installiert sind und die Speisekarte der Gastronomie beinhalten. Auch sie müssen sich der Fassadengestaltung unterordnen. Farbauswahl, Material und Beleuchtung sollten dabei einheitlich mit dem Design des Gastronomiebetriebes und in Harmonie mit der Gebäudefassadengestaltung ausgewählt werden. Meist sind sie direkt an der Gebäudefassade angebracht, weshalb freistehende Schaukästen eher vermieden werden sollten. Auch die Auswahl von flachen Anlagen, die wenig in den Straßenraum hineinragen ist zu empfehlen. Hier gibt es mittlerweile sehr ansprechende, moderne Lösungen, die auch über eine dezente aber effektive LED-Beleuchtung verfügen.



**Abbildung 117:** Viele verschiedene Informationstafeln erzeugen ein unruhiges Bild.



**Abbildung 118:** Transparentes Hinweisschild mit wenigen, wichtigen Informationen.



**Abbildung 119:** Ein hochwertiges Hinweisschild kann in die Einfahrtsgestaltung integriert werden.



**Abbildung 120:** Freistehende Schilder in Vorgärten sollten möglichst zurückhaltend gestaltet sein.



**Abbildung 121:** Besonders Ziegelsteinfassaden werden durch unpassende Werbung beeinträchtigt.

## 5.3.4 Schaufenstergestaltung und Schaufensterwerbung

Schaufenster sind als eine Art Gesicht eines Ladenlokals bzw. einer Einkaufsstraße zu verstehen. Grundsätzlich sind wenige Informationen oder Produkte ansprechend im Schaufenster zu vermitteln. Hier ist das Aussortieren unwichtiger Werbeelemente maßgeblich. Eine Überfrachtung, großformatige Drucke und grelle Farben führen zu einem minderwertigen bzw. unangenehm aufdringlichen Gesamteindruck und wirken eher abstoßend. Ziel ist es, die Schaufenster derart zu gestalten, dass sie zum Betrachten der Angebote einladen und das Auge bzw. den Kunden in das Geschäft "ziehen".

Stark beleuchtete Schaufenster, die störend in den Straßenraum hineinwirken, sind ebenso zu vermeiden wie Lichtwerbung in grellen Farben. Eine zurückhaltende Schaufensterbeleuchtung ermöglicht ein angenehmes Betrachten und Flanieren. Es sind auf Schaufenstern oder Glasscheiben von Geschäftseingängen zurückhaltende Werbebeschriftungen einzusetzen. Dezente Farbgebung und Beschriftungsdesign, sowie feine Einzelbuchstaben sind zu wählen, um ein angepasstes und ausgeglichenes Verhältnis zwischen Werbung und Schaufenster sicherzustellen. Das flächige Bekleben der Fenster wirkt meist minderwertig und ist daher nicht empfehlenswert. Das dezente und zurückhaltende Bekleben lässt den freien Blick auf die Schaufensterauslagen und das Innere des Geschäftes zu, wodurch eine angenehme Atmosphäre geschaffen wird.

Werbung auf Fenstern findet grundsätzlich nur im Erdgeschoss statt, da Werbung auf Obergeschossfenstern aus der Nahperspektive nicht einsehbar ist, aus der Ferne nicht lesbar ist und nur abweisend wirkt. Aus diesem Grund ist sind die Fenster der Obergeschosse von Gebäuden als Werbefläche nicht zu empfehlen. Insgesamt sollte Schaufensterwerbung nur am Ort des Angebots stattfinden.



**Abbildung 122:** Überklebte und zugestellte Schaufenster sind unansehnlich.



**Abbildung 123:** Ein dezenter Schriftzug auf dem Türfenster reicht aus für einen hochwertigen Eindruck.



**Abbildung 124:** Ansehnlich präsentierte, ausgewählte Waren im Schaufenster.



**Abbildung 125:** Liebevolle Ausgestaltung der Schaufensterauslage.



**Abbildung 126:** Völlig zugeklebte Schaufenster vermitteln ein abstoßendes Bild.

### 5.3.5 Mobile Werbung vor dem Gebäude

Die Kernräume der Kommunen, in denen sich die meisten Ladenlokale und Gewerbe konzentrieren, verfügen meist über historisch gewachsene, eher enge Straßen. Dementsprechend gestaltet sich hier bereits die Aufteilung des Straßenraums in Verkehrsfläche, Fußgängerbereiche, Parkplätze etc. schwierig. Mobile Werbeanlagen vor dem Gebäude bzw. Ladenlokal sind Sondernutzungen, die ebenfalls diesen öffentlichen Straßenraum nutzen und gleichzeitig beeinträchtigen. Die notwendigen Hauptnutzungen des PKW-, Fahrrad- und Fußgängerverkehrs haben dementsprechend Vorrang.

Mobile Werbeanlagen sollten zurückhaltend eingesetzt werden. Sofern sie nicht unbedingt notwendig sind, ist auf sie zu verzichten. Gängige mobile Werbeanlagen sind auf dem Boden stehende Werbetafeln / Werbeschilder (Passanten-Stopper) mit einer max. Fläche von 1,0 m², die während der Öffnungszeiten des jeweiligen Gewerbes aufgestellt werden. Hinsichtlich Form, Gestaltung und Material darf im Straßenraum keine Störwirkung von dem Objekt ausgehen. Wichtige Sicht- und Wegebeziehungen gilt es freizuhalten. Insbesondere dürfen Rettungswege und Lieferzonen nicht beeinträchtigt werden.

Es gibt zwar auch zahlreiche andere mobile Werbeanlagen, diese sind in der Westzipfelregion aber eher untypisch und störend. Werbefahnen (Beachflags), Aufblasbare oder dreidimensionale Werbeobjekte, die in den Raum gestellt werden, sind einige negative Beispiele hierfür. Aber auch die Anzahl der eingesetzten mobilen Werbemittel ist ausschlaggebend. Eine mobile Werbeanlage je Betrieb ist bereits ausreichend, während eine Fülle von mehreren und verschiedenen mobilen Werbeträgern ein chaotisches Bild erzeugt oder sogar den Gehwegbereich des öffentlichen Straßenraums so stark verstellt, dass er von Passanten nicht mehr gefahrenfrei genutzt werden kann



**Abbildung 127:** Mehrere Passanten-Stopper als Barriere auf dem Gehweg sind nicht gewollt.



**Abbildung 128:** Einfache aber hochwertig anmutende mobile Werbung.



**Abbildung 129:** Mobile Werbung kann auch kreativ gestaltet werden.



**Abbildung 130:** Ein gezielt eingesetzter Passanten-Stopper ist bereits ausreichend.



**Abbildung 131:** Mehrere verschiedene und sich bewegende Objekte (Beachflags) sind zu vermeiden.



## Sondernutzungen im öffentlichen Raum

### 5.4 Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum der Westzipfelregion wird zwar von den Kommunen gestaltet und verwaltet, allerdings haben auch private Akteure die Möglichkeit diesen zu nutzen. Hierfür können die Gemeindeverwaltungen Erlaubnisse für sogenannte Sondernutzungen ausstellen. Eine Sondernutzung stellt eine außergewöhnliche Nutzung des öffentlichen Raums für eine Privatperson dar, die über die allgemeine und für alle Menschen zugängliche Nutzung hinausgeht. Beispiele hierfür sind die Nutzung des öffentlichen Raums vor einer Gastronomie als Bereich zum Aufstellen von Tischen und Stühlen, die Nutzung von Flächen für Marktstände oder aber für den Warenverkauf vor Geschäften. Diese Nutzungen, die sich im öffentlichen Raum abspielen, wirken sich somit ebenfalls deutlich auf das Straßenbild aus. Aus diesem Grund müssen auch an Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum ähnlich hohe Gestaltungsansprüche gestellt werden wie für die Gebäude- und Grundstücksgestaltung in den vorherigen Kapiteln. Ziel ist es, das Gesamterscheinungsbild durch eine Harmonie von Farben, Materialien und Gestaltungen zu wahren, die sich über die Gebäudegestalt bis zu den privaten Freiflächen oder Sondernutzungselementen durchzieht.

Da es bereits Gestaltungsvorschläge für Fassaden, Ladenlokale, Schaufenster und Werbeanlagen gibt, sollten auch entsprechende Sondernutzungen auf öffentlichen Straßenflächen ebenfalls gemeinsam mit diesen Gestaltungen gedacht werden. Gerade bei Gastronomiebetrieben spiegelt die Gestalt der Außengastronomie, also die Materialität und Farbigkeit von Tischen und Stühlen, Schirmen etc. auch das Image der Gastronomie wider. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Gestaltung der Räumlichkeiten, der Werbung sowie der Elemente für Sondernutzungen des öffentlichen Raums notwendig.

Andererseits sind alle Elemente im öffentlichen Raum, gewollt oder ungewollt, auch Aushängeschilder der Gestalt eines Ortes. Daher ist für das Ortsbild ebenso wichtig, dass sämtliche Sondernutzungen des öffentlichen Raums, mit der baulichen Gestalt der Umgebung harmonieren und diese nicht stören. So sind für die hier gegebenen Vorschläge für die Ausgestaltung von Elementen der Sondernutzung aus zweierlei Gründen wichtig: Einerseits um eine ansprechende und funktionale Sondernutzung für private zu gewährleisten und andererseits um das Ortsbild nicht zu beeinträchtigen.



**Abbildung 132:** Eine attraktive Außengastronomie belebt viele Plätze.



**Abbildung 133:** Gut gestaltete Sitzmöglichkeiten laden ein und steigern das Wohlbefinden.



**Abbildung 134:** Stühle, Tische und Schirme sollten aufeinander und die Umgebung abgestimmt sein.

## 5.4.2 Außengastronomie und Mobiliar

Die häufigste Form der Sondernutzung in allen Kommunen der Westzipfelregion ist die Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch anliegende Gaststätten zum Betreiben einer Außengastronomie bzw. zum Aufstellen von Gaststättenmobiliar (meist Schirme, Tische, Stühle). In den Kommunen Waldfeucht und Heinsberg gibt es hierfür sogar Sondernutzungssatzungen, wo Regelungen, in Waldfeucht auch zur Gestaltung, festgeschrieben sind. Grundsätzlich müssen viele Formen von Sondernutzungen zunächst durch die Gemeindeverwaltung genehmigt werden, weshalb als erster Schritt ein Beratungstermin mit der entsprechenden Verwaltung notwendig ist. Für die Außengastronomie ist neben der Sondernutzungserlaubnis, falls Alkohol ausgeschenkt wird, auch eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Hinzu kommt, dass besonders die Sondernutzungsformen der Außengastronomie mit ihrem Mobiliar, einen sehr deutlichen Eingriff in den öffentlichen Straßenraum darstellen. Je nachdem, wie sie gestaltet sind, wirken sie sich stark auf das Erscheinungsbild einer Innenstadt aus. Oftmals sind negative Auswirkungen durch mit Schirmen, Tischen und Stühlen zugestellte Gehwege zu beobachten, was zu Beeinträchtigungen der Laufbereiche und des Erscheinungsbildes führt. Auf Basis von Festlegungen zu gestalterischen Rahmenbedingungen können Sondernutzungen aber durchaus einen Beitrag zu einem attraktiven und harmonischen Gesamterscheinungsbild leisten.

### **Bestuhlung**

Besonders in den wärmeren Jahreszeiten trägt eine attraktive Außengastronomie maßgeblich zur Belebung eines Ortskerns bei. Alle Elemente des jeweiligen Außenmobiliars (Stühle, Tische, Schirme) sind als Einheit zu betrachten und zu gestalten. Eine zurückhaltende Wirkung in Material und Farbgestaltung, die sich harmonisch in die Umgebung und die Bestuhlung der Nachbarbetriebe einfügt ist wünschenswert. Die Möbel sollten so gestaltet und angeordnet werden, dass die dahinterliegende Fassade noch wahrgenommen werden kann. Für ein besseres Erscheinungsbild sollte das Außenmobiliar aus qualitätsvollen, natürlich anmutenden Materialien wie beispielsweise Rattan oder Weide, Flechtwerk aus Kunststoff in Natur- und Rattanoptik, Kombinationen aus Metall, Holz, Natur- oder Kunststoffgeflecht und Kunststoffdesign bestehen. Auf Kunststoffmobiliar und Biertischgarnituren sollte verzichtet werden, da sie den Eindruck einer minderwertigen Gastronomie hervorrufen.



**Abbildung 135:** Außengastronomie, die auf die Gebäudefassaden abgestimmt ist.



**Abbildung 136:** Hochwertig anmutende Tische und Stühle.



**Abbildung 137:** Billiges und unattraktives Plastikmobiliar ist nicht zu nutzen.



**Abbildung 138:** Grelle Farben, minderwertiges Plastikmaterial und Einhausungen wirken abweisend.

#### Schirme

Sonnenschirme sollten einfarbig, in zurückhaltenden und neutralen Farbtönen, vorzugsweise mit Textilbezug, ausgeführt sein. Zu empfehlen sind für den Textilbezug z.B. Farbtöne wie natur, beige, sand und creme. Sie sollten frei von Fremdwerbung sein oder höchstens zurückhaltende Eigenwerbung auf dem Volant aufweisen. Andere Farben und Gestaltungen sind auch möglich, sofern sie sich aus der Umgebung bzw. der Gebäudegestaltung ableiten lassen. Rechteckige oder quadratische Ausführungen schaffen klare räumliche Abgrenzungen, einen Regenschutz ohne größere Lücken und erzeugen einen geordneten Gesamteindruck. Das Gestell sollte möglichst aus naturholz- oder anthrazitfarbenen Materialien bestehen. Bodenhülsen sind zu begrü-Ben, dürfen aber nur nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung Verwendung finden. Im Regelfall kommen Schirmfüße bzw. Grundplatten zum Einsatz, wobei jedoch Stolperfallen zu vermeiden sind. Allgemein ist auf eine einheitliche Gestaltung pro Gastronomiebetrieb und wenn möglich auch darüber hinaus zusammen mit den Nachbarbetrieben erstrebenswert.

### Einfriedungen / Windschutz

Aus gestalterischer Sicht sollte auf Einfriedungen oder einen Windschutz verzichtet werden. Oftmals versperren sie den Straßenraum, wirken hinderlich und stören damit vorhandene Sichtachsen. Sind diese jedoch nicht verzichtbar, so ist die Verwendung von punktuell markierenden Einzelobjekten (z. B. Pflanzcontainer, Pflanzgefäße mit Stauden) zu empfehlen. sodass keine durchgängige Barriere entsteht. Bei Pflanzcontainern ist ebenfalls auf eine qualitätsvolle Ausführung aus Keramik, Holz, Metall, Rattan, Polyrattan oder gestaltetem Kunststein zu achten. Um einen gelungenen Gesamteindruck zu gewährleisten, sollten die Pflanzkübel pro Betrieb einheitlich gestaltet sein und mit sonstigem Stadtmobiliar harmonieren. Unterschiedliche Objekte rufen einen minderwertigen und ungeordneten Eindruck ("Flickwerk") hervor. Ähnliche Grundsätze gelten für den klassischen Windschutz. Sofern er unumgänglich notwendig sein sollte, ist auf eine ansprechende und zurückhaltende Gestaltung zu achten (z. B. Glas-Stahl-Konstruktion, begrünte Elemente). Eine Einhausung und Inbesitznahme des öffentlichen Raums durch massive Windschutzobjekte ist zu vermeiden.

Bei Freibereichen der Außengastronomie wird der Boden durch das vorhandene Straßenniveau mit dem hier bestehenden Bodenmaterial gebildet. Das Verlegen von Kunstrasen, Teppichen o. ä. ist nicht zu empfehlen, ebenso sollten Podeste zur Schaffung einer ebenen Fläche nur im Einzelfall zum Einsatz kommen.



**Abbildung 139:** Passendes Zusammenspiel von Farben und Materialien wirkt hochwertig.



**Abbildung 140:** Statt massiver Wände können attraktive Einfriedungen genutzt werden.



**Abbildung 141:** Eine Einhausung des öffentlichen Raums ist nicht gestattet.



**Abbildung 142:** Das Verstellen von Wegen und Plätzen ist zu vermeiden.

Eine andere Form der Sondernutzungen stellen die Warenauslagen im öffentlichen Straßenraum von Einzelhändlern dar. Auch durch Warenauslagen vor Geschäften wird die Attraktivität eines Siedlungsraums als Ort des Einkaufens, Bummelns und Flanierens gestärkt. Je nach Ausprägung wirken sich solche Sondernutzungen jedoch auf das Bild einer Innenstadt deutlich aus und können es im schlimmsten Falle negativ beeinflussen (und andere, nicht kommerzielle Nutzungen in den Hintergrund drängen). Neben gestalterischen Aspekten ist die Freihaltung von Lauf- und Rettungswegen und Lieferzonen besonders wichtig. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf Gehhilfen, Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, müssen unbedingt ausreichende Nutzungsräume der Gehwege freigehalten werden. Deshalb ist die Belegung des Straßenraumes durch Außenverkauf nur in begrenztem Umfang und unter Beachtung von Regeln möglich. Dazu gehört einerseits, die Waren in einer ansprechenden Art den Kunden zu präsentieren, andererseits die allgemeine Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit des öffentlichen Raums zu gewährleisten.

Bei Warenauslagen von Einzelhändlern ist es wichtig, dass immer eine durchgängige Laufgasse freigehalten wird. Diese sollte mindestens genauso breit wie die Auslagefläche sein. Wünschenswert ist es deshalb, dass die Warenauslagen nur eine begrenzte Fläche im Straßenraum belegen. Damit sich nicht Auslage an Auslage reiht, sollte die Länge der Auslagen 75 % der Fassadenbreite nicht überschreiten. Die als Warenauslage genutzte Fläche muss jeweils individuell im Rahmen der lokalen Gegebenheiten ausgewählt werden.

Auch bei den als Warenauslage verwendeten Möbeln gilt, dass diese auf die Gestaltung der Werbung und des Interieurs des Gewerbes sowie auf die Eingliederung im Straßenzug, abgestimmt sein müssen. Einfache Kartons, Waschkörbe, Paletten, Container u. ä. sollten vermieden werden. Ebenso Schilder, Dreiecksständer, Werbeträger und minderwertige Ware. Je Ladeneinheit ist ein einheitliches Präsentationssystem zu verwenden. Auch hier empfiehlt sich der Einsatz hochwertiger und natürlich anmutender Materialien in zurückhaltendender Farbgebung (z. B. Metall, Holz, Glas). Auf minderwertige Ausstellungssysteme oder Witterungsschutz aus separaten Elementen wie z. B. Sonnenschirme ist bei der Warenauslage vollständig zu verzichten. Ebenso sind Einfriedungen und Abgrenzungen hier nicht notwendig, weshalb sie zu vermeiden sind. Es gilt der Grundsatz mit einer Interesse weckenden, ansprechenden Warenauslage Kunden anzulocken.



Abbildung 143: Liebevoll und detailreich gestaltete Warenauslagen.



Abbildung 144: Inszenierter Blumenschmuck als ansehnliche Warenauslage.



**Abbildung 145:** Überladene Warenauslagen, die den öffentlichen Raum vereinnahmen und blockieren.



Abbildung 146: Viele unterschiedliche Warenauslagen erzeugen ein chaotisches Bild.

### 5.4.5 Begrünungselemente an Eingängen

Die Eingangsbereiche spiegeln das Außenbild und die Attraktivität eines Betriebs bzw. Gebäudes wider und sollen einladend und anziehend wirken. Eine gestalterische Aufwertung oder Fassung erhalten sie durch den Einsatz von Pflanzkübeln oder ähnlichen Gestaltungselementen. Bei der Auswahl dieser Objekte ist oftmals "weniger mehr". Auf eine dezente, optisch ansprechende Auswahl in einer sich der Umgebung einfügenden Größe ist zu achten. Eingänge können betont bzw. Geschäftsauslagen gegliedert werden. Bei der Aufstellung dieser Objekte vor den Eingängen sind die Abstände zueinander ausreichend zu dimensionieren, sodass auch Kinderwagen und Rollstühle passieren können. Bei der Nutzung von Pflanzkübeln ist eine qualitätsvolle Ausführung aus beispielsweise Keramik, Holz, Metall oder gestaltetem Kunststein zu bevorzugen. Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erzielen, ist es wichtig, dass pro Ladeneinheit eine einheitliche Gestaltung eingehalten wird. Dadurch wird ein einladender und harmonischer Charakter erzeugt. Zudem ist bei lebenden Pflanzen die Pflege nicht zu vernachlässigen. Verwelkte Blumen oder verfärbtes Grün erzielen einen Gegenteiligen Effekt.



**Abbildung 147:** Bereits wenige Pflanzelemente steigern die Attraktivität des Eingangsbereichs.



**Abbildung 148:** Klobige, überdimensionierte Pflanzkübel sind unpassend.



**Abbildung 149:** Abgestimmte Begrünungselemente beeinflussen das gesamte Straßenbild positiv.



**Abbildung 150:** Bereits kleine Elemente haben einen positiven Einfluss auf das Bild des Eingangsbereichs.



**Abbildung 151:** Hochwertige und ausgewählte Begrünungselemente wirken einladend.



**Abbildung 152:** Vernachlässigte Pflanzgefäße geben schnell ein störendes Bild ab.



## Gestaltungsleitlinien für einzelne Vertiefungsräume

Neben den gemeinsamen, verbindenden Elementen der Region, gibt es lokale, individuelle Besonderheiten, welche die jeweiligen Kommunen und ihre Orte einzigartig machen. Ziel dieses Gestaltungsleitfadens ist es, neben der gemeinsamen baulichen Identität der Westzipfelregion, auch diese lokalen Besonderheiten zu schützen und zu pflegen.

Im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, dass es eine gemeinsame bauliche Identität der Westzipfelregion gibt, die von der Gestaltung der Gebäudefassaden bis zu den Freiflächen und Vorgärten reicht. Es gibt neben gemeinsamen Ortsbildmerkmalen, auch kleinere gestalterische Unterschiede. Es ist auffallend, dass insbesondere die vier Kommunen der Westzipfelregion, in ihrer baulichen Gestalt nicht identisch sind. Jede Gemeinde hat auf ihre eigene Art Straßenräume, Plätze, Gebäude und bauliche Gestaltungselemente, die sie besonders machen.

Das erste Ziel dieses Leitfadens ist es, das gemeinsame Ortsbild zu schützen und zu entwickeln. Dies soll jedoch nicht auf Kosten der örtlichen Individualität der einzelnen Kommunen und Ortschaften erfolgen. Es ist nicht damit gemeint, die Region in ihrer baulichen Gestalt zu vereinheitlichen. Daher wird mit diesem Leitfaden ein zweites, ebenso wichtiges Ziel verfolgt. Der Leitfaden soll nämlich auch dazu dienen, die lokalen, individuell unterschiedlichen baulichen Strukturen in den vier Kommunen herauszustellen, zu schützen und auch zukünftig weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund werden die in dem Interkommunalen Entwicklungskonzept festgelegten vier städtebaulichen Quartiere Gangelt, die Heinsberger Stadtteile Kirchhoven und Oberbruch sowie die zusammenhängenden Ortsteile Höngen, Heilder und Saeffelen der Gemeinde Selfkant im folgenden Kapitel vertiefend betrachtet. Zu jedem Quartier wird zunächst die Siedlungsentwicklungsgeschichte reflektiert, aus der sich das heutige Erscheinungsbild ableiten lässt, es wird auf lokale ortsgestaltbeeinflussende Planungsinstrumente eingegangen, die unbedingt zu berücksichtigen sind und letztendlich auf lokale bauliche Besonderheiten hingewiesen.



**Abbildung 153:** Jedes der vier städtebaulichen Quartiere hat seine baulichen Besonderheiten.



Kernort Gangelt Gemeinde Gangelt

## 6.1 Gestaltungsleitlinien in Gangelt

Gangelt blickt auf eine lange Geschichte zurück, was im heutigen Ortsbild immernoch ablesbar ist. Stadttore, Reste der Statdtmauern und der Stadtbefestigung charakterisieren das Erscheinungsbild von Gangelt.

Archäologische Funde belegen, dass das Gebiet bereits zur Steinzeit besiedelt wurde. Die eigentliche Siedlungsgeschichte geht allerdings auf die Kelten und Römer zurück. Die Stadtgründung erfolgte um 1243, eine Stadtmauer schützte Gangelt zu dieser Zeit, wodurch der Stadt in der Mittelalterzeit eine hohe Bedeutung zugeschrieben werden kann. So entstand eine eingemauerte, ovale Stadtstruktur, die heute noch teilweise deutlich ablesbar ist. Mittelpunkt des historischen Siedlungskerns bilden Marktplatz, Rathaus und Kirche St. Nikolaus. Bereits im frühen 19. Jahrhundert war Gangelt Siedlungsschwerpunkt. Vor allem sichtbar sind die Rückstände des Befestigungsrings und der historische Siedlungskern um die Kirche St. Nikolaus, deren älteste Bauwerke aus dem 14. Jahrhundert stammen.

Die Siedlungsexpansion nach dem Mittelalter erfolgte entlang der Ausfallstraßen, an denen sich vor allem Gehöfte angesiedelt haben. Nach dem Sieg über Napoleon erfolgte im Jahr 1816 eine Neuaufteilung der Gebiete und Gangelt gehörte nun zum Kreis Geilenkirchen innerhalb des damaligen Regierungsbezirks Aachen. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts gab es ein geringes Flächenwachstum. Im Jahr 1905 fuhr der erste Kreisbahnzug von Geilenkirchen über Gangelt nach Tüddern. 1913 wurde auf Anregung des Aachener Geschichtsvereins damit begonnen, das Heinsberger Tor und das Bruchtor zu restaurieren. Das Sittarder Tor hingegen wurde aufgrund der hohen Baufälligkeit abgebrochen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die Phase des Wiederaufbaus, wozu u. a. die Restauration der Stadtbefestigung und des Burgturms im Jahr 1955 zählt. Wie bereits erwähnt ist die teilweise noch vorhandene und sichtbare Stadtmauer, deren Errichtung vor 800 Jahren datiert ist, bis heute Zeitzeuge dafür, dass Gangelt im Mittelalter ein bedeutender Ort für die Umgebung war, der durch eine Befestigung geschützt werden musste. Auch die in Stadttore prägen heute weiterhin das städtebauliche Erscheinungsbild: Heinsberger Tor und Bruchtor. Außerdem zeugen einige Pulvertürme sowie Reste der Stadtmauer am Ortseingang Richtung Gillrath sowie im Bereich des Schützengrabens vom Bild Gangelts in seiner Blütezeit und versprühen heute noch einzigartigen Charme.



**Abbildung 154:** Der zentrale Bereich Gangelts rund um das alte Rathaus.



**Abbildung 155:** Städtebauliche Besonderheit der Franz-Savels-Straße.



**Abbildung 156:** Typische Straßenansicht im Kernortbereich.



**Abbildung 157:** Heute noch sichtbar sind die Stadttore der ehemaligen Stadtmauer.

### **Bauliches Erscheinungsbild**

Die historische Mitte Gangelts ist durch eine zusammenhängende und dichte Bebauung gekennzeichnet. Diese erstreckt sich innerhalb des ehemaligen Befestigungsrings, im Bereich der heutigen Wallstraße, Heinsberger Straße, Sittarder Straße und Bruchstraße. Die St. Nikolaus Kirche, das heutige Mercator Hotel und das Rathaus Gangelt stechen als einzelne größere Baukörper heraus, umgeben von den großen Freiflächen Friedhof und Bergfried. Vorherrschend prägen hier zwei bis drei geschossige Gebäude aus Ziegelstein das Straßenbild. Die in weiten Teilen zur Straße traufständig ausgerichteten Bauten sind vornehmlich mit einem Satteldach mit dunkelroten bzw. dunklen Tondachziegeln versehen. Die Fassadenausrichtung der Gebäude ist durch ihre vertikale Gliederung gekennzeichnet. Erdgeschoss und Obergeschoss(e) bilden dadurch ein harmonisches Gesamterscheinungsbild.

Aufgrund der geschlossenen Bauweise im Ortskern, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg neue Baugebiete ringartig um den Siedlungskern ausgewiesen. Zu den Siedlungsrändern nimmt die Bebauungsdichte stetig ab. Auffallend ist die vom historischen Kern ausgehende Weiterentwicklung über die Katharina-Kasper-Straße, die dann in die Franz-Savels-Straße mündet. Entlang der Katharina-Kasper-Straße herrscht der Materialien- und Formenkanon des historischen Ortsbildes. Folgt man der Franz-Salvels-Straße weiter Richtung Süden, zweigt von ihr der Luisenring ab, an dem noch ein dichter Bestand an geschlossenen Hofstrukturen die Straße säumt. In nördlicher Richtung schließen zunächst Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften an. Im Laufe der Zeit entstanden viele Neubaugebiete, in denen neue Haustypologien, Hausformen und Materialien prägend sind. Abweichend von dem im historischen Kern vorwiegend verwendeten Ziegelstein überwiegt die Bauweise mit Ziegeln oder Putz. Entsprechend dem Zeitgeist entwickelt sich die Architektur in vielfältige Formen und Materialien.

Den dörflichen Charakter gewinnt Gangelt durch das Fehlen von großen Wohnkomplexen. In den Randbereichen, im Übergang in die Landschaft, stechen jedoch drei Gebäude in der kleinteiligen Bebauungsstruktur hervor. Erkennbar sind vor allem die Grundrisse der Schulgebäude (Osten), des Krankenhauses Maria Hilf (Westen), des Fachmarktzentrums am westlichen Ortsausgang und eines holzverarbeitenden Unternehmens am südwestlichen Rand. Durch die gesamträumliche Betrachtung und unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung wird der für die Ortsmitte von Gangelt in weiten Teilen prägende homogene Charakter deutlich, der nicht zuletzt durch historisch wertvolle intakte Bausubstanz hervorgerufen wird.



**Abbildung 158:** In der Sittarder Straße zeigt sich ein diversifiziertes Straßenbild.



**Abbildung 159:** Straßeneindruck im Herzen von Gangelt.



**Abbildung 160:** Gemauerte Fassaden bestimmen insbesondere im Kern das Ortsbild.



**Abbildung 161:** Ortstypische Bogentore sind im gesamten Gemeindegebiet vorhanden.

### Baugestalterische Vorgaben

In der Gemeinde Gangelt gibt es verschiedene planungsrechtliche Instrumente, die nicht nur allgemeine baugestalterische Vorgaben machen, sondern diese auch rechtsverbindlich vorschreiben. Bei sämtlichen Projekten, die Eingriff in die Baugestaltung von Gebäuden oder Grundstücken haben, sollte daher zunächst überprüft werden, ob es für das entsprechende Gebiet, in dem das Projekt verwirklicht werden soll, gültige planungsrechtliche Vorgaben gibt. In Gangelt sind dies in erster Linie Bebauungspläne, in denen auch gestalterische Vorgaben, meist in den textlichen Festsetzungen stehen. Darüber hinaus gibt es die Besonderheit, dass es in der Gemeinde Gangelt für den historischen Ortskern eine Gestaltungssatzung gibt. Im Gegensatz zu einem Gestaltungsleitfaden gibt die Satzung Gestaltungsvorschriften vor, die unbedingt eingehalten werden müssen. Hier empfiehlt sich ein frühzeitiges Beratungsgespräch mit der Gemeindeverwaltung.

Besonders die Gestaltungssatzung beinhaltet umfassende Vorgaben zur Gestaltung von Gebäuden im historischen Ortskern. Die Satzung ist nicht für die gesamte Gemeinde gültig, sondern für den Siedlungskern, der auch kartographisch abgegrenzt ist und mitsamt des Satzungsinhaltes auf der Website der Gemeinde Gangelt ein heruntergeladen werden kann. So gibt s beispielsweise strenge Vorgaben für die Gestaltung von Dächern. Es werden Hohl- oder Falzziegel in roten bis rotbraunen Farbtönen vorgeschrieben, mit denen die Dächer gedeckt werden sollen. Aber auch für die Fassadengestaltung ist die Ausbildung von Lochfassaden verpflichtend. Konkret bedeutet dies, dass die Mauerfläche jeder Außenwand gegenüber den Offnungsflächen überwiegen muss. Für Fenster und Türen in Fassaden darf nur ein stehendes Format verwendet werden. Es handelt sich also um hochrechteckige Formate, bei denen die Höhe mindestens 20 % größer sein muss als die Breite. Die Fensteröffnungen sowie die Anordnung von Türen müssen geschossweise aufeinander Bezug nehmen. Fassaden sind in rotem bis rotbraunem Klinker (Ziegelsichtmauerwerk) oder in Putz auszuführen. Für Sockel sowie Fenster- und Türgewände ist Blaustein zulässig. Für den Putz sind helle Farben aus dem Weiß-, Gelb-, Grau-, Braun- oder Blaubereich zu verwenden. Freistehende Mauern sind nur in rotem bis dunkelrotem Mauerwerk (Ziegelsichtmauerwerk) oder in weißen Putz erlaubt. Die Farbgebung für Zäune, Geländer, Einzelteile, Halterungen (z. B. für Werbungen und Verkehrsschilder), Pergolen, Rankgerüste, Balustraden hat in dunklen Farben, wie z. B. schwarz, dunkelgrau, dunkelgrün zu erfolgen. Insgesamt gibt es somit umfangreiche Gestaltungsvorgaben, für Dächer, Fassaden, Fenster, Türen und Fassadenelemente.



**Abbildung 162:** Es gibt auch attraktive Fassaden ohne Ziegelsteinoptik.



**Abbildung 163:** Im Kern Gangelts sind viele private Gebäude bereits sehr liebevoll gestaltet.



**Abbildung 164:** Das traditionelle Hofhaus ist eines der typischen Gebäude in Gangelt.



**Abbildung 165:** Insgesamt ist Gangelt durchgrünt und wird von Kirchen- und Turmspitzen gekrönt.

# Höngen - Saeffelen Gemeinde Selfkant

## 6.2 Gestaltungsleitlinien in Höngen - Saeffelen

Die erste Besiedlung im Selfkant geht auf die Kelten und Römer zurück, was durch zahlreiche archäologische Funde belegt ist. Bis in das 18. Jahrhundert lebte die Bevölkerung von der betriebenen Landwirtschaft. Da es sich auch heute noch um relativ kleine Ortschaften handelt, die gemeinsam die Gemeinde Selfkant bilden, ist die geschichtliche Entwicklung wenige hundert Jahre zurückzuverfolgen. Davor waren die Orte Höngen, Heilder und Saeffelen vermutlich einzelne landwirtschaftliche Gehöfte oder Hofansammlungen, worüber es wenige kartographische Aufzeichnungen oder historische Daten gibt. Niedergeschriebene Informationen zu den Orten beginnen erst ab dem 17. Jahrhundert.

Höngen entwickelte sich losgelöst von Saeffelen. Eine direkte Straßenverbindung zwischen den beiden Ortslagen existierte bis ins 18. Jahrhundert. nicht. Höngen ist maßgeblich durch die Teilbereiche des historischen Ortskernes rund um die Kirche sowie von den straßendorfähnlichen Höngener Ortsteilen Bird, Laak und Krouw gekennzeichnet. Deutlich ablesbar ist die Angerstruktur in Saeffelen, wobei sich die Baustruktur um den zentral, gestreckt runden Platz mit Brunnen gruppiert. Im 19. Jahrhundert zeigt sich wenig Siedlungsveränderung. Eine deutliche Veränderung wird hingegen in der Wegeverbindung der Ortsteile sichtbar. Höngen und Saeffelen werden im Hinblick auf eine verkehrliche Verbindung miteinander verknüpft. Fortan gibt es in den Ortsteilen einen Bevölkerungszuwachs, wodurch sich die Siedlungsstrukturen weiter ausdehnen. Heutzutage wird der historische Siedlungskern von Höngen (Kirchstraße) anhand der dichten Bebauung und des Umrisses der St. Lambertus Kirche mitsamt der Freifläche des Friedhofs sichtbar. Hier finden sich noch einige Strukturen, die auf Vorkriegsbebauung schließen lassen.

Im 20. Jahrhundert werden die Ortsteile des Selfkants Opfer von Kriegszerstörungen. In der Nachkriegszeit geht der Wiederaufbau und die Entwicklung eher schleppend voran, da das Gebiet zunächst von den Niederlanden regiert wird, ehe es erst 1963 nach langen Verhandlungen der Bundesrepublik zurückgegeben wird. Erst dann, im Laufe der Zeit und mit zunehmender Bevölkerungszahl, dehnen sich die Siedlungsgrenzen in Höngen weiter aus. Während der Dorfkern noch immer stark von seinen alten Gebäuden geprägt ist, gestalten in den angrenzenden Wohnquartieren vor allem Nachkriegsbauten das Straßenbild. Jede Bauepoche hat dabei ihre eigene Architektursprache, was in dem zusammengesetzten Straßenbild deutlich wird.



**Abbildung 166:** Ortsbild des Zentrums von Höngen in der Gemeinde Selfkant.



**Abbildung 167:** Typische Reihenhausbebauung mit unterschiedlichen Ausgestaltungen.



**Abbildung 168:** Das gängige Bild des Ortes mit Einzelhäusern entlang langer Straßen.



**Abbildung 169:** Der charakteristische Ziegelsteinbau St. Lambertus in Höngen.

Der durch eine geschlossene Bauweise geformte Siedlungskern in Höngen ist deutlich erkennbar Hier anschließend, zeigt sich eine aufgelockerte Baustruktur mit Nachkriegsbebauung. Hierbei säumen die Gebäude nicht wie entlang der Kirchstraße unmittelbar den Straßenbereich, vielmehr sind sie mit einer Vorgartenzone von der Straße zurückgesetzt. Die vorherrschend traufständig zur Straße ausgerichtete Bauweise gliedert den Straßenzug. Die Höhe der Traufe formt besonders auf der kirchenseitigen Straße ein stimmiges und gleichförmiges Erscheinungsbild. Noch immer gibt es im historischen Kern zahlreiche Ziegelstein- bzw. Ziegelsteingebäude, deren Farbspektrum von rötlich bis rötlich-braun reichen und dem Straßenbild ein einheitliches Gesamterscheinungsbild verleihen. Ortstypisch bei der Dacheindeckung sind Ziegelstein und Ziegel in dunkelroten Farben. In den Randbereichen ist meist eine Einfamilienhausbebauung der Nachkriegszeit ablesbar. Als größter unbebauter Bereich fällt das Höngener Bruch und der Saeffelbach zwischen Höngen und Heilder ins Gewicht.

In Saeffelen sind noch immer die Strukturen des ursprünglichen Angerdorfs rund um die Kirche St. Lucia ablesbar. Charakteristisch ist die zentral gelegene Freifläche, umgeben von dichter Bebauung (Selfkantstraße / Heinsberger Straße / Lindenstra-Be / Am Dorfanger). Hier findet sich überwiegend Vorkriegsbebauung. Eingesetzte Materialien sind Ziegelstein bzw. Ziegelsteine, die dem Farbspektrum von rot bis rötlich-braun entspringen. Dacheindeckungen aus roten bzw. dunklen Dachpfannen bilden den Gebäudeabschluss. Die Fassadengliederung der vorwiegend zweigeschossigen Gebäude verleiht dem historischen Siedlungskern ein homogenes Erscheinungsbild. Vorrangig säumen in Saeffelen rund um den historischen Ortskern traufständig ausgerichtete Gebäude den Straßenraum. Ausgehend vom Siedlungskern lockert sich die Bebauung nach Süden hin auf. In Richtung Westen entwickelt sich ein Straßendorf und stellt eine Verbindung zum angrenzenden Heilder dar. Im Südosten ist eine Einfamilienhausbebauung vorzufinden, die zum Teil aus der Zwischenkriegszeit stammt.

Durch die gesamträumliche Betrachtung wird der für die Ortslagen Höngen und Saeffelen noch in weiten Teilen intakte historische Ortskern deutlich. Trotz kleinerer Störwirkungen durch unpassende Materialverwendung oder Gestaltungsbrüche in der Fassadenarchitektur konnten Maßstabsbrüche und schwerere Bausünden bisher weitestgehend vermieden werden. Infolge dessen übernehmen die beiden historischen Mitten mit den Kirchen St. Lambertus bzw. St. Lucia auch heute noch eine identitätsstiftende Wirkung.



**Abbildung 170:** Ziegelsteinfassen säumen ganze Straßenzüge.



**Abbildung 171:** Bogenholztore von Hofhäusern sind auch hier vorzufinden.



**Abbildung 172:** Verschiedene Fassadengestaltungen auf engstem Raum.



**Abbildung 173:** Aufwendig gestaltete Fenster mit Sprossen und Fensterschmuck.

# Baugestalterische Vorgaben

Auch die Gemeinde Selfkant verfügt über verschiedene planungsrechtliche Instrumente, die nicht nur allgemeine baugestalterische Vorgaben machen, sondern diese auch rechtsverbindlich vorschreiben. Diese beziehen sich auch auf die Ortschaften Höngen, Heilder und Saeffelen, sodass bei sämtlichen baulichen oder baugestalterischen Eingriffen eine Überprüfung der Gültigkeit von entsprechenden Vorschriften durchzuführen ist. Hier empfiehlt sich die Durchsicht der Planungsunterlagen, die von der Gemeinde Selfkant auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt werden, oder ein Gespräch mit der Gemeindeverwaltung noch vor der Realisierung von Projekten. In Selfkant sind es insbesondere verschiedene Bebauungspläne, die auch textliche Festsetzungen haben, in denen die Gestaltung von z. B. Gebäuden rechtverbindlich vorgeschrieben wird. Im Bebauungsplan Nr. 13 Kirchfeld ist beispielsweise vorgeschrieben, dass Außenwände von Gebäuden nicht in greller oder schwarzer Farbe angestrichen, verputzt oder verblendet werden dürfen. Auch weitere Vorgaben sind hier zum Material und der Farbgebung gegeben und sollten vorher unbedingt geprüft werden.

In der Gemeinde Selfkant gibt es gleich zwei Gestaltungssatzungen, die als eine Art kommunales Gesetz die Gestaltung in einem bestimmten Teil des gemeindlichen Hoheitsgebietes festschreiben. Die Gestaltungssatzung Millen ist für den Ortsteil Millen, ohne Millen-Bruch gültig, und macht vorgaben zu den dortigen Dachformen, Dachneigungen, Trauf- und Firsthöhen, Dachaufbauten, Fassaden, Fassadenmaterialien und Farben sowie zu Werbeanlagen. Es handelt sich somit um eine sehr umfassende Gestaltungssatzung, die gleich mehrere große Themen behandelt. In dieser Satzung ist beispielsweise die in der Westzipfelregion typische Fassadengestaltung mit Mauerwerk vorgeschrieben bishin zu Farbvorgaben. Darüber hinaus gibt es aber auch Verbote, die zu beachten sind. Werbeanlagen auf Dächern werden beispielsweise ausgeschlossen. Neben der Gestaltungssatzung Millen gibt es noch die Gestaltungssatzung Hillensberg, die den Bebauungsplan Nr. 10 in Hillensberg ergänzt. Auch in dieser Satzung sind unzählige gestalterische Vorgaben eingearbeitet. So sind hier z. B. bei zweigeschossigen Gebäuden Drempel nicht erlaubt, die Summe der Dachgauben darf insgesamt nicht größer sein als 1/3 der Wandbreite der darunter liegnden Fassade oder aber die Imitation von Naturstein und sonstigem Verblendungsmauerwerk sind an Außenwänden von Gebäuden nicht zulässig. Neben den Vorgaben zur Gebäudegestalt wird aber auch festgeschrieben, dass auf den Grundstücken entlang der rückwärtigen Baugrenzen Bäume gepflanzt werden sollen.



**Abbildung 174:** In zentralen Bereichen häufig vorkommende Gebäudetypologie.



**Abbildung 175:** Es gibt einige Ladenlokale, die meist baulich gut in die Fassade integriert sind.



**Abbildung 176:** Einfamilienhaustypologien aus sämtlichen Zeitepochen.



**Abbildung 177:** Fassadenbegrünungen sind im gesamten Ortsgebiet zu finden.

# Kirchhoven Stadt Heinsberg

# 6.3 Gestaltungsleitlinien in Kirchhoven

Kirchhoven ist im Laufe der Zeit aus einzelnen Siedlungen, die aus Fronhöfen bestanden, zusammengewachsen. Das Zusammenwachsen einzelner Teile wird heute noch im langgestreckten Dorfgrundriss deutlich. Dementsprechend gibt es nicht eine Jahrhunderte zurückreichende Geschichte des Ortes Kirchhoven, da es sich dabei um einen relativ junge, administrativ zusammengelegte Siedlungseinheit handelt. Die verschiedenen sehr kleinen Ortsteile, die heute Kirchhoven bilden, waren jedoch einzelne Höfe oder mehrere Gebäude entlang von Straßen in einem sehr ländlichen Raum. Dementsprechend lässt sich die historische Entwicklung auch nur wenige hundert Jahre zurückverfolgen.

Die erste Besiedlung Kirchhovens ist auf die Zeit im 1. Jhd. n. Chr. datiert. Bis ins 18. Jahrhundert lebte die Bevölkerung von der Landwirtschaft und Kirchhoven entwickelte sich fortan zu einem linearen Straßendorf. Bis zum Ersten Weltkrieg stieg die Bevölkerungszahl stark an und es kam zur Siedlungsexpansion entlang der Waldfeuchter Straße. Sie dient auch heutzutage noch als Hauptverteiler des innerörtlichen Verkehrs und ist über zahlreiche Quer- und Stichstraßen mit den Wohn- und Lebensbereichen innerhalb des Dorfes verbunden. Über die Jahrzehnte wuchs Kirchhoven mit dem südlich gelegenen Ortsteil Liek zusammen, sodass heute ein fließender siedlungsstruktureller Übergang zwischen den Stadtteilen besteht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand durch das vermehrte Bevölkerungswachstum eine parallel zur Waldfeuchter Straße verlaufende zusätzliche Achse. Die Lindenstraße ist über kleine Stichstraßen bzw. Wohnwege mit der Waldfeuchter Straße verbunden. Kirchhoven entwickelte sich also im Lauf der Zeit an zwei linear verlaufenden Straßenachsen, wodurch es zu einem typischen Straßendorf zusammenwuchs. Die beiden Hauptachsen werden hierbei überwiegend immer noch durch eine dichte Bebauung gesäumt.

Kirchhoven war viele Jahrhunderte eine eigenständige Gemeinde, gemeinsam mit den Siedlungen Überblick, Lieck, Endebruch, Ackerbruch, Högden, Schuttorf, Lümbach, Vinn, und Haas. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 erfolgte die Eingliederung in die Stadt Heinsberg, sodass Kirchhoven heute kein eigenständiger Siedlungskörper ist, sondern sowohl baulich als auch administrativ einen Stadtteil von Heinsberg darstellt. Städtebaulich gibt es heute einen fließenden Übergang zu Heinsberger Stadtmitte.



**Abbildung 178:** Der Siedlungskern des Stadtteils Kirchhoven.



**Abbildung 179:** Die Entwicklung als Straßendorf ist heute noch im Ortsbild erkennbar.



**Abbildung 180:** Charakteristische straßenbegleitende Bebauung in Kirchhoven.



**Abbildung 181:** Die Kirchhovener Mühle ist ein markantes Bauwerk des Ortes.

# **Bauliches Erscheinungsbild**

Das bauliche Erscheinungsbild Kirchhovens erstreckt sich damals wie heute als eine relativ dichte Bebauung entlang von zwei Verkehrsachsen in der Westzipfelregion. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt sich eine sehr dichte Bebauung entlang der Waldfeuchter Straße, die sich bis heute durchgesetzt hat. Der Straßenraum wird hier durch einheitliche Gebäudefluchten gebildet. Die Parzellen sind schmal, aber sehr tief, wodurch nahezu jedes Gebäude über einen langen rückwärtigen Gartenbereich sowie einen Vorgarten verfügt. Teilweise gibt es auch große Vorgebäudezonen, in denen PKW-Stellplätze untergebracht sind.

Kirchhoven hat sich über die Jahre weiter ausgedehnt und zeigt sich immer noch sehr deutlich mit seiner langgestreckten Grundstruktur. Vom Siedlungskern ausgehend zeichnen sich vor allem entlang der heutigen Waldfeuchter Straße Höfe und Wohngebäude als Hauptgebäudetypus ab. Die überwiegend zweigeschossigen Gebäude stehen sowohl traufständig als auch giebelständig zur Straße und sind vorwiegend mit Ziegelstein bzw. Klinker ausgebildet. Die Fassadengliederung der Gebäude ist vorwiegend vertikal ausgerichtet, sodass hauptsächlich stehende Fensterformate zum Einsatz kommen.

Im Zentrum ist der historische Siedlungskern durch eine zusammenhängende und dichte Bebauung gekennzeichnet. Dorfmittelpunkt war und ist die dreischiffige Ziegelsteinbasilika St. Hubertus mit nordöstlich angrenzender Freifläche des Friedhofs. Auch wenn Kirchhoven eher als axiales Straßendorf zu verstehen ist, kann man zumindest hier eine Art Zentrum der Besiedlung erkennen. Baulich stellt die Kirche und ihre Umgebungsbebauung einen Konzentrationspunkt dar.

Entfernt man sich vom historischen Siedlungskern mit Kirchenbau ist eine Auflockerung der Bebauung feststellbar. Abseits der Waldfeuchter Straße dominieren Wohngebäude, die sich durch kleinteilige Strukturen kennzeichnen. Es herrschen hauptsächlich Einfamilienhäuser in unterschiedlichsten Ausgestaltungsvarianten vor. Im östlichen Randbereich sind die gewerblich genutzten Hallen und Bürogebäude des Gewerbeparks Kirchhoven gut sichtbar.

Vorrangiges Ziel der Gestaltungsempfehlungen ist der Erhalt der vorhandenen dörflichen Strukturen, d.h. des ortstypischen baulichen Gefüges. Das charakteristische Zusammenspiel von privaten Höfen und Häusern und dem öffentlichen Straßenraum soll erhalten und gestärkt werden. Betrachtet wird in Kirchhoven das Dorfzentrum rund um die Kirche mit den angrenzenden zusammenhängenden Baustrukturen.



**Abbildung 182:** Typisches Hofhaus mit Ziegelsteinfassade, Bogentor und passenden Fensterläden.



**Abbildung 183:** Ziegelsteinverzierungen der Traufen sind häufig anzutreffen.



**Abbildung 184:** Viele Gebäude sind aufwendig gestaltet und gepflegt.



**Abbildung 185:** Trotz eines fehlenden Ortskerns gibt es viele kleine ortsbedeutsame Plätze.

# Baugestalterische Vorgaben

Im Vergleich zu den anderen städtebaulichen Quartieren bzw. Vertiefungsbereichen innerhalb dieser Satzung, gibt es für den Stadtteil Kirchhoven relativ wenige planungsrechtliche Instrumente, die hier zurzeit zum Einsatz kommen. Dies ist darin begründet, dass Kirchhoven lediglich ein Stadtteil der Stadt Heinsberg ist, der zudem hauptsächlich durch die Wohnnutzung entlang der Verkehrsachsen geprägt wird. Daher sind bislang wenige stadtplanerische Werke aufgestellt worden, die zudem auch Vorgaben zu baugestalterischen Aspekten liefern.

Insgesamt gibt es eine Sondernutzungssatzung für die Stadt Heinsberg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen. Sie gilt für das gesamte Gemeindegebiet, also auch für Kirchhoven und für alle Gemeindestraßen innerhalb dieser Zone. In diesem Dokument werden jedoch hauptsächlich Regelungen zur Nutzung, zu den Gebühren und zur Antragsstellung für Sondernutzungen auf den öffentlichen Straßenräumen getroffen. Vorgaben zu gestalterischen Aspekten gibt es soweit nicht.

Neben dieser Sondernutzungssatzung gibt es auch in Kirchhoven Bebauungspläne, die zumindest für kleinere Teilräume konkretere Vorgaben zur baulichen Nutzung und auch zur Baugestaltung machen. Aus diesem Grund ist auch in Kirchhoven vor der Realisierung eines Projekts eine Kontaktaufnahme mit der Verwaltung der Stadt Heinsberg ratsam, um so abklären zu können, ob das Vorhaben im Geltungsbereich von städtebaulichen Instrumenten wie z. B. Bebauungsplänen liegt.

Für Kirchhoven gibt es beispielsweise den Bebauungsplan Nr. 17 - Kirchhoven - Schuttorfer Trift. Hier werden zwar hauptsächlich das Maß und die Art der baulichen Nutzung des Gebiets an der Stra-Be Schuttdorfer Diek geregelt, allerdings sind in den textlichen Festsetzungen auch einige gestalterische Vorgaben festgehalten die eingehalten werden müssen. So werden Dachneigungswinkel von maximal 30° vorgeschrieben, sodass es zwar geneigte Dächer geben darf, diese aber nicht zu steil ausfallen dürfen. Bei Gebäuden, die als zweigeschossig festgesetzt sind, werden hingegen sämtliche Dachaufbauten sowie Drempel verboten. Ein weiteres Beispiel ist der Bebauungsplan Nr. 68 - Kirchhoven - Bergstraße / Tülmerstraße. Hier sind die Vorgaben zur baulichen Gestaltung sogar umfangreicher. Es gibt Festsetzungen, die Dachform und Ausgestaltung, Trauf- und Firsthöhen, Dachaufbauten und sogar Bepflanzungen von Freiräumen behandeln. Für Gebäude, die hier errichtet werden, gelten somit zahlreiche Gestaltungsvorgaben, die vorher geprüft werden sollten.



**Abbildung 186:** Typische Gestalt der Bebauung entlang des Straßennetzes.



**Abbildung 187:** In einigen Neubaugebieten gibt es auch abweichende Gebäudegestaltungen.



**Abbildung 188:** Besonder ältere Gebäude sind deutlich von Ziegelsteinfassaden geprägt.



**Abbildung 189:** Schaufenster sind meist so gestaltet, dass sie gut ins Straßenbild passen.

# Oberbruch Stadt Heinsberg

# 6.4 Gestaltungsleitlinien in Oberbruch

Heutzutage besticht Oberbruch durch seinen in weiten Teilen sehr heterogenen Charakter. Größere Baustrukturen wechseln mit eher kleinteilig gegliederten Gebäuden. Trotz der Überformung vieler historischer Gebäude lässt sich in Oberbruch noch der teilweise geschlossene Siedlungskern rund um die Kirche St. Aloysius ablesen.

Erstmals erwähnt wird Oberbruch 1382, wobei nicht sichergestellt ist, ob es sich hier bereits um eine Siedlung oder ein Gehöft handelt. Die Bevölkerung von Oberbruch lebte bis ins 18. Jhd. von der Landwirtschaft. Oberbruch war damals gekennzeichnet von einer kleinen Ansammlung einzelner Häuser, ein wirtschaftlich betrachtet eher bedeutungsloser Standort.

1897 wird der erste Meilenstein durch die Ansiedlung und Gründung der "Rheinischen Glühlampenfabrik" gesetzt. In den darauffolgenden Jahren spezialisierten sich die Gründer Dr. Max Fremery sowie Johann Urban auf die Produktion von Kupferseide. 1899 gründeten sie die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG. Die Rheinische Glühlampenfabrik wurde 1902 geschlossen. Von da an konzentrierte man sich auf die Kupferseidenproduktion. Ab 1911 begann man mit der Entwicklung und Produktion von Viskose-Produkten. Während dieser Zeit wächst Oberbruch deutlich. Die Ausdehnung der Glanzstofffabrik und eine in weiten Teilen geschlossene Baustruktur, die den Straßenraum fasst und einen dörflichen Charakter im Kontrast zum gewerblichen Erscheinungsbild hervorruft, bestimmen das Bild. Glanzstoff war neben der Steinkohlenzeche Sophia-Jacoba der wichtigste Arbeitgeber im Kreis Heinsberg. Die Herstellung von Kunstfasern lockte viele Gastarbeiter aus Griechenland und Portugal an und ließ mit zeitweise über 10.000 Beschäftigten Oberbruch zum größten Stadtteil von Heinsberg anwachsen. Die hohe Anzahl an Arbeitern forderte auch neuen Wohnraum ein, wodurch sich die Siedlungsgrenzen ausdehnten.

In der Nachkriegszeit entstand Im westlichen Bereich ein Gewerbepark für Unternehmen aus verschiedenen Branchen (z. B. technologieorientierte Unternehmen, industrielle Biotechnologie, Papierindustrie, etc.). Gleichzeitig entwickelte sich in nördlicher und östlicher Richtung zunehmend auch die Wohnbebauung weiter. Durch diese schnelle Entwicklung wurde das Dorf zur Stadt, weshalb es auch heute noch eher dörflich anmutende Straßenzüge gibt, die jedoch mittlerweile inmitten des Siedlungskörpers liegen.



**Abbildung 190:** Der markante Ziegelsteinbau der St. Aloysius Kirche in Oberbruch.



**Abbildung 191:** Typisches Straßenbild im Kernbereich des Ortes.



**Abbildung 192:** Die hundertjährige Industriegeschichte prägt das Ortsbild.



**Abbildung 193:** Kleinteilige Reihenhausbebauungen prägen den gesamten Ort.

# **Bauliches Erscheinungsbild**

Die besonders im Hinblick auf die Industriegeschichte bezogene historische Entwicklung findet ihren Niederschlag in der städtebaulichen Struktur von Oberbruch. Besonders die Industriefläche der ehemaligen Glanzstoff AG sticht im heutigen Stadtgrundriss stark hervor. Aufgrund der relativ jungen Vergangenheit von Oberbruch existiert kein richtiger historischer Siedlungskern. Nichtsdestotrotz bildet die Bebauung rund um den Aloysiusplatz mit der Kirche St. Aloysius die Ortsmitte, in der teilweise noch geschlossene und wertvolle Bebauung vorzufinden ist. Im weiteren Verlauf bilden sich zwei stärkere Teilbereiche aus.

In südwestlicher Richtung findet man vornehmlich an der Boos-Fremery-Straße infrastrukturelle Einrichtungen in Form von Einzelhändlern sowie Dienstleistern. Angrenzend daran liegt das große Areal des BizzParks. In südöstlicher Richtung formt der Aloysiusplatz mit angrenzender Graf-von-Galen-Straße ("Arbeiterhäuser") einen weiteren verdichteten Teilbereich. In südlicher und nördlicher Richtung der Graf-von-Galen-Straße schließen zunächst Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften an. Entlang der Parkstraße sind die Grundrisse der Festhalle Oberbruch, der verschiedenen Schulgebäude und der Lebenshilfe Heinsberg mit anschließendem Gewerbegebiet am östlichen Ortsausgang erkennbar.

Durch die gesamträumliche Betrachtung wird besonders der für den Kernbereich Oberbruch prägende heterogene Charakter deutlich, der nicht zuletzt durch unterschiedliche Bauweisen, aber besonders durch die Vielzahl unterschiedlicher Baustile und Bautypologien hervorgerufen wird. Aufgrund der Vielfalt, Baustile und Materialien kann ein straßenbezogenes einheitliches Gestaltungsleitbild nicht Ziel von Fassadensanierungen sein. Vielmehr sollen die bauzeitbedingten Eigenarten wieder hergestellt werden, sodass nach und nach ein ansprechendes Ganzes entsteht. Darauf aufbauend gilt es also, die "Einheit in der Vielfalt" zu ermöglichen und damit der "Oberbrucher Mischung" zu ihrer besonderen Oualität verhelfen.

Damit die bauliche Vielfalt nicht als Störfaktor wahrgenommen wird, ist es erklärtes Ziel, die im Bestand identitätsstiftenden Bereiche bzw. Bauwerke zu sichern und Neubebauungen in die bestehenden Strukturen verträglich einzufügen. Damit dies gelingt, sind verschiedene Parameter zu berücksichtigen, die für die bebauten Bereiche einer attraktiven und einladenden Innenstadt ausschlaggebend sind. Hierbei ist die nachbarschaftliche Abstimmung von Gebäuden ausschlaggebend, wie sie bereits im ersten Teil des Leitfadens beschrieben wurde.



**Abbildung 194:** Vereinzelt gibt es auch hier noch Hofgebäude mit typischen Toren.



**Abbildung 195:** Die Wohnnutzung dominiert weitere Teile von Oberbruch.



**Abbildung 196:** Einer der häufigsten Gebäudetypen ist das zweigeschossige Doppelhaus.



**Abbildung 197:** Die typischen Doppelhaushälften und Vorgärten sind oft unterschiedlich gestaltet.

# Baugestalterische Vorgaben

Oberbruch ist genauso wie Kirchhoven ein Stadtteil der Stadt Heinsberg. Daher gelten hier die planungsrechtlichen Vorgaben, die durch die Verwaltung der Stadt Heinsberg aufgestellt wurden. Bei Betrachtung insbesondere der baugestalterischen Vorgaben innerhalb dieser stadtplanerischen Instrumente fällt auf, dass es eine Vielzahl an Bebauungsplänen gibt. Momentan gibt es mehr als 20 Bebauungspläne, die den Stadtteil wie eine Art Flickenteppich abdecken. Teilweise handelt es sich dabei auch um sehr alte Planwerke. Die zahlreichen Bebauungspläne haben alle unterschiedlich tiefe, detaillierte Vorgaben zur Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen. Daher wird eine dringende Prüfung des örtlich gültigen Planungsrechts oder ein Beratungsgespräch mit der Verwaltung der Stadt Heinsberg empfohlen. Durch die hohe Dichte an Bebauungsplänen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Gebiet eines Vorhabens unter die Auflagen eines Bebauungsplans fällt.

Viele der Bebauungspläne beziehen sich auf das ansässige Gewerbegebiet. Es gibt aber auch Planwerke, die Vorgaben zu den privaten Wohngebieten machen. Der Bebauungsplan Nr. 12 - Kiefernweg, einer der älteren Pläne, ist beispielsweise aufgestellt worden, um die Wohnbebauung am Kiefernweg zu steuern. Neben der Positionierung der Gebäude sind hier auch einige baugestalterische Vorgaben für die dortigen Gebäude festgesetzt. So sind entsprechende Dachformen, Dachhöhen und Dachneigungen ebenso vorgegeben wie die Geschosshöhen. Darüber hinaus gibt es teilweise sehr kleinteilige, zu beachtende Details. Es ist festgesetzt, dass z. B. die Einfriedungen von Grundstücken, also Zäune oder Mauern, an der Straßenseite eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten dürfen. Besonders auch jüngere Bebauungspläne, wie z. B. die Bebauungspläne Nr. 75 - Ruraue aus 2015 oder Nr. 81 - Ruraue III aus 2017 beinhalten viel detailiertere Vorgaben zu Dachformen, Neigungen, Dacheinschnitten, Freiraumgestaltungen, Einfriedungen bis hin zu Pflanzlisten für Grünflächen. Dies sind nur zwei Beispiele für eine Vielzahl von Bebauungsplänen jüngerer Zeit, die Vorgaben zur Gebäudegestaltung beinhalten und daher vor jedem Vorhaben dringend geprüft werden sollten.

Neben den Bebauungsplänen greift in Oberbruch auch die Sondernutzungssatzung der Stadt Heinsberg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen. In diesem Dokument werden jedoch soweit keine Vorgaben zu gestalterischen Aspekten getroffen, sondern Regeln zur Nutzung, zu den Gebühren und zur Antragsstellung für Sondernutzungen auf den öffentlichen Straßenräumen aufgestellt.



**Abbildung 198:** Es gibt auch Doppelhaustypen mit Putzfassaden in hellen Farbtönen.



**Abbildung 199:** Einige Doppelhaushälften weichen in ihrer Gestaltung deutlich voneinander ab.



**Abbildung 200:** Einige Doppelhaushälften sind sehr aufeinander abgestimmt gestaltet.



**Abbildung 201:** Im Ortskern kommt es zu teilweise durchmischten Gebäudegestaltungen.



# Kontaktadressen in der Westzipfelregion

Für Maßnahmen, die in die Gestaltung von Gebäuden, Freiraumen oder der Nutzung des öffentlichen Raumes eingreifen, stehen Ihnen kommunale Ansprechpartner als Berater zur Verfügung. Je nach Umfang der geplanten Maßnahmen sind unterschiedliche Genehmigungsverfahren durchzuführen. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Kontaktadressen.

# **Allgemeine Ansprechpartner**

Bei allgemeinen Rückfragen zum Gestaltungsleitfaden oder zur Gestaltungsthemen in der Westzipfelregion stehen Ihnen regionale Ansprechpartner zur Verfügung.

# Gangelt:

Herr Willibert Mevißen Fachbereich Bauen und Planen Burgstraße 1052538 Gangelt Telefon: 02454 588-401 Telefax: 02454 2852 willibert.mevissen@gangelt.de

Heinsberg:

Herr Andre van Vliet Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Apfelstr. 6052525 Heinsberg Telefon: 02452 14-6011 Telefax: 02452 14-260

E-Mail:andreas.vanvliet@heinsberg.de

Selfkant:

Herr Dirk Goertz Bauordnung, Planung und Hochbau Am Rathaus 1352538 Selfkant-Tüddern Telefon:02456 499-135

Telefax: 02456 3828 E-Mail:Dirk.Goertz@selfkant

# Hinweise und Quellen

Sofern nicht in der unten aufgeführten Liste angeführt, sind alle Inhalte, inklusive der Abbildungen und Grafiken, Produkte der Planungsgruppe MWM, der Westzipfelregion oder der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sowie der Stadt Heinsberg. Folgende Abbildungen gehören nicht dazu und sind anderen Quellen entnommen worden:

Abbildung 36 (Seite 33): RUTZ Gruppe AG (2020): Indachanlage. Abrufbar unter: https://www.rutz-solar.ch/photovoltaik/ Letzter Zugriff am 16.02.2020

Abbildung 37 (Seite 33): SolteQ Europe GmbH (2019): Beisp. unserer Arbeit. Abrufbar unter: https://www.solardachziegel-solteq.com/ Letzter Zugriff am 16.02.2020





